

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

I.

[urn:nbn:de:bsz:31-217797](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-217797)

I.

Seite	Seite		
Die Entwicklung von Karlsruhe	1	Verkehrsregelung und Unfallverhütung im	
Allgemeine Nachrichten über Karlsruhe	5	Straßenverkehr	34
Frühere Karlsruher Bürgermeister und Ober-		Kraftfahrzeugverkehr	36
bürgermeister	8	Verkehrsstatistik in Karlsruhe	38
Badische Truppen des Reichsheeres	8	Städtische Straßenbahn	40
Abgeordnete von Karlsruhe	9	Kleinbahn Durmersheim - Karlsruhe	41
Badisches Landestheater, Plan und Preise	10	Autobus-Verkehr in die Umgebung	41
Städtisches Konzerthaus, Plan und Preise	11	Kraftpostlinien in Baden	42
Badische Lichtspiele, Plan und Preise	14	Bestimmungen und Preise der Reichsbahn	43
Colosseum, Plan	15	Expresgutbeförderung	46
Rheinhafen Karlsruhe	18	Entfernungsangaben der Reichsbahn	47
Allerlei Bemerkenswertes aus früheren Zeiten	20	Sonntagsrückfahrkarten und Gabelkarten	49
Die Karlsruher Sehenswürdigkeiten	21	Luftverkehr	51
Denkwürdige Häuser in Karlsruhe	26	Ortspolizeiliche Verordnungen von allgemeiner	
Post und Telegraphenwesen	27	Bedeutung	52
Rundfunk-Bestimmungen	32	Standesamtsangelegenheiten	59
		Literatur über Karlsruhe	60

(Ausführliche Inhaltsangabe siehe vorn am Anfang des Buches Seite A 3)

Vereinigte Phanko-Geflügelzuchten

Karlsruhe

Rüppurr - Rheinhafen
Telephon 5664

(4000 Stammtiere)



Wiedenhof

bei Eckenhagen (Rhld.)
Telephon 28

(4000 Stammtiere)

Hechendorf a. Pilsensee

Station Seefeld-Hechendorf (Oberbayern)

(1000 Stammtiere)

Insgesamt 9000 Stammtiere mit einer Durchschnittslegeleistung von 165 Eiern pro Huhn

Größtes deutsches Unternehmen dieser Art

Größte vorbildliche Legehornfarmen

Zentralbrüterei

für 20 000 Eier
Kükenaufzucht
Geflügelzucht
Eierfarm

Verkauf von:

Bruteiern
Eintagskücken
Spezialfuttermischungen
Geflügelzuchtgeräten

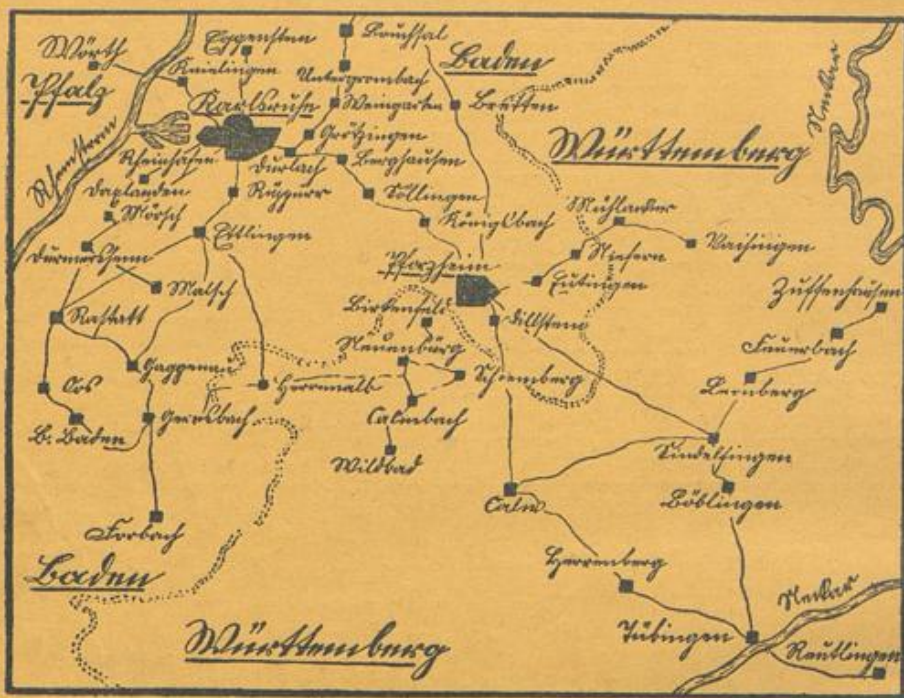
Leistungszucht

Pfannkuch

Das Spezialhaus
für Lebensmittel

über 100 eigene Filialen

Orientierungs-
plan
über unsere
auswärtigen
Filialen



Hauptlager und Verwaltung: **Karlsruhe, Oberfeldstraße 14**

Lager und Verwaltung: **Pforzheim, Frankstraße 60**

Messmer Kaffee

der Kaffee für **Sie!**

Erhältlich in sämtlichen Pfannkuch-Filialen

Die Entwicklung von Karlsruhe

Wer an Karlsruhe das Fehlen einer reichen alten Vergangenheit und deren steingewordene Dokumente vermisst, der wird sich damit abfinden, wenn er sich vergegenwärtigt, wie

aus der künstlichen Schöpfung fürstlicher Willkür in zwei Jahrhunderten ein lebenserfülltes Gemeinwesen großen Ausmaßes erwachsen ist. Das Geburtsdatum der Stadt ist der 17. Juni 1715, an dem der Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach die Grundsteinlegung zum Turm seines Jagdschlusses im Hardtwald mit barockem Prunk vollzog. Daran schloß sich die Anlage der Stadt Karlsruhe; unter dem Turm radial ausstrahlenden 32 Alleen wurden neun, gegen Süden gerichtet, zu Straßen des Ruhesitzes ausgebaut, die übrigen lichteten als Schneisen das Waldrevier auf. Dieser geometrisch ausgeklügelte Plan, der gern als konsequenter Ausdruck des Absolutismus bezeichnet wird, gibt

zwar heute nicht mehr ausschließlich das Stadtbild wie auf den frühen Prospektstichen, hat sich jedoch im Kern unzerstört erhalten. Allerdings bot er eine gewisse Begrenztheit, die für die trotz lockender Privilegien nur langsam zuziehenden Ansiedler anfangs

genügte; 1730 waren es rund 2000 Einwohner bei 158 ha Fläche. Unter Markgraf Karl Friedrich (1738 bis 1811), der das heutige Schloß an der Stelle des ersten einfacheren erbaute, schritt das Wachstum der

Residenz zunächst nur langsam fort. Dann brachten jedoch sowohl der Anfall der Baden-Baden'schen Lande (1771), als besonders die im napoleonischen Zeitalter erfolgte Gründung des Großherzogtums Baden (1806) einen stark anschwellenden Zufluß von Einwohnern und drängten zu deren Aufnahme auf eine Erweiterung der nunmehrigen Landeshauptstadt. Für die schon am Ausgange des 18. Jahrhunderts brennend gewordene Frage der Ausdehnung nach Süden, die sogar vor Beseitigung der Gruftkirche des Gründers und des anschließenden Friedhofs nicht haltmachen konnte, fand sich in dem an römischer Klassizität geschulten Friedrich Weinbrenner der kongeniale Mann. Der

großzügig angelegte Marktplatz und die Fortführung der Mittelachse darüber hinaus sind ebenso wie die Neuangliederung des Viertels westlich der Karlstraße sein Werk, sie sprengten die hemmenden Fesseln und schufen Raum für die 1818 auf 16000 Einwohner



Oberbürgermeister Dr. Finter

angewachsene Bevölkerung. So wurde Weinbrenner für Karlsruhe in dessen zweiter Periode der Stadtbaumeister, dessen Schöpfung noch heute unter veränderten Verhältnissen richtungweisend geblieben ist. Auch das Antlitz der Stadt änderte sich, es trug nicht mehr unter dem Einfluß der Architekten von Kehlau und Wilh. Jeremias Müller die anmutigen Züge des Rokoko und Louis-seize, sondern in planvollen Straßenzügen und Plätzen sowie Gebäuden von schlichter Größe die strenge, etwas kühle Physiognomie des Klassizismus. Es sei außer dem bereits genannten, einheitlich bebauten Marktplatz mit der feinen Korrespondenz von Kirche und Rathaus und ihren Türmen auf den Rondellplatz mit dem monumentalen Markgräflichen Palais, die Rundkirche St. Stephan, sowie das leider entfernte Ettlinger und das Mühlburger Tor hingewiesen. Daneben erscheinen, mit Vorliebe als Ecklösungen, charakteristische Privatgebäude, die schon ans Biedermeier anklagen. Es ist bedauerlich, daß aus fehlender Tradition dieses geschlossene Stadtbild im Laufe des 19. Jahrhunderts nicht sorgsam weitergepflegt, sondern durch an sich achtenswerte Einzelleistungen zerrissen wurde, bis neuerdings eine kritischere Zeit wieder an die große Vergangenheit anknüpft. Freilich sind die Verhältnisse komplizierter als zu Weinbrenners Zeit geworden. Neuschöpfungen wie der Alte Bahnhof (1842), der Rheinhafen (1901) und der Neue Hauptbahnhof (1913) beeinflussten die Erweiterung, und der Schwerpunkt hat sich weiter nach Westen verschoben. Nachdem seit 1924 für die Bebauung des Ettlinger Torplatzes ein maßgebender Entwurf von Professor Billing vorliegt, hat Bürgermeister Schneider im Auftrag der Stadt (1926) einen großzügigen Generalbebauungsplan ausgearbeitet, der den Ausbau des Bestehenden und die kommende Erweiterung auf weite Sicht mit allen dafür bestimmenden Fragen berücksichtigt.

Die der Stadt infolge der besonderen Entstehungsart — der Boden war fürstlicher Besitz — stiefmütterlich zugemessene Gemarkung hat lange hemmend gewirkt. Erst durch die Eingemeindungen der Vororte, beginnend mit Mühlburg (1886), zuletzt Daglanden (1910) kam die Stadt in den Besitz größeren Umfangs (1910: 4432 ha). Seitdem hat sich der Stand stetig vergrößert (1926: Umfang der Gemarkung 4532 ha, hiervon städtischer Besitz 1668 ha).

Von der Gründung an war Karlsruhe reichlich mit Grünanlagen bedacht, man vergegenwärtige sich beispielsweise die heute noch in ähnlichem Umfang bestehende Umgebung des Schlosses, vor allem dem Schloßgarten, Park und Hardtwald nach Norden. Dazu treten das Sallen- und das Veiertheimer Wäldchen, die Albuferanlagen, die Grünplätze innerhalb der Stadt und an der Peripherie die Rheinwaldungen. Zum Teil aus altem Bestand ist der seit 1866 begründete Stadtpark hervorgegangen, der durch systematische

Pflege zu einem Glanzstück der Gartenkunst gemacht wurde. Während die ursprünglichen Partien nach dem damaligen Zeitgeschmack in englischem Parkstil angelegt wurden, wozu der ein Hochreservoir deckende Lauterberg mit Ruine und Schwarzwaldhaus eine romantische Stimmung hinzubringt, sind die neueren Teile strenger architektonisch gestaltet. Es sind der Rosengarten mit seinen Hunderten von Sorten verschieden gruppierter Rosen und die sich aus einer Folge abwechslungsreicher Gärten zusammensetzende Friedrich-Wolff-Anlage. Auch der mit dem Stadtpark verbundene Tierpark verdient Erwähnung, er wird gerade in jüngster Zeit unter Berücksichtigung der räumlichen Verhältnisse ausgebaut und auf neuzeitlichen Stand gebracht. Neben diesen der Erholung dienenden Grünanlagen ist besonders nach dem Kriege zur Betätigung des Sports eine ganze Reihe von Spielplätzen entstanden. Ihren weiteren Ausbau und ihre Zusammenfassung zu einer Gesamtanlage erstrebt der im Generalbebauungsplan vorgesehene Sportpark Hardtwald. Einen für die Volksgesundheit ebenso wichtigen Faktor bildet das städtische Projekt eines Naturparks sowie Schwimm- und Strandbads bei dem zwischen dem offenen und dem Altrhein gelegenen Rappenwört.

Gleichsam eine Zwischenstufe zwischen Stadtkomplex und Grünfläche stellt die Siedlungsart dar, wie sie hier erstmals (seit 1911) in der Gartenstadt Rüppurr verwirklicht wurde. Seither haben sich trotz der Schwierigkeiten der Nachkriegszeit an den verschiedensten Gegenden zahlreiche Siedlungen, meist auf genossenschaftlicher Grundlage und durch städtische Bauzuschüsse gefördert, entwickelt, die vornehmlich die Kleinwohnung berücksichtigen. Hierzu zählen die Gartenstadt Grünwinkel, die Albsiedlung und die benachbarte „Gagfab“, der sogen. Eigenhandbau Vinsenschlauch, die Hardtwaldsiedlung u. a. m.

Die Verbindung innerhalb des eigentlichen Weichbilds und nach den eingemeindeten und benachbarten Vororten vermittelt ein ausgedehntes Straßennetz, das in stetem Ausbau begriffen ist. Aber auch für den Fernverkehr, der bei der Gründung der Stadt nicht so wie heute in Frage kam, hat sich ohne Schwierigkeit die Nord-Süd-Verbindung an einer der frühesten deutschen Bahnlinien, später auch die Ost-West-Verbindung ergeben. Im Zusammenhang damit ist auch der Anschluß an die künftig so bedeutsamen Automobilstraßen, vor allem an die in Vorbereitung begriffene Linie Hamburg—Basel, gegeben.

Ebenso ist der bei der Gründung nicht berücksichtigte Anschluß an die Alb oder den damals noch nicht regulierten Rhein im ersteren Falle durch die Eingemeindungen von Rüppurr bis Daglanden, im letzteren durch die Anlage des Hafens mit seinem Stichkanal erreicht worden. 1901 mit zwei Becken eröffnet, wurde der Hafen 1911 und 1917 um je ein weiteres Becken ver-

größert und harrt eines fünften, sobald es bessere Verhältnisse erlauben. Der Güterumschlag betrug, gegenüber 134372 Tonnen im Eröffnungsjahr, 1926 über 1500000 Tonnen, nachdem er im Rhein- und Ruhrkampf lahmgelegt worden war. Trotz der wirtschaftlichen Depression der Gegenwart berechtigt der Umstand, daß der Hafen außer Mittelbaden sein Verkehrsgebiet rheinaufwärts bis zur Schweiz und östlich bis Bayern ausgedehnt hat, zur Hoffnung auf eine künftige bessere Entwicklung. Bekanntlich fehlt auch der Anschluß an das jüngste Verkehrsmittel, an den Luftverkehr, nicht. Durch Stadtverwaltung und führende Firmen wurde im Winter 1924/25 unter Beteiligung der Junkers Flugzeugwerke die Badische Luftverkehrsgesellschaft mit Sitz in Karlsruhe gegründet. Von dem zum Flughafen umgewandelten früheren Exerzierplatz gehen Schnellverbindungen über Frankfurt, Stuttgart und Basel.

Ein wichtiges Gebiet hat sich hier von jeher besonderer Pflege erfreut: das Schulwesen. Außer der nach Gründung bald ins Leben gerufenen Volksschule wurde 1724 das humanistische Gymnasium aus Durlach hierher verlegt. Die Hauptentwicklung und strengere Scheidung nach einzelnen Kategorien vollzog sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Jetzt bestehen gut organisierte Volks-, Mittel- und höhere Schulen, unter diesen 2 Reformgymnasien und 1 Mädchengymnasium — das erste deutsche — sowie eine Lehrerbildungsanstalt. Weiterhin gibt es eine Gewerbe- und eine Handelsschule, ein Technikum, Frauenbildungs- und -arbeitschulen. Die Technische Hochschule konnte 1925 als eine der ältesten im Deutschen Reiche ihr hundertjähriges Bestehen feiern, wobei ihrer Bedeutung für Wissenschaft und Technik von zahlreichen Vertretern des In- und Auslands Anerkennung gezollt wurde. Die von dem kunstsinigen Großherzog Friedrich I. 1854 begründete Akademie der bildenden Künste ist seit 1919 mit der Kunstgewerbeschule (seit 1878) zur Landeskunstschule verschmolzen worden und hat nicht nur für die künstlerische Ausbildung innerhalb der Landesgrenzen, sondern für das gesamte deutsche Kunstleben einen wichtigen Faktor gebildet. Eine starke Bedeutung auf dem Gebiete der Musik kommt dem Konservatorium für Musik (seit 1884) zu.

Mit Recht nimmt Karlsruhe neben dem Namen einer Schulstadt auch den einer Kunststadt für sich in Anspruch. Anfangs lag wie an manchen anderen Orten die Kunstpflege in der Hand der regierenden Fürsten, die Aufträge für Kunstwerke erteilten und Sammlungen anlegten. Ebenso reicht die Gründung und Pflege des Theaters auf sie zurück. Erst im Laufe des vorigen Jahrhunderts entwickelte sich daneben eine staatliche und städtische Kunstpflege, letztere beispielsweise auf dem Gebiete der Schmückung öffentlicher Plätze und Anlagen mit Denkmälern oder Brunnen. Naturgemäß haben diese Obliegenheiten der All-

gemeinheit seit dem Wegfall des fürstlichen Protektorats zugenommen. In anderer Hinsicht war die Neuordnung der Verhältnisse für die staatliche Altertumsammlung von einschneidender Bedeutung, sie hat, mit den Beständen des früheren Kunstgewerbemuseums vereinigt, im freigewordenen Residenzschloß als Badisches Landesmuseum eine mustergültige Aufstellung gefunden. Die früher im Archivgebäude befindliche Stadtgeschichtliche Sammlung und das 1926 zum 100. Geburtstag des hier geborenen Dichters eingeweihte Scheffel-museum sind räumlich angegliedert worden. Seit 1919 ist auch die Badische Kunsthalle von Grund aus neu geordnet und in ihrem Eindruck gesteigert worden. Des Einflusses der Kunstakademie wurde schon gedacht, die Bedeutung ihrer Lehrkräfte erschöpfte sich jedoch nicht in ihrer Tätigkeit daran, sondern ließ Karlsruhe am eigenen Schaffen namhafter Meister teilnehmen. Statt vieler sei hier nur der Name Hans Thoma genannt. Das frühere Hoftheater, dessen Blüte unter der Regierung des Großherzogs Friedrich I. mit Eduard Devrient für das Schauspiel und mit Felix Mottl für die Oper charakterisiert ist, bestrebt sich, jetzt als Landestheater, gestützt auf finanzielle Beihilfe von Regierung und Stadt, seine hohe Kulturaufgabe in modernem Geiste zu erfüllen. Für das Konzertleben stehen das Orchester des Landestheaters und zahlreiche Gesangsvereine zur Verfügung.

In den ersten Dezennien der Stadt spielten bei dem bescheidenen Zuschnitt Handel und Gewerbe keine bedeutende Rolle. Besonders trat der erstere zurück, manche Bedürfnisse wurden durch Bezug von auswärts gedeckt. Dagegen brauchte man zum Bauen und Wohnen ein bodenständiges Handwerk, das zumstufmäßig organisiert sein bescheidenes Auskommen fand. Mit dem Wachstum der Stadt und den gesteigerten Ansprüchen hat das Geschäftsleben seinen Aufschwung genommen, der sich schon äußerlich in der Physiognomie mancher Straßen mit ihren Ladenfronten, am stärksten in der Kaiserstraße, ausdrückt. Die vielfältigen Zweige haben sich in der Landeszentrale des Badischen Einzelhandels (1902 als Detaillisten-Vereinigung begründet) zusammengeschlossen. Erst in die erste Hälfte des vergangenen Jahrhunderts fallen die Anfänge des hiesigen Großhandels, beginnend mit Textil- und Kurzwaren, sowie Eisen- und Stahlprodukten, während heute alle Zweige vertreten sind. Das Handwerk, das immer von der Stadtverwaltung gefördert wurde und vor der Revolution vom Hof vielfach Aufträge erhielt, hat sich infolge der Erschütterungen durch Krieg und Inflation in seinen Einzelzweigen straffer zusammengeschlossen, um seine Stellung als Mittelstand zu behaupten.

Am spätesten faßte hier die Industrie Boden; wenn man von der 1836 gegründeten Replerschen Lokomotivfabrik, seit 1852 in die Maschinenbaugesellschaft umgewandelt, absieht, so sehen wir erst um 1850

Fabriken entstehen. Für ihren Aufschwung und ihre Vermehrung wirkte die Anlage des Rheinhafens bahnbrechend, auch die Niederlassung auswärtiger Firmen daran gewann Einfluß auf das hiesige wirtschaftliche Leben. Eine Aufzählung der heutigen Firmen würde zu weit führen, es sei nur erwähnt, daß vier große Metallfirmen, mehrere Brauereien, Nahrungs- und Gemüsmittelfabriken, eine Parfümerie- und Toiletteseifenfabrik, Holz- und Möbel- sowie Stein- und Baustoffbranche und Chemische Industrie hier existieren. Eine Erwähnung gebührt auch dem auf hoher Stufe stehenden Druckereigewerbe, dessen verschiedene Zweige vom Buch- bis zum vollendetsten Kunstdruck gut vertreten sind. Meist damit verbunden kommt der Buchverlag, bisweilen gleichzeitig als Zeitungsverlag, in Firmen zumteil von altem Klang vor.

Die Umstellung der früher ausgesprochenen Residenz- und Beamtenstadt, in der seit 1871 außerdem die Garnison stark in Erscheinung trat, auf eine Handels- und Industriestadt hat, wie wir sahen, spät eingesetzt. Sie ist jedoch in den letzten Jahren stark fortgeschritten, durch günstige Lage und Verkehrsverhältnisse begünstigt und von öffentlicher Stelle gefördert. Auch die Entwicklung der Gemeindeverwaltung hängt eng mit dem Stadtcharakter zusammen. Bis nahezu hundert Jahre nach der Gründung trat sie hinter Hof und

Staatsbehörde zurück, zumal sie sich auf kein eingeseffenes Patriziat stützen konnte. Erst mit dem Erstarken des bürgerlichen Elements zu Anfang des 19. Jahrhunderts gewinnt die Stadtbehörde Bedeutung und Einfluß. Es beginnt die Reihe markanter Persönlichkeiten, die in meist langer Amtsdauer an der Spitze stehen, und deren Namen mit wichtigen Unternehmungen verknüpft sind. Wachsende Aufgaben kultureller und sozialer Art ruhen auf den Schultern der Stadt und ihre Durchführung wird durch die begrenzte Finanzhöhe erschwert. Einen denkwürdigen Markstein in der Geschichte der städtischen Selbstverwaltung bildete die Erinnerungsfeier am 1. März 1926 an das hundertjährige Bestehen des Rathauses, verbunden mit der Einweihung des Bürgerhauses, der von der Meisterhand Professor Hans Böhlers mit Bildnissen stadthistorisch bedeutender Persönlichkeiten geschmückt worden ist. In der Gegenüberstellung der Darstellung des sagenhaften Gründungsstraums und des Rundbilds mit dem einem „Deutschen Morgen“ zuschreitenden Paar möchte ich ein Symbol für die Entwicklung der Stadt aus der fürstlichen Gründung zu dem auf sich gestellten, vorwärts strebenden Gebilde sehen.

Dr. Erwin Vischer,
Stadtarchivar.

Allgemeine Nachrichten über Karlsruhe.

Die Landeshauptstadt Karlsruhe liegt in der sogen. Hardt-ebene westlich der Kraichgauer Hügel, etwa 7 km vom Rhein entfernt, unter 49° 1 nördl. Breite und 8° 25 östl. von Greenwich, 116 m über dem Berliner Normal-Null. Die Stadt wurde gegründet 1715 von Markgraf Karl Wilhelm

von Baden-Durlach, welcher seine Residenz in das drei Jahre später vollendete Schloß vom benachbarten Durlach her verlegte. Die fächerförmige Anlage der Altstadt hat den Turm des Schloßes zum Ausgangspunkt, das Schloß selbst wurde 1752—1782 neu erbaut.

Bevölkerungsbewegung:

1719	1 994	1830	19 872	1867	32 004	1910	134 313	1919	138 670
1720	2 347	1837	22 545	1871	36 582	1911	135 932	1920	138 170
1750	2 752	1840	23 484	1875	42 927	1912	138 458	1921	137 878
1780	3 858	1846	25 733	1880	49 301	1913	143 197	1922	140 938
1790	4 525	1849	23 217	1885	56 959	1914	145 859	1923	142 500
1809	9 048	1850	25 402	1890	73 684	1915	149 175	1924	147 048
1810	10 597	1852	24 299	1895	84 030	1916	147 618	1925	147 184
1815	14 491	1858	25 762	1900	97 185	1917	145 697	1926	149 000
1820	16 199	1864	30 367	1905	111 249	1918	142 227	1927	149 900

Die Zahlen von 1871 bis 1910 geben das auf jeweils 1. Dezember festgestellte Volkszählungsergebnis an. Die Zahlen von 1911 an sind vom städt. Statistischen Amt jeweils für Jahreschluß errechnet, bis auf das letzte Jahr, das die Einwohnerziffer vom Herbst angibt.

Die Zahl der Haushaltungen in Karlsruhe (nebst Vororten) ist rund 39 730 (nach der Reichswohnungszählung 1927).

Unter den deutschen Großstädten steht Karlsruhe bei der Volkszählung 1925 der Einwohnerzahl nach an 33. Stelle, dem Umfang des Stadtgebietes nach Ende 1924 an 30. Stelle. Die Dichte der Bevölkerung in Karlsruhe ist 3220 Personen auf 1 qkm (in Berlin 4251). Der Unterschied zwischen mitteleuropäischer Zeit und Karlsruher Ortszeit ist +26 Minuten 20 Sekunden.

Ergebnis der Volkszählung 1925 nach Stadtteilen.

(Mitgeteilt vom Statistischen Amt der Stadt.)

Stadtteile	1925.			1910			Zu-(+) bzw. Ab-(-)nahme 1925 gegenüber 1910		
	männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.	zuf.
Innere Oststadt	7237	7944	15181	7986	8270	16256	- 749	- 326	-1075
Innere Weststadt	8472	11340	19812	8071	11302	19373	+ 401	+ 38	+ 439
Alter Hardtwaldstadteil	1618	2311	3929	1144	1958	3102	+ 474	+ 353	+ 827
Außere Oststadt	8842	9282	18124	9171	7864	17035	- 329	+1418	+1089
Südstadt	10931	12149	23080	11930	12376	24306	- 999	- 227	-1226
Stadtgartenviertel	554	683	1237	255	397	652	+ 299	+ 286	+ 585
Südweststadt	11985	14356	26341	11176	12801	23977	+ 809	+1555	+2364
Neuer Hardtwaldstadteil	2172	1747	3919	3064	1046	4110	- 892	+ 701	- 191
Mühlburg	7427	8379	15806	5871	5433	11304	+1556	+2946	+4502
Zusammen Alt-Karlsruhe	59238	68191	127429	58668	61447	120115	+ 570	+6744	+7314
Beiertheim	1741	1890	3631	1339	1336	2675	+ 402	+ 554	+ 956
Rintheim	1084	1141	2225	1125	1121	2246	- 41	+ 20	- 21
Rüppurr	2241	2356	4597	1361	1458	2819	+ 880	+ 898	+1778
Grünwinkel	1249	1275	2524	979	1025	2004	+ 270	+ 250	+ 520
Darlanden	2613	2675	5288	2181	2273	4454	+ 432	+ 402	+ 834
Zusammen Vororte	8928	9337	18265	6985	7213	14198	+1943	+2124	+4067
Gesamtstadt	68166	77528	145694	65653	68660	134313	+2513	+8868	+11 381

Reichswohnungszählung 1927.

(Vorläufige Ergebnisse in Karlsruhe.)

Einwohnerzahl nach der Volkszählung vom 16. Juni 1925 (Wohnbevölkerung) und dem Gebietsstand vom 16. Mai 1927	Zahl der bei der Wohnungszählung am 16. Mai 1927 festgestellten								Auf je 100 Haushaltungen insgesamt entfallen weitere Familien	Zahl der zweiten und der weiteren Haushaltungen und der weiteren Familien	Auf je 100 Wohnungen insgesamt kommen Haushaltungen und Familien ohne selbständige Wohnung
	bewohnt. u. leerstehend. Wohnungen				Haushaltungen						
	insgesamt	davon			darunter zweite und weitere Haushaltungen			weiteren Familien (Familien ohne eigenen Haushalt)			
		bewohnt	leerstehend		insgesamt	Zahl	v. S.				
		Zahl	v. S.	insgesamt	Zahl	v. S.					
145 694	37 799	37 615	184	0,5	39 734	2 119	5,3	783	2,0	2 902	7,7

Meteorologische Verhältnisse von Karlsruhe.

	1925								1926								
	Mittlere Tages-temperatur		Absolutes Temperatur		Nieder- schlag Monats- summe Liter pro qm	Mittlere Temperatur		Absolutes Temperatur		Nieder- schlag Monats- summe Liter pro qm							
	Maxi- mum	Mini- mum	Maximum	Minimum		Maxi- mum	Mini- mum	Maximum	Minimum								
Celsius	Celsius	Celsius	Celsius	Datum	Celsius	Datum	Celsius	Celsius	Celsius	Datum	Celsius	Datum					
	1	2	3	4	5	6	7	8	1	2	3	4	5	6	7	8	
Januar	3.7	6.2	1.3	16.0	3.	- 4.2	14.	41.4	Januar	2.2	5.2	-0.8	12.4	2.	-10.1	18.	35.5
Februar	5.5	9.1	2.7	14.0	11.	- 0.6	23.	41.8	Februar	7.7	11.2	4.3	14.3	7.	- 0.7	15.	79.8
März	3.1	6.5	0.2	14.8	31.	- 7.8	12.	55.1	März	6.4	10.6	2.7	19.5	30.	- 1.8	22.	43.5
April	10.2	15.2	6.0	19.5	6.	2.2	1.	57.4	April	11.7	17.8	6.2	28.0	30.	1.7	23.	37.6
Mai	15.6	20.9	10.1	28.4	17.	1.2	3.	31.7	Mai	12.6	17.4	8.5	25.4	27.	3.7	7.	93.8
Juni	18.0	23.5	12.0	30.4	12.	8.7	4.	17.4	Juni	15.7	20.4	11.1	26.6	21.	7.3	27.	96.2
Juli	19.3	24.5	14.4	33.5	22.	10.5	13.	56.5	Juli	18.9	23.5	14.9	31.1	19.	10.0	28.	97.5
August	18.1	23.2	14.0	32.5	10.	9.7	4.	118.7	August	18.1	24.0	12.8	29.3	17.	8.5	28.	43.8
Septemb.	12.4	16.6	8.9	23.2	1.	4.0	15.	96.4	Septemb.	16.7	22.4	11.8	30.5	11.	4.4	29. 30.	24.3
Oktober	10.4	14.6	6.7	20.2	21.	0.0	11.	32.9	Oktober	9.9	13.7	6.2	22.3	9.	0.2	20.	107.1
November	3.3	5.8	1.45	17.3	4.	- 8.0	27.	63.8	November	7.4	11.2	4.1	18.8	18.	- 0.7	27.	25.4
Dezember	1.6	4.6	-1.6	17.1	30.	-16.5	7.	112.6	Dezember	1.1	3.0	-1.0	5.6	19.	- 9.5	26.	36.4
Jahr	10.1	14.2	6.3	33.5	22. VII.	-16.5	7. XII.	725.7	Jahr	10.7	15.0	6.7	31.1	19. VII.	-10.1	18. I.	720.9

Luftdruck, Feuchtigkeit, Bewölkung in Karlsruhe.

Monat	1925				1926			
	Mittleres monatliches Tagesmittel				Mittleres monatliches Tagesmittel			
	Luftdruck	Feuchtigkeit		Bewölkung	Luftdruck	Feuchtigkeit		Bewölkung
		absolut	relativ			absolut	relativ	
auf 0° u. Normal- schwere reduz.	mm	%	1/10 Grade	auf 0° u. Normal- schwere reduz.	mm	%	1/10 Grade	
	1	2	3	4	1	2	3	4
Januar	761.2	5.2	85	7.7	752.3	4.8	85	6.8
Februar	748.4	5.5	81	7.7	750.7	6.9	87	6.6
März	752.0	4.7	82	8.0	752.7	5.6	77	6.6
April	747.6	7.2	78	7.2	749.4	7.0	70	5.5
Mai	748.7	9.6	72	6.1	748.0	8.6	79	7.1
Juni	751.8	9.9	65	5.8	750.1	10.4	78	7.0
Juli	750.6	12.0	73	6.8	751.3	12.8	78	7.4
August	751.6	12.7	81	6.7	754.0	11.8	77	4.6
September	752.0	9.1	85	7.4	754.9	11.4	80	4.0
Oktober	751.5	8.2	86	6.6	749.4	7.7	82	7.2
November	749.2	5.4	89	8.6	747.6	6.5	83	7.2
Dezember	748.8	4.9	87	7.7	756.7	4.4	86	8.6
Jahr	751.1	7.9	80	7.2	751.4	8.2	80	6.5

Frühere Karlsruher Bürgermeister und Oberbürgermeister.

Bürgermeister von 1718—1809:

Johann Sembach. 1718—1720.
 Johann Ludwig. 1720—1724.
 Gg. Adam Dittmann. 1724—1731.
 Joh. Ernst Kaufmann. 1731—1734.
 Joh. Corn. Romann. 1734—1744.
 Joh. Ernst Kaufmann. 1744—1746.
 Andr. Jak. Maschenbauer. 1746—1750.
 Joh. Sebald Kreglinger. 1750—1764.
 Gg. Jak. Fink. 1764—1770.
 Christoph Hennig. 1770—1780.
 Chr. Ludw. Schulz. 1780—1799.
 Gg. Friedr. Trohmann. 1799—1800.
 Gabr. Bauer. 1800—1809.

Oberbürgermeister von 1809 bis jetzt:

Christian Griesbach. 1809—1816.
 Bernhard Dollmatsch. 1816—1830.
 August Klose. 1830—1833.
 Karl Wilhelm Fießlin. 1833—1847.
 August Klose. 1847. 9. April bis 8. September.
 Louis Daler. 1847. 8. Oktober bis 26. Mai 1848.
 Jakob Malisch. 1848—1870.
 Wilhelm Lauter. 1870—1892.
 Karl Schnezler. 1892—1906.
 Karl Siegrist. 1906—1919.
 Dr. Julius Finter. Seit 1919.

Badische Truppen des Reichsheeres.

Bezeichnung des Truppenteils	Garnisonsort	Stammtruppenteil, dessen Tradition weitergeführt wird	Bezeichnung des Truppenteils	Garnisonsort	Stammtruppenteil, dessen Tradition weitergeführt wird
14. (Bad.) Inf.-Regt. (Stab)	Konstanz		13. (Min.-Verf.)-Kompanie	Konstanz	Pionier-Batl. 14
I. Bataillon (Stab)	Reiningen		Ausbildungs-Bataillon (Stab)	Donau- eschingen	
1. Kompanie	"	Gren.-Regt. 109	14. Kompanie	Donau- eschingen	Inf.-Regt. 113
2. "	"	" " 110	15. "	Donau- eschingen	" " 170
3. "	"	Inf.-Regt. 111	16. "	Billingen	" " 169
4. (Masch.-Gew.)-Kompanie	Tübingen	Füsilier-Regt. 40	3. (Bad.)-Eskadron Reiter-Regt. 18	Ludwigsburg	Drag.-Regt. 20 u. 21
II. Bataillon	"	Inf.-Regt. 112	4. " " 18	"	" " 22
5. Kompanie	"	" " 142	II. (Bad.)-Abteilung 5. Artl.-Regt.	Illm	Feldart.-Reg. 14 u. 50
6. "	"	" " 142	4. Batterie	Wieblingen	Fußart.-Reg. 13 u. 14
7. "	"	" " 142	5. Batterie	Illm	Feldartl.-Regt. 30, 66, 76
8. (Masch.-Gew.)-Kompanie	Konstanz	Inf.-Regt. 114	6. Batterie	Ludwigsburg	Train-Abtlg. 14
III. Bataillon	"	" " "	2. (Bad.) Eskadron (5. Fahrabteilung)	"	
9. Kompanie	"	" " "			
10. "	"	" " "			
11. "	"	" " "			
12. (Masch.-Gew.)-Kompanie	"	" " "			

Die Anmeldungen von Freiwilligen bei den Truppenteilen erfolgt entweder schriftlich, oder, wenn der Wohnsitz in der Nähe der betr. Garnison liegt, am Besten persönlich. Dabei sind folgende Papiere vorzulegen: Geburtszeugnis, polizeiliches Führungszeugnis oder Leumundszeugnis mit polizeilich gestempelttem Lichtbild, Zeugnisse der Arbeitgeber über die letzten 2 Jahre; von Minderjährigen außerdem die schriftliche, amtlich beglaubigte Einwilligungserklärung des gesetzlichen Vertreters zum 12jährigen Dienst.

PLAKAT & GUSTAV DONECKER REKLAME-INSTITUT FERNSP. 831 SAULENREKLAME STRASSENBAHNREKLAME REKLAME GLAS-PLAKATE

Abgeordnete von Karlsruhe

(nach dem Abc gereiht)

im Reichstag:

Joseph Erving, Gewerkschaftssekretär (Zentrum),
 Dr. Ludwig Haas, Rechtsanwalt (Deutsche Demokrat. Partei),
 Klara Philipp, Landesforstmeisters Ehefrau (Zentrum),
 Adam Röder, Chefredakteur (Zentrum),
 Georg Schöpflin, Redakteur (Sozialdem.)
 Frz. Josef Sonner, Direktor (Zentrum)

im Badischen Landtag:

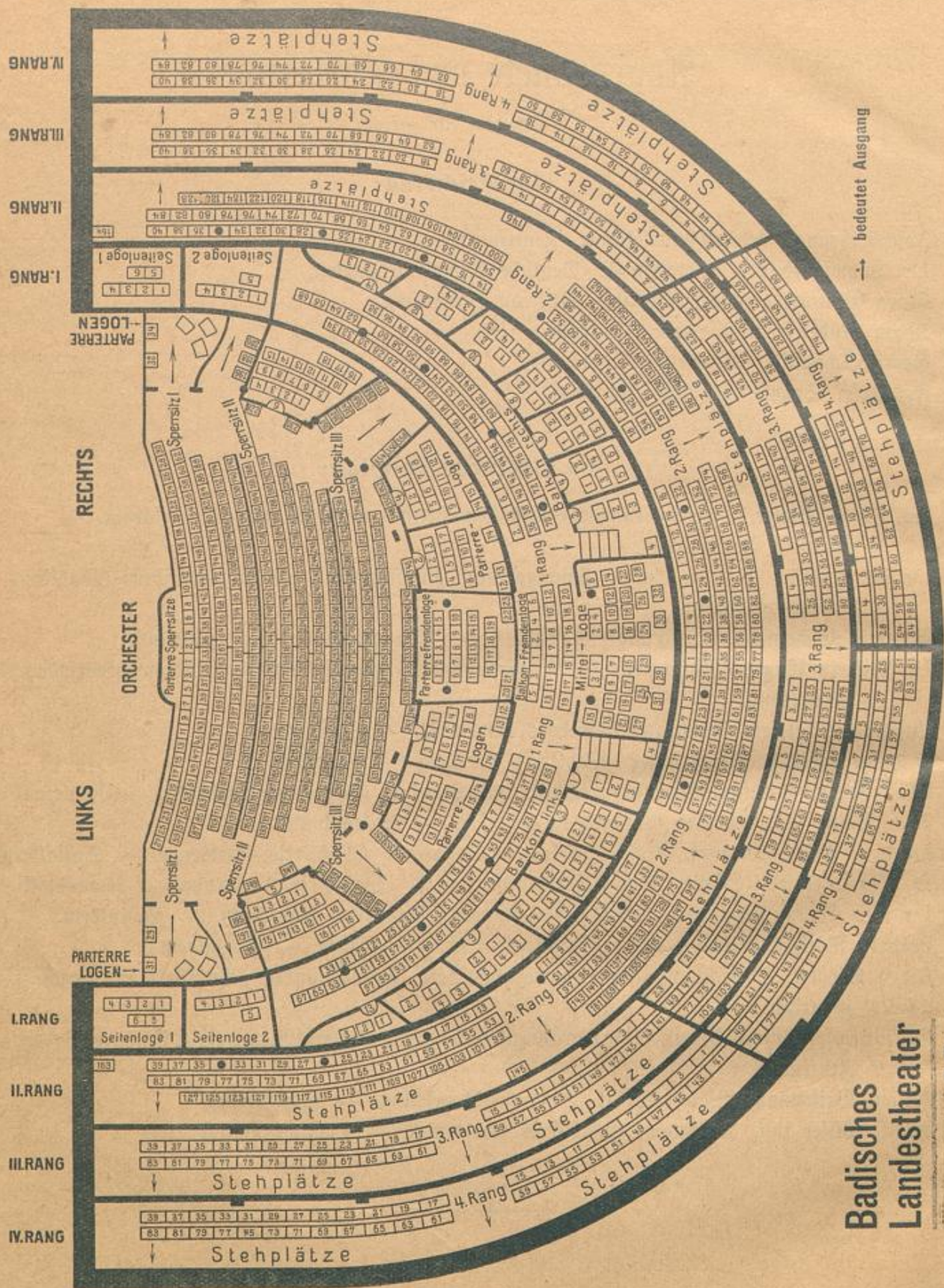
Gg. Theod. Bauer, Oberregierungsrat und Oberstleutn. a. D. (Wahlkreis Karlsruhe. —
 Deutsche Volkspartei),
 Dr. jur et phil., Dr. h. c. Eugen Baumgartner, Ministerialrat, Landtagspräsident (Wahlkreis
 Offenburg-Baden. — Zentrum),
 Valentin Eichenlaub, Regierungsrat (Wahlkreis Offenburg-Baden. — Zentrum),
 Dr. Wilhelm Engler, Ministerialrat, Präsident des Gewerbeaufsichtsamts (Landeswahlvorschlag. —
 Sozialdem.),
 Kunigunde Fischer, Hausfrau (Wahlkreis Karlsruhe. — Sozialdem.),
 Fridolin Heinrich, Bezirksleiter (Wahlkreis Freiburg. — Zentrum),
 Adolf Kühn, Ministerialoberrechnungsrat und Stadtrat (Landeswahlvorschlag — Zentrum),
 Ferd. Lang, Glasermeister (Landeswahlvorschlag. — Rechtsblock),
 Dr. h. c. Ludw. Marum, Rechtsanwalt und Staatsrat (Wahlkreis Karlsruhe. — Sozialdem.),
 D. Theod. Friedr. Mayer, Geh. Oberkirchenrat a. D. (Wahlkreis Karlsruhe. — Rechtsblock),
 Dr. h. c. Adam Kemmele, Minister des Innern (Wahlkreis Mannheim. — Sozialdem.)
 Leopold Rückert, Geschäftsführer (Wahlkreis Offenburg-Baden. — Sozialdem.),
 Klara Siebert, Ehefrau, Landesvorsitzende des kath. Frauenbundes (Wahlkreis Karlsruhe. —
 Zentrum),
 Dr. jur. h. c. Gustav Trunk, Staatspräsident und Justizminister (Wahlkreis Offenburg-Baden. —
 Zentrum),
 Anton Weißmann, Regierungsrat (Landeswahlvorschlag. — Sozialdem.),
 Adolf Wilser jun., Kaufmann (Wahlkreis Karlsruhe. — Deutsche Volkspartei).

PLAKAT & GUSTAV DONECKER REKLAME-INSTITUT
 REKLAME-HANDELSHOF FERNSP. 831
 SAULENREKLAME STRASSENREKLAME FLUGPLATZREKLAME
 GLAS-PLAKATE

KÜNSTLERHAUS-RESTAURANT

I. RANGES
TELEPHON 156

KARLSTRASSE 44
HALTESTELLE DER STRASSENBAHN KARLSTOR



Badisches
Landestheater

Hofapotheke / Kaiserstraße 201

Inhaber: Dr. August Krieg, Hofapotheker

Staatlich geprüfter
Nahrungsmittel-Chemiker

Lager von in- und ausländischen Spezialitäten



Ecke Waldstraße KARLSRUHE i. B.

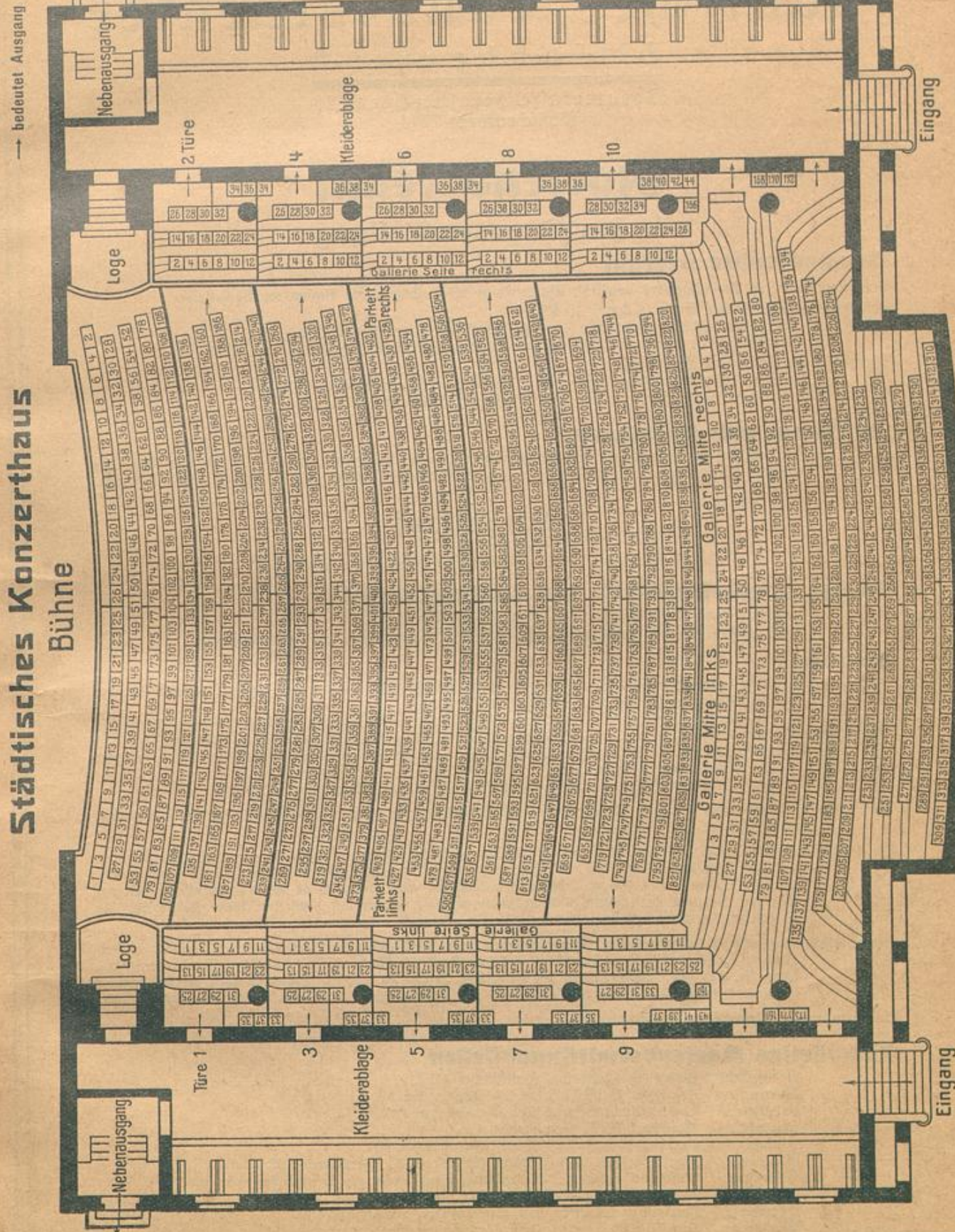
Telephon Nr. 491
Postscheck 9748 Karlsruhe

Homöopathische Offizin in getrenntem Lokale

STADTGARTEN-RESTAURANT

VORZÜGLICHE WARME UND KALTE KÜCHE / STÄDTISCHE WEINE
 MONINGER BIER / GEBÄCK AUS EIGENER KONDITOREI / KAFFEE

GEDECKTE, HEIZBARE GLASHALLE MIT NEBENRÄUMEN ZUR ABHALTUNG VON VEREINS- UND FAMILIEN-FESTLICHKEITEN
 FERNRUF 334, 4098 GRIMMER & BERGMANN FERNRUF 334, 4098



Städtisches Konzerthaus
 Bühne

Weinhaus Hotel Karpfen

J. Koch & Söhne Mitte der Stadt, am Ludwigsplatz

⊗ Altbekanntes feinbürgerliches Speiserestaurant ⊗ Reine bestgepflegte Qualitätsweine ⊗

Autoeinstellung

Fernsprecher Nr 1

Badisches Landestheater

Schloßbezirk 2

Theaterkasse-Fernsprecher 6288
Postcheckkonto 7744

Kartenverkauf

1. Zur Tagesvorstellung

Durchgehender Verkauf

Vorverkaufsstelle des Landestheaters von 9 $\frac{1}{2}$ Uhr werktags bis 1 Stunde vor Beginn der Vorstellung.

Hauptverkaufsstellen in der Stadt (Zuschlag 10 Pfg.)

Musikalienhandlung Friß Müller, Kaiserpassage 2, Fernsprecher 388, und
Reisebüro Hermann Reyle, Kaiserstraße 141, Ecke Marktplatz, Fernsprecher 450.

2 Stunden vor Beginn der Vorstellung

bei der Zigarrenhandlung Brunner, Kaiserallee 29, Fernsprecher 4351, und
Kaufmann Karl Holzschuh, Werderstraße 48, Fernsprecher 503.

An Sonn- und Feiertagen

Tageskasse im Hauptgebäude des Landestheaters bzw. Konzerthauses von 11—13 Uhr und Abendkasse jeweils $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn der Vorstellung, außerdem von 13 Uhr ab beim Portier, auch telephonisch.

2. Vorverkauf

(ohne Gebühren)

für die im Wochenspielfplan angekündigten weiteren Vorstellungen:

An der Vorverkaufsstelle des Landestheaters

werktags von $\frac{1}{2}$ 10—13 Uhr und von $\frac{1}{2}$ 16—17 Uhr.

Verkaufsstellen in der Stadt durchgehender Verkauf werktags wie zur Tagesvorstellung.

Vorrecht

- für Mietvorstellungen Umtausch der Blockbestie und Vorverkaufsrecht der Jahresplatzmieter und Inhaber von Blockbesten jeweils ab Samstag $\frac{1}{2}$ 16—17 Uhr.
- für Vorstellungen außer Miete Vorrecht der Platzmieter mit 15% Nachlaß auf die Tagespreise jeweils Samstag von 9 $\frac{1}{2}$ —12 Uhr — die im Wochenspielfplan genannte Mietabteilung hat das erste Vorrecht — die übrigen Mietabteilungen von 10 Uhr an — im ersten Vorrecht wird unter den Mietabteilungen abgewechselt.
- allg. meiner Vorverkauf und weiterer Umtausch jeweils ab Montag vormittags.

Schriftliche Vorbestellungen, die bis 17 Uhr vor dem Vorstellungstag nicht abgeholt sind, werden anderweitig abgegeben.

Die Verkaufsstellen in der Stadt übernehmen bei Erschöpfung ihres Bestandes und auch für andere Karten, als ihre vorräufigen, auch im Vorverkauf, die Bestellung bei der Vorverkaufsstelle des Landestheaters und stellen hierüber Ausweise aus, die zur Benützung des Platzes ohne Umtausch an der Theaterkasse berechtigen. Bei den Portiers der Hotels und größeren Gasthöfe können auf demselben Wege Karten für die Tagesvorstellungen bestellt werden.

Voransbestellungen und Einzahlungen auf Jahresplatzmiete und Platzsicherungen können durch Postcheckkonto des Landestheaters Nr. 7744 — Amt Karlsruhe — durch Bankkonto bei der Badischen Bank oder Girokonto Nr. 345 der städtischen Sparkasse bargeldlos überwiesen werden. Schecks werden bei Einrichtung größerer Verräge (Einzahlung auf Platzmiete und Platzsicherung, Kauf von Blockbesten) angenommen.

Blockbestie sind in allen Verkaufsstellen erhältlich.

Auswärtige Kartenvermittlungsstellen

- Baden-Baden: Wild's Buchhandlung, Fernsprecher 1122.
 Bretten: Jos. Leib, Weißhoferstraße 13, Fernsprecher 53.
 Bruchsal: Buchhandlung Heinrich Kay, Fernsprecher 495.
 Durlach: Musikhaus Weiß, Fernsprecher 458.
 Ettlingen: Buchhandlung Julius Schmitt, Fernsprecher 104.
 Gaggenau: Zigarrengeschäft Ludwig Plum, Adlerstraße 22, Fernsprecher 92.
 Heidelberg: Musikalienhandlung Karl Hochstein, Hauptstraße 73, Fernsprecher 535, und
 Musikalienhandlung Eugen Pfeiffer, Hauptstraße 44.
 Offenburg: Internationales Reise- und Verkehrsbüro, Langestraße 18.
 Pforzheim: Otto Meiders Buchhandlung, Fernsprecher 193.
 Rastatt: Buch- und Kunstdruckerei K. u. S. Greiser, Fernsprecher 29, 227 und 564.

Badisches Landestheater

Schloßbezirk 2

Theaterkasse-Fernsprecher 6288
Postcheckkonto 7744

Tageseintrittspreise des Landestheaters

Platzgattung	Abt.	Reihe	Seine Vorverkaufsgelder				
			A RM	B RM	C RM	D RM	E RM
Sperre	I. Abt.	1./5.	5.—	6.—	7.—	8.—	9.—
	II. Abt.	6./10.	4.50	5.—	6.—	7.—	8.—
	III. Abt.	11./14.	4.—	4.50	5.—	6.—	7.—
Balkonfremdenloge			5.50	6.50	8.—	9.—	10.—
Parterrefremdenloge			5.—	5.50	7.—	8.—	9.—
I. Rang Loge und Balkon			5.—	6.—	7.—	8.—	9.—
Parterreloge			4.50	5.—	6.—	6.50	7.50
II. Rang Mitte			3.90	4.50	5.—	5.50	6.50
II. Rang Seite			3.50	4.—	4.50	5.—	5.50
III. Rang Mitte			3.—	3.20	3.50	4.—	4.50
III. Rang Seite			2.50	2.80	3.—	3.50	4.—
IV. Rang Mitte			1.70	1.80	2.—	2.40	2.80
IV. Rang Seite			1.40	1.50	1.80	2.20	2.20
II. Rang Stehplatz			2.40	2.50	3.—	3.50	3.50
III. Rang Stehplatz			1.—	1.—	1.20	1.50	1.50
IV. Rang Stehplatz			—0.70	—0.80	1.—	1.—	1.—

Tageseintrittspreise des Konzerthauses

Platzgattung	RM	Einlassgebühr und Kleiderablage RM	Platzgattung	RM	Einlassgebühr und Kleiderablage RM
Orchester-Sperre	4.50	—20	Parterre III. Abteilung	2.—	—20
Parterre I. Abteilung	4.—	—20	Galerie Seite I. Abteilung	2.—	—20
Parterre II. Abteilung	3.—	—20	Galerie Seite II. Abteilung	1.50	—20

Gesellschaftskarten

Sammelbestellungen für auswärtige Vereine, auch für Teilnehmer an hiesigen Kongressen usw. 20% Preisnachlass bei mindestens 20 Karten gleichviel welcher Platzgattung, auch verschiedene Ränge, IV. Rang ausgenommen. Rechtzeitige Bestellung erforderlich.

Preise der Dauerkarten

Platzgattung	Abt.	Reihe	Jahresplatzmiete RM	Blockhefte		Platzsicherung		
				gemischt RM	nur Schaup. RM	gemischt RM	nur Ober RM	nur Schaup. RM
Sperre	I. Abt.	1./5.	4.20	5.85	4.50	5.55	6.80	4.25
	II. "	6./10.	4.—	4.95	4.05	4.70	5.55	3.85
	III. "	11./14.	3.50	4.50	3.60	4.25	5.10	3.40
Balkonfremdenloge			4.50	6.80	4.95	6.30	7.20	4.65
Parterrefremdenloge			4.20	5.85	4.50	5.55	6.80	4.25
I. Rang Loge und Balkon	I. Abt.	1.	4.20	5.85	4.50	5.55	6.80	4.25
	II. "	übr.	4.—					
Parterreloge	I. "	1.	4.—	4.95	4.05	4.70	5.55	3.85
	II. "	übr.	3.50					
II. Rang Mitte	I. "	1.	3.30	4.25	3.55	4.—	4.70	3.35
	II. "	übr.	2.80					
II. Rang Seite	I. "	1.	2.80	3.85	3.20	3.65	4.25	3.—
	II. "	übr.	2.50					
III. Rang Mitte			2.20	3.—	2.55	2.85	3.30	2.40
III. Rang Seite								
IV. Rang Mitte				1.85	1.55			
IV. Rang Seite								

Wochenprogramm-Heft 30 Rpf.
Dauerbezug einschl. Zustellung im Hause
jährlich 8 RM.

Preisnachlass bis etwa 40%
90 Vorstellungen, 7 Abteilungen, nämlich 2 mit fest. Wochentagen (Donnerstag und Freitag) und 5 mit wechselnden Wochentagen; zahlbar in 10 Raten von absteigender Höhe; beim Zugang unter der Spielart Zuschläge.

Preisnachlass 10%
10 Abschnitte gültig 6 Monate.

Preisnachlass 15%
90 Plätze, gültig die ganze Spielzeit bzw. ihren Rest, beliebig benutzbar.

BADISCHE LICHTSPIELE

für Schule und Volksbildung

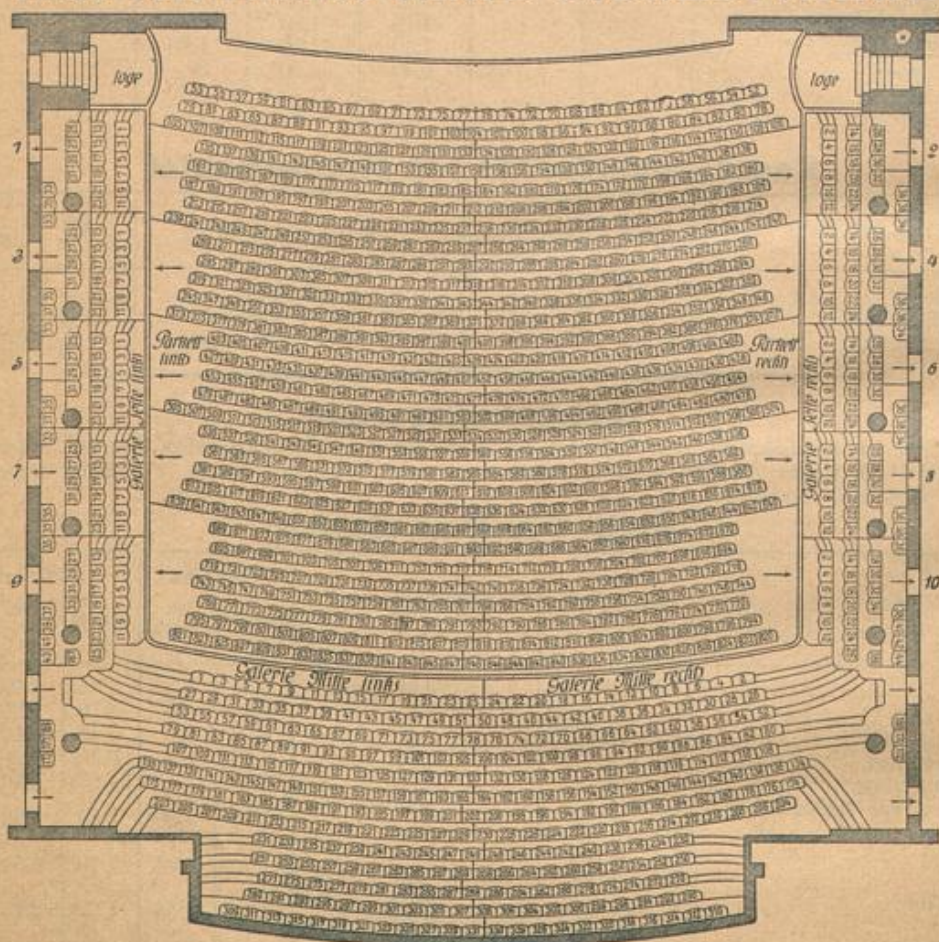
Gemn. Ges. m. b. H.

Staatlich beauftragt mit der Wahrnehmung der Geschäfte einer Badischen Bildstelle

Hauptgeschäftsstelle: Karlsruhe i. B., Beiertheimer Allee 10



Kulturfilmbühne Konzerthaus



Tages-Eintrittspreise: 1,80; 1,60; 1,30; 1,—; 0,80; 0,60 RM. einschl. allen Nebenabgaben

Vorverkauf: Musikalienhandlung Müller, Kaiserstraße, Waldstraße und in Hauptgeschäftsstelle
Beiertheimer Allee 10. Vormerkung auch durch Fernruf 4560/61

Gelöste Eintrittskarten werden nur bei Änderung des Programms zurückgenommen

Zweigstelle: Heidelberger Kulturfilmbühne (Lenauhaus) Hauptstraße

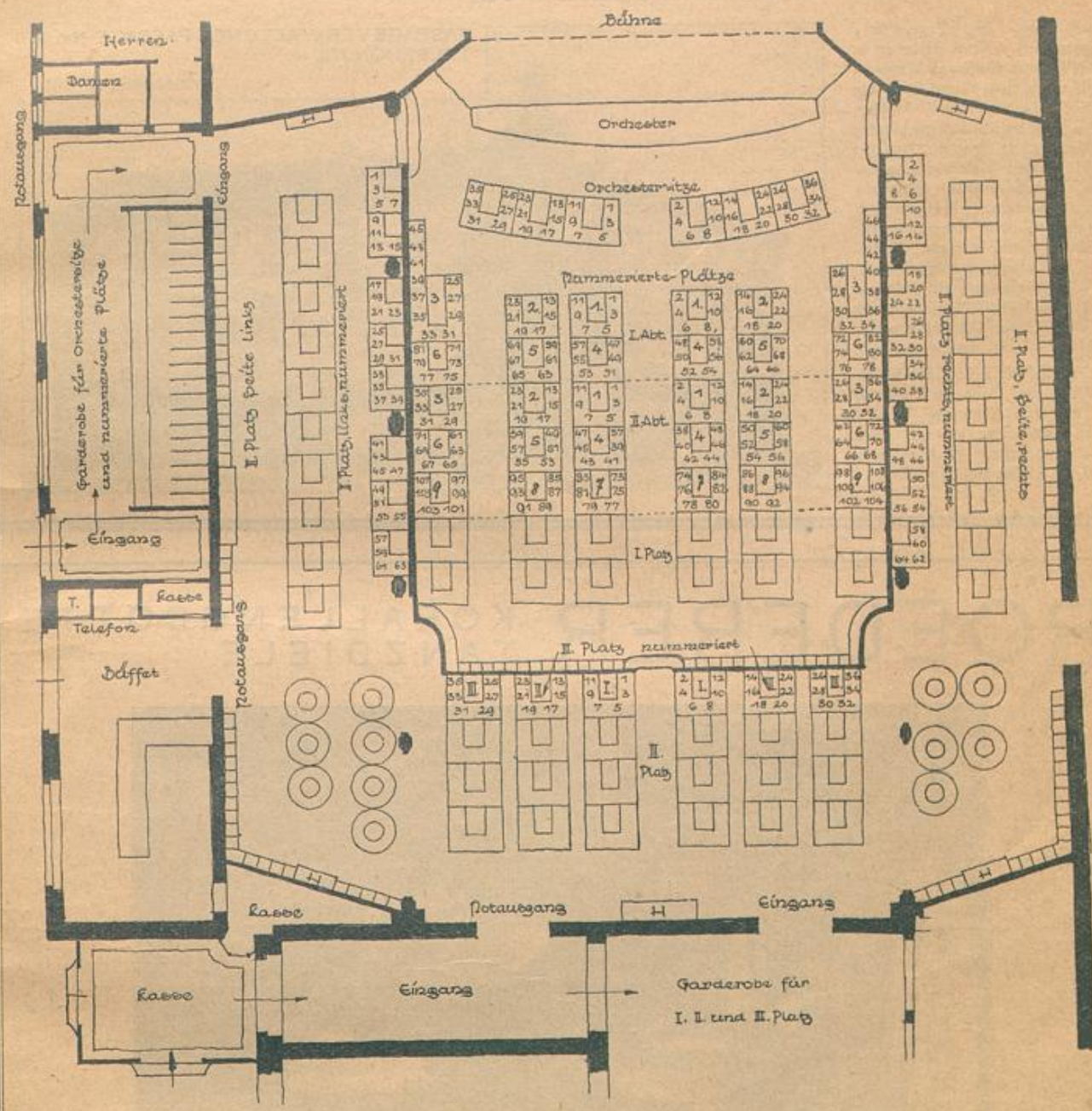
Wandervorführungen

ERSTES KARLSRUHER VARIÉTÉ-THEATER

COLOSSEUM

WALDSTRASSE 16/18

Hauptausschank der Brauerei Schrepp-Printz



Wochentags 1 Vorstellung

Sonntags 2 Vorstellungen

Vergrößert und neu eingerichtet

Platzbestellungen Telephon 5599

K A I S E R - P A S S A G E

beginnt Ecke Kaiser- und Waldstraße, endigt in die Akademiestraße

BESITZER: V. MERKLE, ERBEN



EMPFEHLENSWERTE SPEZIALGESCHÄFTE:

Zigarren- und Zigaretten-
geschäft; frische Blumen u.
Pflanzen; Optiker; Musika-
lienhandlung; künstl. Blumen;
Korsetts; fotogr. Atelier;
Büromöbel; Juwelen u. Uhren;
Bandagist; hygien. Artikel;
Mal- und Zeichenbedarfs-
artikel; Japanbazar; Herren-
u. Damenfriseur; Hutgeschäft;
Herren- und Damenstoffe;
Bade-Einrichtungen; Fahr-
räder und -Bedarfsartikel;
Nähmaschinen; Schneider-
Spezialartikel; Damen-Kon-
fektion; Lyon's Schnittmuster;
Herren- und Knabenanzüge.

Mitte der Passage befindet
sich das bekannte Wein-
und Bierrestaurant zum
»Löwenrachen« ff. Moninger
Biere, große Säle und Garten



PASSAGE VERWALTUNG; PASSAGE NR. 28 II
TELEPHON 1781

Flächeninhalt ca. 4300 qm

ROEDERER KORALLENGROTTE TANZDIELE



ARABISCHES CAFÉ ————— KONFITOREI ————— BAR

WALDHORNSTRASSE

BES.: EMIL ROEDERER

TELEPHON 1585, 3054

Restaurant »Kaiserhof«

am Marktplatz

Gut bürgerliches Haus - Reichhaltige Tageskarte
Küchenbetrieb von morgens 8 bis abends 11 Uhr
Nur eigene Schlachtung und Wurstfabrikation
Große Auswahl in selbstgebauten Weinen
Hoepfner Spezialbiere

HERMANN NIED

Gasthaus zum Albtal

KARLSRUHE i. B.

BES.: FRAU PAULINE KRÄMER

Ettlingerstraße 43 * Telephon 3044

Gute bürgerliche Küche * Reine Weine
ff. Biere der Brauerei Schrempp-Printz
Eigene Schlachtung in Wurstwaren
Fremdenzimmer mit elektrischem Licht
Zentralheizung * Bad im Hause
Mäßige Preise * Aufmerksame Bedienung

Gegenüber dem Stadtgarten, 3 Minuten v. Bahnhof

Eine Zeitschrift, die in jedem
Gasthof aufliegen sollte, weil
sie alle Gäste gern lesen, ist

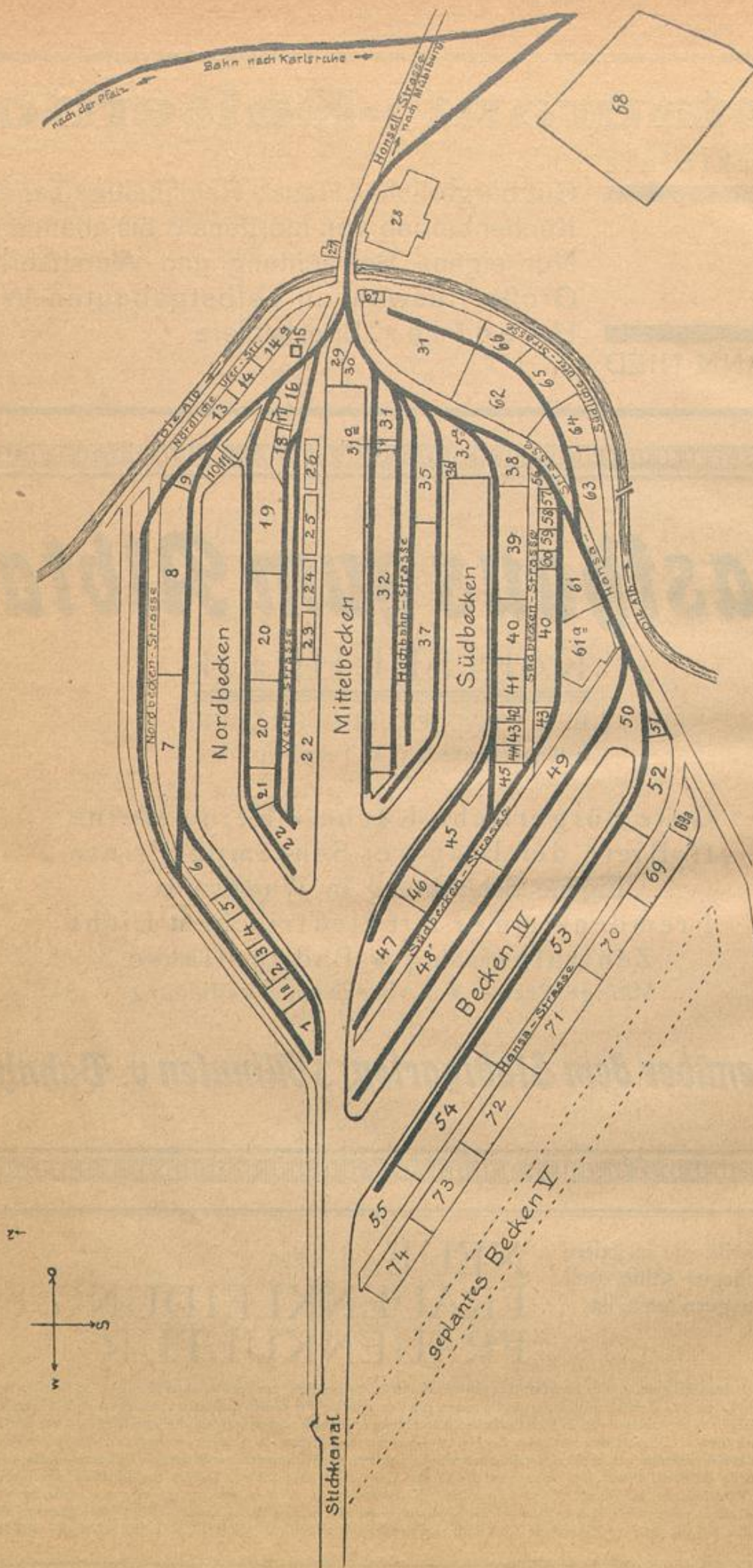
NEUE FRAUENKLEIDUNG UND FRAUENKULTUR

Sie hat sich zum Ziel gesetzt, von der schablonenhaften Konfektionskleidung zur persönlichen Kleidung zu führen. Beiträge erster Schriftsteller über Literatur, Kunst und Lebensfragen fassen die Fortschritte auf diesen Gebieten zusammen und führen in das tiefere Verständnis der Gegenwartsprobleme ein. In künstlerischen Aufnahmen und Zeichnungen werden alle jene Dinge — von der Kleidung bis zu den Ausschmückungs- u. Gebrauchsgegenständen des Heims — aus ersten deutschen Werkstätten vorgeführt. Besondere Beachtung wird auch den Fragen der Körperkultur geschenkt. Dazu kommen die Anleitungen zur Selbstanfertigung: der Schnittmuster- u. Handarbeitsbogen.

Es ist nicht möglich, Ihnen hier die ganze Fülle des Gebotenen aufzuzählen. Sollten Sie Interesse an dieser Zeitschrift für persönliche, künstlerische Kleidung, Körperkultur und Kunsthandwerk nehmen, so finden wir uns gerne bereit, Ihnen ein kostenloses Probeheft zu vermitteln und würden uns freuen, wenn Sie sich dann zum Bezug entschließen. Die Lieferung erfolgt jeweils pünktlich zu Beginn des Monats. Einzelheft 1,20 RM. Vierteljahr 3 RM. VERLAG G. BRAUN IN KARLSRUHE.

Rheinhafen Karlsruhe

Letzter deutscher Oberrhein-Hafen
auf unbesetztem Gebiet.



Umschlagsplatz für den Verkehr mit den mittleren und südlichen Teilen von Baden, Württemberg und Bayern, sowie mit den anschließenden außerdeutschen Ländern, besonders der Schweiz. Zeitgemäß eingerichtete Lagerräume, auch Keller. Umschlag von Massengütern jeder Art. An dem in Aussicht genommenen fünften Hafenbecken ist noch baureifes Gelände an Handel und Industrie zu günstigen Bedingungen abzugeben. Auskunft erteilt das **Städtische Hafenamt Karlsruhe**. Fernruf 864 u 865.

Am Rheinhafen ansässige Handels- und Industrie-Firmen

(Die Nummern in Klammern geben die Lage auf dem nebenstehenden Plane an.)

Aktiengesellschaft für Metallindustrie vorm. Gustav Richter, Südliche Uferstr. 5. ☎ 604. [64]	Hafenamtsgebäude [15]	Menzinger-Hendel, Transportgesellschaft m. b. H., Kohlenabteilung, Süd- beckenstraße. [23, 40]	Rheinklub Mannheim. [10]
Berg, Karl, Kohlenhandlung. [63]	Hafenamtswerkstätte. [16]	Büro: Kaiserstr. 96. ☎ 5883.	Rheinania, Expeditionsgesellschaft, vorm. Leon Weß. [24]
Berg & Strauß, Eisenhandlung. [61]	Franz Daniel & Co., Kohlenlager. [49]	Wintze & Co. Gebr., Hansast. 16. [41, 50]	Röschling, Gebr., Kohlenlager. [54, 55]
Bertin-Karlstrüher Industriewerke [40]	Hohmann, Max, Südbeckenstr. 8. [41]	Müllerberger S. & Co. G. m. b. H., Kohlen, Koks, Breiweiß, Komtor, Amalien- str. 25. ☎ 244 und 245. [33]	Rosenberg & Cie., Eisen- und Metall- manufaktur, Südbeckenstr. [58]
Carnap, Moritz von, G. m. b. H., Holz- Expedition u. Schiffahrt. ☎ 886 u. 287. Südbeckenstr. 18/20. [44, 46]	Holz & Willemsen, Nordbeckenstr. 11. [3]	Rieten, August & Emil, Rheinhafen, ☎ 5706, 5707 und 5708. Werft- straße. [22]	Ruderklub, Akademischer. [11]
Deutsch-Koloniale Gebr. und Farbstoff- Gesellschaft, Südbeckenstr. 40. [45]	J. G. Farbenindustrie, Sauerstoffwerk [45]	Nieten, Carl August & Co., Kohlen- Koks, Briquets, Nordbeckenstr. ☎ 5164 u. 5165. [7]	„Salamander“ Karlstrüher Ruderklub [12]
Dieffenbacher, Hans, Sack- und Deckenfabrik, G. m. b. H., Werft- str. 10. ☎ 3443 und 5444. [18]	Johann, Jakob, Holzexpedition, Schiffahrt, Holzlaagerung, Honellstraße 2a. ☎ 4571, 4572 u. 4573 (Privat). [6]	Reich, Carl August & Co., Kohlen- Koks, Briquets, Nordbeckenstr. ☎ 5164 u. 5165. [7]	Schaerer-Werk, Inh.: Schaerer & Co., Werkzeug-Maschinen-Fabrik, Schneldrohbanke, Rheinhafen, Hansastr. 9. ☎ 317. [62]
Dolbit G. & F. Wagner, Betonwerk, Hansastr. [69a]	Kammerer, Julius. [25]	Reich & van der Vande, Südbeckenstr. 24a [42]	Schmidt, Jul., Vertr. des Kohlenkontor Weidenmeyer & Co., Kommandit- Gesellschaft, Hochbahnstraße 16. ☎ 5587.
Paul Drollinger Teigwaren- u. Brotfabrik, Nordbeckenstr. 9/10. ☎ 3753. [4]	Karlstr. Frauen-Ruderverein. [14b]	Reppeler, August, Farben- und Ritzfabrik, Kreidemühlen, Werftstraße 1. [21]	Schneider W., Schiffbedarf. [30]
Elcheilgrün & Co., Martin (vorm. Gebr. Eicheilgrün), Feldbahnfabrik, Hansast. ☎ 1342. Büro: Frieden- str. 18. Straßenbahnhaltestelle Hirschbrücke. ☎ 5124. [70]	Karlstrüher Maschinen - Öl - Import, J. Bahn, Röhl, Uferstr. [14]	Pfannkuch G. m. b. H. & Co., Altes Lager: Südl. Werftstr. 6. ☎ 44.0. [63]	Sinner, A.-G. [24, 25]
Elasser, A., Südbeckenstr. 25. [60]	Karlstr. Ruderverein. [67]	Prälsdorfer, J., Eisengroßhandlung, Rheinhafen, Röhl, Uferstraße 9. ☎ 888 und 5495. Pf 3950. [13]	Stachelhaus & Buchloh, Nordbeckenstr. 1. [8]
Engelert, Karl, Berginterier, Röhl, Ufer- str. 7. [14]	Karlstrüher Schiffahrts-K. G., Werft- halle 3. [23]	Reich, August G. m. b. H., Hansast. [51, 52 53]	Städt. Elektr. Werk. [28]
Ettlinger, L. J., Eisenhandlung, Hoch- bahnstr. 1. Hauptbureau: Kronen- str. 24. ☎ 77. 7 Anschlüsse, Lager- halle Kneinhafen. ☎ 777. [35 u. 35 a]	Kathreiners Malzkaffee-Fabriken, G. m. b. H. ☎ 924 [19]	Reibel & Co., Zementhandels-gesellschaft ☎ 6150. [5]	Stinnes, Matth., Hochbahnstraße 5/7. [37]
Ettlinger & Wermer, J., Südl. Ufer- straße 4. ☎ 5, 15, 205 u. 576 [65]	Kiefer, Friedrich Chr., Kohlen- handlung. Büro: Karlstraße 4. ☎ 254 u. 2543. [29]	Reichsbahn-Turn- u. Sportverein. [50]	Straßenwalzenbetrieb vorm. G. Reiffen- rath, Südbeckenstr. 17. [56]
Farbenfabrik A. Gaeffer & Cie., Süd- beckenstr. 7. ☎ 3323. [59]	Klein & Kullmann, Eisenhandlung [9]	Rheinische Asphalt- und Zementplatten- fabrik, G. m. b. H. ☎ 973. [43]	Strauß, Max, Südbeckenstr. 16. [38]
Fuchs & Söhne, G., Uferstr. 2. ☎ 909, 57. [31]	Kniehl Karl, Kohlenlager, Hansast. [59a]	Rheinunion Transportgesellschaft [27]	Stromeyer, M. Lagerhausges., Werft- str. 14. ☎ 906, 907 u. 908. [20]
Fischer Witz. [63]	Königsfeld, J. G., Expedition und Schiff- fahrt, Werftstraße 2. ☎ 5746. [25]	Rheinisches Eisen- und Zementplatten- fabrik, G. m. b. H. ☎ 973. [43]	Ufer, Gebr., Stable, Werkzeuge u. Werk- zeuemaschinen, Hauptlager u. Bureau: Herrenstr. 31. ☎ 123. [31 a]
F. Fromer, Holzindustrie. [47]	Kopfschneiderei, Maschinenfabrik, Artern- Südbeckenstr. 19. [17]	Rheinische Schwemmstein-Industrie G. m. b. H., Karlstraße. Büro Karlstraße 4. ☎ 254. [1]	Vereinigte Holzgesellschaften m. b. H. [72]
	Lafsch, G. D., Südbeckenstr. 12a. [35 a]		Vereinigungs-gesellschaft Rhein. Braun- kohlenbergwerke. [48]
	Mannheimer Lagerhausgesellschaft, Werft- halle I [26]		Weber, Ludwig, Bauunternehmer. [71]
	Maschinenbau-gesellschaft Karlstraße, A. G., Wattstr. 1. [68]		Wieshermann & Co., Hochbahnstr. 8. [32]
	Maschinenfabrik Oscar Sichtig & Co., Südl. Werftstr. 3. [66]		
	Menzinger-Hendel, Transportgesellschaft m. b. H., Werftstraße III. ☎ 466- 4588. [23, 40]		

Grundzüge der handwerklichen Selbstkostenberechnung

von Dr. Karl Rößle

Mit vielen Tabellen und Zeichnungen. Umfang XII und 228 Seiten, 2. umgearbeitete Auflage.
Preis in Halbleinen 6 RM., in Ganzleinen 7,50 RM.

URTEILE:

Das Buch soll zum selbständigen Denken anregen und ein richtiges Gefühl für gute und richtige Selbstkostenberechnung nachweisen und stählen; denn niemand kann dem Handwerker die Last des Rechnens abnehmen. Wenn er es nicht kann, so bleibt ihm zu seinem eigenen Fortkommen nichts weiter übrig, als daß er es lernt, selbst lernt. Aus diesem Grunde ist dem gemeinverständlich geschriebenen Buch eine weite Verbreitung in Handwerkskreisen nur aufrichtig zu wünschen.

Zentralblatt der Bauverwaltung Berlin, Hans Winterstein.

... Das Buch wendet sich ebenso an die Lehrer der Gewerbeschule, der gewerblichen und allgemeinen Fortbildungs-
schule und bietet eine Fülle von Anregungen und Stoff zur Belebung des Rechenunterrichts und der Berufskunde. Die
Darstellung ist fast durchweg leichtfaßlich, übersichtlich ...
Badische Schulzeitung, Bühl.

Grundlagen der rationellen Betriebsführung

mit besonderer Berücksichtigung des Handwerks

von Walter Bucorius

Mit 94 Abbildungen und 14 Tabellen. Umfang VIII und 252 Seiten. Preis gebunden 8 RM.

URTEILE:

Ein reifes Erzeugnis umfassender Erfahrung, wie sie eben nur ein Mann wie Bucorius sammeln und verarbeiten konnte,
der als Direktor des Bad. Landesgewerbeamts und als wissenschaftlicher Berater des Forschungsinstituts für rationelle Betriebs-
führung für solche praktischen und zugleich wirtschaftlich hochwichtigen Aufgaben nicht nur den weiten Blick, sondern auch
die Hilfsmittel und Hilfskräfte zur Verfügung hatte.
Malerwarte, Hannover.

Das Buch ist nicht auf einzelne Gewerbebezüge zugeschnitten, es behandelt den Handwerksbetrieb im allgemeinen; es wird
Handwerkern, Technikern, Ingenieuren u. Fachlehrern ein schätzenswert. Ratgeber sein. Fachblatt f. Holzarbeiter, Berlin.

Mit der Herausgabe der »Grundlagen« ist eines der für die Handwerkerschaft bedeutendsten technischen Werke im Buch-
handel erschienen, auf das eingeweihte Kreise schon seit langer Zeit gewartet haben. Dieses Buch stellt gewissermaßen die
Basis dar, auf welcher das Handwerk sich technisch wieder beleben kann.
Saar-Handwerker, Saarbrücken.

VERLAG G. BRAUN IN KARLSRUHE

Allerlei Bemerkenswertes über Karlsruhe aus früheren Zeiten.

Die erste Wasserleitung in Karlsruhe wurde am 5. Januar 1824 eröffnet. Der Hochbehälter stand früher in der Gartenstraße. Das jetzige Wasserwerk wurde im Mai 1871 in Betrieb gesetzt.

Die Karlsruherstraße hieß zuerst Marktgraf Karlstraße, dann Bäregasse, später Schloßstraße und seit 1844 trägt sie ihren jetzigen Namen.

Die ersten Droschken kamen hier 1844 auf.

Die erste badische Postverwaltung in Karlsruhe wurde am 1. August 1811 eingerichtet. Vorher wurde der Brief-, Paket- und Personenverkehr von der Tagischen Post besorgt, deren Leitung in einem Gebäude der Adlerstraße war. Die erste Poststube in Karlsruhe wurde 1731 aufgemacht. Bis dahin mußten alle Postfächer nach Durlach getragen bezw. dort geholt werden.

Die Straßenpflasterung begann 1752 in der Waldhornstraße, der damals meistbenutzten Zufahrtsstraße zum Schloß. Die Hausbesitzer hatten die Kosten zu tragen.

Mit der Straßenbeleuchtung wurde 1759 ein teilweiser Anfang gemacht; allgemein wurde sie um 1780 eingeführt, und zwar mit Öllaternen an Ketten oder Pfählen. Im Sommer sowie auch im Winter bei Mondschein wurden die Laternen nicht angezündet, ebenso nicht, wenn Serenissimus abwesend war. Die Beleuchtung der ganzen Stadt wurde erst 1815 angeordnet.

Gasbeleuchtung wurde erstmals am 30. Nov. 1846 in Karlsruhe in beschränktem Umfang eingeführt, von einer englischen Gesellschaft. Am 1. Mai 1869 wurde das Gaswerk von der Stadt übernommen.

Die ersten elektrischen Vogenlampen brannten am 20. Sept. 1912 auf der Kaiserstraße. Elektrischer Strom wird vom Elektrizitätswerk seit 10. März 1901 abgegeben.

Die erste Pferdebahn (Durlach—Karlsruhe—Mühlburg) verkehrte am 21. Januar 1877, die letzte am 19. März 1900.

Die erste elektrische Straßenbahn (Durlach—Mühlburger Tor) lief am 27. März 1900. Fronleichnamsprozessionen werden seit 1896 öffentlich abgehalten.

Mühlburg wurde am 1. Januar 1886 eingemeindet, Weiertheim, Rintheim und Ruppurr am 1. Januar 1907, Grünwinkel am 1. Januar 1909, Daglanden am 1. Januar 1910.

Die Lokalbahn Spöck—Dürmersheim eröffnete den Betrieb Oktober 1890 bis Dürmersheim, 29. Januar 1891 bis Spöck.

Der erste Telegraph (Karlsruhe—Durlach) wurde am 20. Oktober 1847 in Betrieb gesetzt.

Die erste Fernsprechanlage wurde am 1. Januar 1884 eröffnet, zuerst innerhalb der Stadt, von 1890 an auch nach auswärts.

Die Gemarkungsgröße von Karlsruhe umfaßte 1715: 158 ha, 1800: 200 ha, 1870: 283 ha, 1875: 529 ha, 1885: 1012 ha, 1902: 1464 ha, 1903: 2107 ha, 1910: 4432 ha, 1921: 4500 ha.

Die Eisenbahn nach Heidelberg wurde am 1. Mai 1843 eröffnet, nach Nastatt am 1. Mai 1844, nach Wilferdingen 1859 (bis Forzheim 1861), nach Ragau 5. August 1862, Rheintalbahn 4. August 1870, nach Eppingen 14. Oktober 1879, nach Nöschwoog 1. Mai 1895.

Die Albtalbahn ist seit 1. Dez. 1897 in Betrieb, zuerst bis Ettlingen, seit Mai 1898 bis Frauenalb, seit Juni 1898 bis Herrtalb.

Die Straßen wurden zuerst 1718 vom Markgrafen nach den ersten Rittern des Ordens benannt, den er bei der Grundsteinlegung des Schloßturms stiftete. Es gab z. B. eine Notberg-, Günker-, Löwencran-Gasse. Bald aber entstand der Gebrauch, die Straßen nach den Gasthäusern zu nennen, die daran lagen: Waldhorn, Krone, Adler, Kreuz, Ritter, Lamm.

Der erste Audienztag im Schloßbau wurde Montag, den 5. Juli 1717, gehalten.

Die Pyramide auf dem Marktplatz ist das Grabmal des Gründers der Stadt, Markgrafen Karl Wilhelm. Bei seinem Tode am 12. Mai 1738 wurde er unter dem Altare der lutherischen Kirche beigesetzt, die am Platze der Pyramide früher stand. Als die Kirche 1807 wegen Baufälligkeit abgebrochen werden mußte, errichtete man über der Gruft eine hölzerne Pyramide, die am 7. März 1825 durch die gegenwärtige steinerne ersetzt worden ist.

Als erste Zeitung erschien am 29. Dez. 1717 das „Karlsruher Wochenblatt“, das Nastatt herausgegeben wurde. Ihm folgte am 23. Nov. 1757 die „Karlsruher Zeitung“, in Karlsruhe hergestellt. Beide wurden 1775 vereinigt. Die „Karlsruher Zeitung“, der Badische Staatsanzeiger ist also mit 171 Jahrgängen die älteste Zeitung von Karlsruhe und überhaupt von ganz Baden.

Aus dem Weltkriege sind 3163 Karlsruher nicht heimgekehrt.

PLAKAT & GUSTAV DONECKER REKLAME-INSTITUT **HANDELSHOF FERNSTR. 831** SAULENREKLAME STRASSENBAHNREKLAME FLUGPLATZREKLAME GLAS-PLAKATE

Karlsruher Sehenswürdigkeiten usw.

Sammlungen, Ausstellungen, Bibliotheken.

Schloß-Gebäude.

Badisches Landesmuseum.

Enthält die Bestände der ehem. „Vereinigten Sammlungen“ am Friedrichsplatz und des ehem. Kunstgewerbemuseums, das Bad. Denkmälerarchiv, die Städt. Sammlungen und das Deutsche Schöffelmuseum.

Zugängl. täglich von 9—12 und 14—17 Uhr.

Eintritt 1 M.

Öffentl. zugängl.: Sonntags, Mittwochs, Freitags von 11—13 und 15—17 (Winters 11—13 und 14—16 Uhr). Eintritt 50 Pf. Schulen und gemeinnützige Vereine haben Werktags freien Eintritt, ebenso Künstler und Studierende der Kunst- und technischen Schulen gegen Ausweis.

Sonntag vormittags 11—13 Uhr freier Eintritt.

Deutsches Schöffelmuseum, im ehem. Schloß (Bibliotheken, Pavillon am rechten Flügel).

Geöffnet: An Sonntagen von 11—13 u. 14—16 Uhr, an Werktagen von 10—12 Uhr.

Eintritt 30 Pf.

Ausstellung.

Bilder des Dichters, seiner Familie, der Freunde und Schriften: „Trompeter von Säckingen“, „Eusebius“, „Frau Aventiure“, „Gaudamus“, „Jupiterus“, „Bergpalmen“ usw. — Originahandzeichnungen von Schöffel, handschriftliche Briefe. — Originale der Illustrationen zu Schöffels Werken von Anton von Werner. Außerdem Erinnerungstafeln, Ehrengaben und sonstige Andenken an den Dichter.

Sammlungen-Gebäude, Erbprinzenst. 13 (Friedrichsplatz).

Erbaut in italienischem Renaissancestil 1865/73 von Bernhäuser.

In Sammlungen-Gebäude wurden 1873 die Landesbibliothek, 1875 das Münzkabinett und die Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde eingerichtet. Seit Ende 1920 sind letztere als Landesmuseum ins Schloßgebäude überführt worden.

Landesbibliothek für Naturkunde (Naturalienkabinett).

Mo., Mi. u. Fre. 11—13 u. 14—16 Uhr. Zu anderen Zeiten nach Meldung beim Diener.

Der Besuch der Sammlungen ist unentgeltlich. Außerhalb der Besuchszeiten 50 Pf. Eintritt.

Badische Landesbibliothek.

Öffnungszeiten siehe Abt. II Seite 32.

Münzkabinett. (Beim Diener anmelden.)

Kunsthalle, Hans Thomast. 2.

Unter Großherzog Leopold von Babst erbaut 1836/45, in neuerer Zeit mehrmals erweitert.

Enthält:

Gemäldegalerie, nebst plastischer Sammlung.

Geöffnet: Mittwoch, Samstag, Sonntag von 11—13 und 15—17 (im Winter 14—16) Uhr. Eintritt 50 Pf., Sonntag vormittags 11—13 Uhr frei, außerhalb der Besuchszeiten 1 M.

Ein Führer mit Erläuterungen, verfaßt von Galeriedirektor Dr. Storz, ist zum Preise von 1 M., am Galerieingang erhältlich, ebenso sind von einer Anzahl der besten Gemälde Postkarten im Kunstdruck ausgegeben worden.

Thomas-Museum (Eingang Hauptportal der Kunsthalle).

Verzierung von etwa hundert Hauptwerken, Zeichnungen und Studien Hans Thomass. Kapellenraum. Geöffnet wie die Gemäldegalerie.

Kupferstich-Kabinett und Handzeichnungen-Sammlung. Eingang an der linken Seite der Kunsthalle.

Lesesaal und Studienraum: Mi. u. Do. 11—13 u. 16—18 Uhr. Unentgeltlich.

Badischer Kunstverein e. V., Waldst. 3. u. 26.

Erbaut von Friedrich Nagel. Ausstellungen von Werken der Malerei, Plastik und Graphik Karlsruher und auswärtiger Künstler. Ausstellungsdauer jeweils 3 Wochen.

Geöffnet: Sonntags 11—13 und 14—16 Uhr, Werktag 10—13, in den Sommermonaten 15—17, in den Wintermonaten 14—16 Uhr.

Eintritt für Nichtmitglieder 50 Pf.

Kunstgewerbemuseum, Westendst. 81.

Erbaut von Durm 1890, 1901 erweitert. Die Bestände sind ins Schloßgebäude überführt und dem Landesmuseum einverleibt worden.

Landesgewerbeamt, Karl Friedrichst. 17.

Erbaut von Fr. Weinbrenner.

Enthält:

Badische Gewerbehucherei.

Besuchszeiten: Mo., Mi., Do. 10—13 und 15—18 Uhr; Di. Fre. 10—13 und 16—20 Uhr; Sa. 10—13 Uhr.

Geschlossen: an allen Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen, sowie an den Nachmittagen der Samstage, ferner in der zweiten und dritten Augustwoche und vom Karfreitag bis Sonntag nach Ostern. Siehe Aushang beim Eingang.

Ausstellung des Landesgewerbeamts.

Ausstellung (Technische Sammlungen und wechselnde techn. Neuerungen).

Geöffnet: Mo., Mi., Do. 10—13 und 15—18 Uhr; Di., Fre. 10—13 und 16—20 Uhr; Sa. 10—13 Uhr, nachmittags geschlossen.

Führer kann auf Wunsch nachm. zur Verfügung gestellt werden. Eintritt frei.

Bauten.

Schloß- und Palaisbauten.

Ehemaliges Residenzschloß, Schloßplatz.

Schloßtürm (Aussicht). Eintritt unbestimmt. Erbaut in seiner ältesten Gestalt bei Gründung der Stadt 1715 von Friedr. v. Bahendorf, umgebaut 1752—53 von L. W. de la Guépière und Friedr. v. Reklau in französischem Barockstil. Vom alten Bau blieb nur der Turm bestehen, das kuppelartige Dach auf diesem stammt von Jerem. Müller (1785). Das Marstallgebäude wurde ebenfalls von Jerem. Müller erbaut. Vom alten Schloßbau bei der Stadtgründung sind noch die jetzigen Magazinsgebäude des Landesheaters erhalten. Der Schloßplatz und Schloßgarten wurden 1815 bis 1820 angelegt, später teilweise umgestaltet.

Ehemaliges Großherzogl. Palais, Kriegsst. zwischen Ritter- und Herrenst. Erbaut von Durm.

Ehemaliges Palais Prinzessin Wilhelm, Schloßplatz 23 (an der Waldstraße).

Ehemaliges Palais Prinz Max, Karlst. 10.

Erbaut von Durm in Barock.

Ehemaliges Markgräfliches Palais, Karlsruhst. 23.

Erbaut von Fr. Weinbrenner. 1826 wurde Großherzog Friedrich I. (damals Markgraf, Hochbergisches Palais) hier geboren.

Fürstenberg-Palais, Erbprinzenst. 17.

Schweden-Palais, Hans Thomast. 1.

Erbaut von Jerem. Müller.

Bürklin-Palais, Kriegsst. 168.

Erbaut 1879 von Durm.

General-Landesarchiv, Nordl. Bildpromenade 2.

Besuchszeiten: Sommer: Mo., Fre. 10—12 Uhr u. 14—16 Uhr; Sa. 10—13 Uhr. Winter: Mo., Fre. 8—10 Uhr u. 14—16 Uhr; Sa. 8—10 Uhr.

Erbaut von Nagel.

Archivalische Ausstellung geschlossen.

Staatliche Majolikamanufaktur Karlsruhe N. O.

Ausstellungen: Schloßbezirk 17 (hinter dem Schloßgarten). Werkstätte: Schloßbezirk 17. Geöffnet von 8—16 Uhr.

Offizielle Ausstellungs- und Verkaufsstelle: Kaiserst. 120.

Den ganzen Tag geöffnet.

Hygiene-Museum (Mutter und Kind), Kinderkrankenhaus, Karl-Wilhelmst. 1.

Nur im Sommer in Karlsruhe, Winters auf Ausstellungen.

Verkehrsmuseum der Technischen Hochschule im ehemal. Zeughaus, Kaiserst. 6, am Durlacher Tor.

Geöffnet im Sommer: Sonntags 11—13, Mittwochs 14—17 Uhr. Direktion: Professor Dr. ing. Kammann. 4094—96.

Landes-Kriminalmuseum, Moltkestr. 12, Eing. Blücherstr.

Besuchszeiten: Sommer: Werktag 10—12 u. 14—18 Uhr. Winter: 8—12 u. 14 bis 18 Uhr.

Gemälde- und Graphik-Ausstellung E. Wächle, Joh. B. Vertsch, Kaiserst. 132, Gartenfaal. 1957.

Werktag 9—13 u. 14—18 Uhr; So. von Oktober bis April 11—13 Uhr. Eintritt frei.

Galerie Moos, Kaiserst. 187. 994.

Mo. bis Sa. 10—18 Uhr; So. 11—13 Uhr.

Gemälde-Ausstellung Gerber & Schawinsky, Kaiserst. 221. 5081.

Gemälde-Galerie Ernst Harbord & Sohn, Akademiestr. 26.

Kunstkeramische Werke Friedrich Sebald, Schillerst. 33. 4130.

Kunstverlag Gebr. Hirsch, Waldst. 30. 434.

Badischer Kunstgewerbeverein. Ausstellungsort: Waldst. 3 (Laden).

Öffentliche Bibliotheken siehe unter Wohlfahrts-Einrichtungen Seite II 32.

Bercholz'sches Palais (jetzt Künstlerhaus), Karlst. 44 beim Karlstor.

Erbaut von Weinbrenner.

Berder-Palais, Bismardst. 2.

Erbaut 1875. Benannt nach dem ersten Stadtkommandanten.

Schloß Gottesau in der ehemaligen Artilleriekaserne, Durlacher Allee 58 u. Wolfartsweiererstr. 5.

Deutsche Spätrenaissance.

Ehemalige Benediktinerabtei, 1100 durch Verthold v. Hohenberg gegründet. An Stelle des zerstörten Klosters erbaut unter Markgraf Ernst Friedrich 1588 bis 1594 von Paul Wurer. 1689 durch Melac geplündert, 1735 teilweise niedergebrannt.

Seit 1818 Artilleriekaserne. 30. Juli 1873 an Karlsruhe angeschlossen.

Erbsprinzeneschlößchen im Nymphen-
garten, Mitterst. 7.
Erbaut 1802 von Fr. Weinbrenner. Sitzen-
stich der Erbprinzeßin Amalie mit ihren Töchtern.
Im Garten Denkstein, gestiftet von Kaiserin Eli-
sabeth von Rußland, zur Erinnerung an ihren
Besuch 1814 (nach 26jähriger Abwesenheit von
der Stelle ihrer Kindheit). Im Erbsprinzeneschlö-
ßchen starb Großherzog Leopold 1852.

Kirchen usw.

Evangelische.

Stadtkirche, am Marktplatz.
(Von Fr. Weinbrenner 1807-1816 erbaut.
Grundsteinlegung 8. Juni 1807, Einweihung
2. Juni 1816. Ausschmückung (Wilder und Stand-
bilder) von Ivanow, Boll, Koopmann und Jage-
mann. Grust (27 x 9 m groß) der Großherzogl.
Familie 1830-1890. Hier ruhen Großherzog Lud-
wig und Leopold, Erbprinz Ludwig, Groß-
herzogin Sophie, die Margrafen Wilhelm u. Max,
Prinzessin Henriette.

Schloßkirche, im Schloß, rechter Flügel.
(Einweih. 31. Okt. 1717.)

Christuskirche, Kaiserallee 2.
(Curiel u. Moser 1900. Einweih. 14. Oktober
1900.) Inneres No. 11-1.

**Kleine Kirche, Kaiserst. 131 bei der Mün-
dung der Kreuzst.**
Jerem. Müller, Louis XIV.-Stil, Grundst.-Leg.
1. Sept. 1773. Einweih. 1776.

**Lutherkirche, Ecke Durlacher Allee und
Georg Friedrichst.**
(Curiel u. Moser. Einweih. 10. Nov. 1907.)

**Johanniskirche, am Werderplatz (Süd-
stadt).**
(Grundsteinlegung 28. April 1887, Einweihung
11. April 1889.)

Matthäuskirche, Vorholzst. 47.
(Bau begonnen 16. August 1926, Einweihung
16. Oktober 1927.)

**Karl Friedrich-Gedächtniskirche
auf dem Lindenplatz im Stadtteil Mühl-
burg.**
(1786 erbaut, 1903 erneuert. Einweih. 27. Sept.)

**Prinz Ludwig-Gedächtniskirche
(Mausoleum), Fürstl. Grabkapelle, im Ja-
sanengarten.**
(Gemberger, gotisch.)

Evang. Kirche in Müppurr.
(Einweih. 4. Okt. 1908.)

Evang. Kirche in Rintheim.

Katholische:

**Stadtkirche St. Stephan, Erbsprin-
zenst. 16.**
(Fr. Weinbrenner. Grundsteinlegung 8. Juni
1808, Einweih. 26. Dec. 1814.)

Vernharduskirche, am Durlacher Tor.
(Dombaumeister Medel, Freiburg, spätgotisch,
Grundsteinlegung 28. Juni 1896, Einweihung
26. Oktober 1901, seit 1909 Stadtpfarrei.)

**Bonifatiuskirche, Ecke Schiller- und
Sofienst.**
(Schroth, romanisch, Grundsteinlegung 4. Juni
1905, Einweih. 18. Okt. 1908.)

**Peter- und Paul-Kirche, Peter- und
Paul-Platz in Mühlburg.**
(Willard. Einweih. 10. Mai 1889.)

**Liebfrauenkirche, Ecke Augarten- und
Marienst. (Südstadt).**
(Einweih. 16. Okt. 1892, seit 1901 Stadtpfarrei.)

**Herz-Jesu-Kirche, im Garten des frü-
heren Madettenhauses, Moltkest. 10.**

**St. Michaels-Kottkirche, Ecke Hohen-
zollern- u. Gebhardst. (Weiertheim).**

**St. Josephskirche, im Stadtteil Grün-
winkel.**
(Einweih. 31. Mai 1909.)

**Kleine kath. Kirche (St. Nikolaus)
in Müppurr.**
(Erbaut 1776. Besungen von Max v. Schen-
kenhof. Einweih. 9. Nov. 1908.)

**Heiliggeist-Kirche, im Stadtteil Dax-
landen.**
(Grundsteinlegung 4. Nov. 1911, eingeweiht
27. Oktober 1912 durch Weihbischof Dr. Knecht.)

Evangel.-luther.:

Kapelle Kapellenst. b. d. Waldhornst.
(Gottesdienst seit 1806.)

Alt-katholisch:

**Auferstehungskirche, an der Südl.
Bildpromenade, Ecke Herbst.**
(Carl Schäfer, frühgotisch. Einweih. 8. Juni
1897.)

Methodisten:

Friedenskirche, Karlst. 49b.
(Einweih. 11. Nov. 1900.)

Evang. Gemeinschaft:

Zionskirche, Weiertheimer Allee 4.

Kathol.-apostol.:

Kapelle, Südenst. 9.
(Seit 1908.)

Synagogen:

Kronenst. 15.
(Durm. Einweih. 12. Mai 1876. Israel. Ge-
meinde staatl. anerkt.)

Karlsfriedrichst. 16.
Hinterhaus. (Einweih. 28. Nov. 1881. Israel.
Religionsgesellschaft, frengaläubig.)

**Evang. Christen-Gemeinschaft.
Kapelle: Südenst. 28.**

Schulen:

**Technische Hochschule, Fredericiana,
Kaiserst. 12.**

(Gegründet 7. Okt. 1825 als Polytechn. Schule,
eröffnet 1. Dez. 1825 im Lyzeum bei der Stadt-
kirche. Gebäude Kaiserst. 12 erbaut von Häbich,
Grundst.-Leg. 1833, 1836 bezogen. Östliche
Hälfte 1864 erbaut von Hochstetter. Seit 1885
Bezeichnung Technische Hochschule, seit 1902 Fri-
dericiana.)

**Landeskunstschule und Atelierhäuser,
Bismarckst. 14 u. 67, Westendst. 81 u. 83,
und Hoffst. 5.**

19. Dez. 1854 gegründet als Akademie der
bild. Künste.

Kunstgewerbeschule, Westendst. 81.
(Erbaut von Durm.) Jetzt Landeskunstschule.

**Staatstechnikum (Waugewerke-
schule), Moltkest. 9.**
(Erbaut von Ströber. 3 Bauabschnitte 1889
bis 1903. Bronzebüste von Vols. 6. November
1878 eröffnet.)

**Lehrerbildungsanstalt, Comenius-
schule, Bismarckst. 10.**
(Erbaut 1869 von Lang. 15. Juni 1870 er-
öffnet.)

Landesturnanstalt, Bismarckst. 12.
1868 erbaut von Lang. 1868 eröffnet.

Gymnasium, Bismarckst. 8.
1874 erbaut von Leonhard. 3. Oktober 1874
eingew.

**Realgymnasium (Humboldtschule) und
Kant-Oberrealschule, Englerst.**
Erbaut: Kant-Oberrealschule 1872 von Lang,
Humboldtschule 1876 von Lang.

**Realgymnasium mit gymnast. Abtlg.
(Goetheschule), Mend- u. August Dürerst.**
Erbaut 1908 von Strieder. 8. Dez. 1908
eingew.

**Helmholtz-Oberrealschule, Kaiser-
allee 6 (Friedrich-Schulhaus).**
Erbaut 1895 von Strieder. 8. Jan. 1896
eingew.

**Höhere Mädchenschule und Mäd-
chengymnasium (Lessingschule), So-
fienst. 147.**

**Höhere Mädchenschule (Fichteschule),
Sofienst. 14.**
Erbaut 1878 von Lang.

**Städtische Gewerbeschule, Adler-
st. 29.**
Erbaut von Prof. Bed.

Städtische Handelsschule, Zirkel 22.

Frauenarbeitschule, Gartenst. 47.

Marthaschule, Leopoldst. 22.
Seit 1872.

Volksschulen:

Gartenstrassschule, Gartenst. 22. (1882/83)
Gutenbergschule I, Kaiserallee 55.
(1898/1900.)

Gutenbergschule II, Goethest. 34. (1905/06.)
Hedeltschule, Arenst. 15. (1868/70.)
Karl Wilhelmsschule, Vertholdplatz.
(1891/92.)

Leopoldschule, Leopoldst. 9. (1887/88.)
Libellenschule, Margrafentst. 28. (1852/53)
Lindenschule, Kriegsst. 118. (1896/97.)
Margrafenschule, Margrafentst. 42.
(1878/79.)

Mühlburger Schule I, Hardst. 1. (1907/08)
Mühlburger Schule II, Hardst. 3.
(1874/76.)

Rebenusschule, Rebenustst. 84. (1900/02)
**Restalozzischule, Erbsprinzenst. 18. (Er-
baut 1846.)**

Schillerschule, Kapellenst. 1. (1903/06.)
Südenst. I, Südenst. 35. (1908/10.)
Südenst. II, Graf Rhenast. 18.
(1909/10.)

Zullaschule, Zullast. (1913/18.)
**Ublandschule I (früh. Bahnhofs-), Bau-
meisterst. 22. (1885/86.)**
**Ublandschule II (frühere Schönenstrass-
Schule), Schönenst. 35. (1877/78.)**

Schule Rintheim. (1918.)
Schule Müppurr (1912/13.)
In Weiertheim, Daxlanden, Grünwinkel ältere
Schulhäuser.

Krankenhäuser:

**Städt. Krankenhaus, Moltkest. 14 an
Hardtwald.**
Von Strieder, März 1903 begonnen, 31. Aug.
1907 eröffnet. Pavillon-Korridor-System.

Diakonissenhaus, Sofienst. 57/59.
Evangel.
Einweih. 11. Nov. 1857.

**Neues Vincentiushaus, Süden-
st. 32. Kathol.**
Eröffnet 15. Mai 1900.

**Altes Vincentiushaus (Augenklini-
k. u. Abt. f. Nasen-, Ohren- u. Halskrankh.)
Ecke Kriegs- u. Karlst. Kathol.**
Eröffnet 28. August 1861.

**Staatl. Frauenklinik und Landes-
hebammenlehranstalt (früheres
Ludwig-Wilhelm-Krankenheim), Kaiser-
allee 10. Frauenklinik, Wöchnerinnenheim**
Eröffnet 3. Mai 1890.

**Kinderkrankenhaus, Karl Wilhelm-
st. 1.**

Im Gebäude des früh. Victoria-Pensionat
6. Nov. 1920 eröffnet.

**Stadtklinik (Ambulator. Klinik), Stein-
st. 20.**
Eröffnet 1. Dec. 1884.

Schulzahnklinik, Steinst. 20.
Eröffnet 1908.

Fürsorgehäuser:

**Städt. Altersheim (Armenpfünd-
nerhaus), Fähringerst. 4.**
Erbaut 1876 mit einem Vermächtnis von Alois
Schlotter.

**Städt. Kinderheim, Ecke Biesen- und
Schelst.**
Eröffnet 10. Sept. 1913.

**v. Offensandt-Verdholz-Stif-
tung (Altersheim), Weinbrennerst. 60.**
Einweih. 20. Nov. 1912.

**Karl Friedrich, Leopold- und So-
phien-Stiftung, am Mühlburger
Tor.**
Grundst.-Leg. 3. Mai 1831, eröffnet 15. Dec.
1833, von Fischer.

Waisenhaus, Stößerst. 17.
3. Okt. 1890 eröffnet.

Das alte Waisenhaus Ecke Kriegs- und Kar-
lstraße wurde im August 1849 abgebrochen.

Herberge zur Heimat, Hardst. 3.
Eröffnet 31. Oktober 1900. Wandererherber-
gen der alten Gottesauer-Kaserne. Verwaltung
Gemeinnützige Beschäftigungsstelle dazulst.

**Blaukreuz-Haus der Ev. Stadtmis-
sions-Kriegsst. 5.**

Evangel. Gemeindehaus, Blücherst. 20.
Eröffn. 5. Juni 1904.
Ede Marien- u. Luitenst.
Eröffn. 16. Juni 1907.

Evangel. Vereinshaus, Adlerst. 23.

Friedrichsstift, Otto Sachsst. 2/4.

Frommelhaus, Kreuzst. 23.

Hans-Thoma-Heim, Hans Thoma-
st. 15. 4697.

Hildahaus, Scheffelst. 37.
1897 eröffnet.

Städt. Fürsorgeamt, Amalienst. 85.

Jugendshuysheim, Kaiser-Allee 12.

Luisenhaus (Jugendheim), Ede Baumei-
ster- und Müppurrerst.
1891 eröffnet.

Luisenheim, Kaiser-Allee 10. Eing. Kochst.

Marthahaus, Sofienst. 52.
Seit 1871.

**St. Agneshaus u. St. Elisabethen-
haus**, Sofienst. 25/29 u. Hirschst. 35 b.

St. Annahaus, Bernhardtst. 13 u. Rudolf-
st. 20.

St. Antoniusheim, Rheinstr. 107.
Eröffn. 19. Nov. 1908.

St. Bernhardshaus, Augartenst. 42.

St. Franziskushaus, Grenzst. 7/11.

Herz-Jesu-Stift, Peter- und Paul-
Platz 5.

St. Josefs Haus, Winterst. 29.

St. Marienhaus, Kriegsst. 49, Eing.
Karlst.

**Haushaltungsschule St. Hedwig-
haus**, Sophienst. 73.

Volksküchen:
Luisenhaus (f. 1877), Hildahaus (f. 1897).

Frühere Militärbauten:

Früh. Generalkommando, Wis-
markst. 2.

Madettenanstalt, Moltkest. 10.
1891 vollendet. 1. April 1892 eröffnet.

Leibgrenadierkasernen, Moltkest. 12.
23. Okt. 1894 bezogen.

Dragonerkaserne, Kaiser-Allee 12.
1898 bezogen.

Artilleriekasernen, Durl. Allee 58
und Moltkest. 20.

**Telegraphenbataillons-Ka-
serne**, Hardtst. 86.

Zeughaus, Kaiserst. 6a (jetzt Verkehrs-
museum).
Erbaut von Jerem. Müller.

Andere sehenswerte Bauten:

Kathaus, am Marktplatz.
(Das alte, erste Rathaus, ein Holzbau, stand
dort, wo jetzt Kaiserst. 141 Eckhaus ist.)
Erbaut von Weindrenner. Grundst.-Leg. 7. Mai
1821, Einweihung 28. Jan. 1825. Sockelfiguren
und Giebelornament von Johs. Birt. Im Tre-
ppenhaus ein feram. Wandbrunnen von Fridolin
Dietzsch. Bürgeraal, großer Rathhausaal,
neu ausgestattet von Professor G. A. Bühler,
kleiner Rathhausaal sowie Sitzungaal des Stadt-
rats (v. Hoffader), ferner Trauzimmer (v. Herrn.
Weg), zu beschlügen, Gebühr 20 Pf. (11. St.,
Zimmer 68).

Bezirksamt, am Marktplatz.
Renaissancebau von Durm.

Bad. Landestheater, am Schloßplatz.
Erbaut 1851/53 von Hübsch. Das alte Thea-
ter brannte am 28. Februar 1847 ab, wobei
63 Personen umlamen (27 Karlsruher, 36
Fremde).
Plan und Eintrittspreise f. Seite I 10, 12, 13.

Landgerichtsgebäude (Justizpalast),
Hans Thomast. 7.

Erbaut unter Leonhard v. Kircher. Schou-
gerichtsaal Neubau Okt. 1872-74. Das übrige
Umbau oder Vergrößerung des ehem. Wasser- u.
Straßengebäudes (v. Weindrenner) 1874-1878.
Waldhauerarbeiten von Holz.

Orangerie, im Botanisch. Garten, Hans-
Thomast. 7.

Von Hübsch erbaut 1853/57.

Münzstätte, Stefaniest. 28.
Von Weindrenner, 1827 vollendet.

Bezirksgefängnis I/II, Rießst. 9.

Bezirksgefängnis III, Gottesauer-
st. 37.

Oberlandesgericht, Hoffst. 10.
Von Durm.

Generallandesarchiv, Nördl. Hilda-
promenade.
Von Nagel. 1905 vollendet. Früher im Birkel.

Verwaltungsgerichtshof, Nördl.
Hildapromenade 1.
Von Nagel.

Bad. Rechnungshof, Stabelst. 12.

Landesversicherungsanstalt, Kai-
ser-Allee 8.

**Karlsruher Lebensversicherungs-
Bank, A.-G.**, Kaiser-Allee 4.
Von Hanfer.

Hauptpostgebäude, Kaiserst. zwischen
Karl- und Douglasst.
Erbaut im Barockstil von Walter (Berlin).
18. Okt. 1900 eröffnet.

Verwaltungshof, Hans Thomast. 19.

Reichsbankgebäude, Herrenst. 30.

Evangel. Oberkirchenrat, Ede Rit-
ter- u. Blumenst.
Von Curjel und Moser. 1910 vollendet.

Kathol. Oberstiftungsrat, Weiert-
heimer Allee 16.

Ortskrankenkasernen-Gebäude,
Gartenst. 14.
Eröffnet 1913.

Bad. Landtagsgebäude (Ständehaus),
Ritterst. 22.
Von Weindrenner. Grundst.-Leg. 16. Okt. 1820.
Das alte Ständehaus befindet sich Ede Karlsruher-
richtst.-Erbrinnenst.

Staatsministerium, Erbprinzenst. 15.

Ministerium des Innern, am Schloß-
platz 19.

**Ministerium des Kultus u. Unter-
richts**, am Schloßplatz 14/18.

Finanzministerium, am Schloßplatz 3.
Erbaut von Hübsch.

Staatsschuldenverwaltung, am
Schloßplatz 4/6.

Ministerium der Justiz, Herrenst. 1.

Reichsbahndirektion, Friedrichspl. 13.

Städt. Vierordt-Bad, Am Festplatz 1,
neben der Festhalle.
Erbaut 1871/73 von Durm im ital. Renaissance-
stil, aus einer Stiftung der Erben des Karls-
ruher Bürgerers Vierordt. 3. April 1873 eröffnet.
Gemälde gestiftet von W. Alofe.

Festhalle, Am Festplatz 5, beim nördl.
Stadtgarten-Eingang.
Erbaut von Durm. Sept. 1875 begonnen, 29.
April 1877 eröffnet. Hauptsaal etwa 60 m lang
und 30 m breit, faßt 2500 Menschen. Gemälde
von R. Gleichauf am Südbportal gestiftet von
Alofe, Wandgemälde von Gleichauf am Nord-
portal ebenfalls. Vollständige Innenrenovierung
1927.

Städt. Ausstellungshalle, Am Fest-
platz 4, gegenüber der Festhalle.
Von Curjel und Moser, 1915 vollendet.

Städt. Konzerthaus, Am Festplatz 9,
neben der Festhalle.
Von Curjel u. Moser, 1915 vollendet. Giebel-
relief von Karl Altdor. Plan u. Eintrittspreise
siehe Seite I 11, 13.

Hauptbahnhof, südl. des Stadtgartens.
Erbaut von August Stürzenacker. 22./23. Okt.
1913 in Betrieb genommen.

Städt. Friedrichsbad, Kaiserst. 136.
Eröffn. 7. Juli 1888.

Städt. Arbeitsamt, Gartenst. 53.

Gaswerk I, Schlachthausst. 3.
Ende Okt. 1886 eröffnet.

Gaswerk II, Kaiser-Allee 11.
Am 1. Mai 1890 von der Stadt übernommen.

Wasserwerk, Durlacher Wald hinterm
Rangierbahnhof.
1868-1872 erbaut. Seit Mai 1871 in Betrieb.
Hochbehälter auf dem Lauterberg im Stadt-
garten 12. Juni 1893 fertiggestellt, faßt 3200
Kubikmeter Wasser.

Städt. Schlacht- und Viehhof, Dur-
lacher Allee 64.
Erbaut von Strieder. Eröffnet 28. März 1887.
Beschäftigung 20 Pf.

Bahnpostamt, östlich des Hauptbahnhofs.
Von Adoll Lorenz.

Alter Bahnhof, Kriegsst. 7.
1842/43 von Eisenlohr erbaut in romanisier-
enden Formen mit Turm.

Städt. Elektrizitätswerk, Honjell-
straße 39, beim Rheinhafen.
Seit 10. März 1901 in Betrieb.

Rheinhafen-Bauten:
Stroscheider, Verwaltungsgebäude usw., von
Stürzenacker, Walder usw.

Krematorium im neuen Friedhof, Karl
Wilhelmst.
Von Stürzenacker. 7. Dez. 1903 vollendet, seit
April 1904 in Betrieb. Eintritt 50 Pf. (v. Fried-
hofverwalter).

Neues Feuerwachenhaus, Ede Mathyst.,
Ritterst. und Weiertheimer Allee.
Erbaut 1926 unter Stadtbauinspektor Weidert.
Mit plastischem Schmuck: auf den Einfahrts-Tor-
pfeilern Mathyststraße: Jüngling mit schreiender
Gans (Bildhauer Otto Schneider) und heil. Flo-
rian (Bildhauer Otto Hildebrand und Friedr.
Dittenhöfer).

Bemerkenswerte Privatbauten:

Hofapotheke, Kaiserst. Ede Waldst.
(1901 erbaut von H. Billing in moderner
Deutschrenaissance.)

Warenhaus H. Tich, Kaiserst. 92.
(Von Curjel u. Moser.)

Warenhaus Geschw. Knopf, Kaiser-
straße Ede Lammstraße.
(Von W. Kreis.)

Haus Billing „Goldene Ebe“, am Kai-
serplatz, Eing. Vaischst.
(Von H. Billing.)

Zum Moninger, Ede Kaiser- u. Karlst.
(Von Walder u. Kaufenberg erbaut in deut-
scher Profanogothik, künstlerisch ausgestattete Wirt-
schaftsräume, dekorative Wandmalereien von Prof.
Lüger.)

Bankhaus Veit v. Homburger,
Karlst. 11.
(Von Curjel u. Moser.)

Grüner Baum, Kaiserst. 3/7, am Dur-
lacher Tor.
(Von Wellbrock u. Schäfers.)

Brauerei Hoepfner, Karl Wilhelm-
st. 50.

Villa Keller, Westendst. Ede Hoffst.

Künstlerhaus (chem. Palais Verdholz),
Karlst. 44, beim Karlstor.
(Von Weindrenner, ebenso das Eckhaus gegen-
über Karlst. 47.)

Rhein. Creditbank, Filiale Karlsruhe.
(Von Pfeifer & Grohmann, Karlsruhe), am
14. Okt. 1924 eröffnet.

Albtal-Bahnhof, westlich des Haupt-
bahnhofs an der Reichst.

Rühler Krug, Bannwaldallee.

Reglerheim, Kaiser-Allee 13.

Privatbauten von Billing, Curjel und
Moser, Segauer, Nagel, Pfeifer u. Groß-
mann usw. im Hardtwald-Stadtteil.

Schützenhaus, an der Linkenheimer Allee.
1891 neu erbaut. Die alte frühere Schießstätte
befand sich an der Kaiser-Allee, wo jetzt der Gu-
tenbergplatz sich befindet.

Kaiser Wilhelm-Passage.

Beginnt Ede Kaiser- und Waldst. und endigt in der Akademiest. Eröffnet 24. Nov. 1887. Flächen-Inhalt etwa 4300 qm. Mit Geschäften, Wohnungen, Wirtschaften usw.

Alte Häuser nach Kekhus Modell (um 1750) am Schloßplatz, im östl. Zirkel, in der mittleren Kronenst. und in der Zähringerst. Altes Bürgerhaus aus der Zeit der Stadtgründung: Kronenst. 20. Alte

Zirkelhäuser von 1719 am Schloßplatz zwischen Ritter- und Herrenst.

Weinbrenner-Bauten:

Am Marktplatz (Rathaus, ev. Stadtkirche, Bad. Handelshof, in ursprünglichem Weinbrennerstil wiederhergestellt 1927), — Karl-Friedrichst. (Landesgewerbeamt und Privatbauten), — Rondellplatz mit Marktgräflichem Palais und Altem Ständehaus, — Stände-

haus, Ritterst. 22 (1823 erbaut), — kath. Stadtkirche St. Stephan, — Erbprinzen-Schlößchen, Ritterst. 7, — Müßlerhaus, Ede Karl- und Sofienst. (ehem. Veraholz-Palais), — ehem. Weltschensches Haus, Karlst. 47, Ede Herrenst. — Zum weißen Berg, am Ludwigsplatz, — Münzstätte, Stefanienst. 28, — Wachthäuschen am ehem. Vinkenheimer Tor, — Privathäuser, meist in der Stefanienst., nördl. Karlst. Kaiserst., Erbprinzenst.

Denkmäler.

Artilleriedenkmal, in der Vinkenheimer Allee (am Schloßgarten).

Von Prof. Hermann Billing. Am 20. Juni 1924 enthüllt.

Bismarckdenkmal, vor der Festhalle, am Festplatz.

(Von Friedrich Moest, 3. Juli 1904 enthüllt.)

Elio im Schloßgarten.

Drais-Denkmal, in der Kriegsstraße, zwischen Karl-Friedrich- und Lammstraße.

(Von Moest, 24. September 1893.)

Grashof-Denkmal, ebenda.

(Von Moest, 20. Oktober 1896.)

Flora, im Stadtgarten, südlicher Eingang.

(Von Schreiba.) Ein anderes Flora-Standbild am nördl. Eingang zum Rosengarten.

Gefallenendenkmal der Studenten der Technischen Hochschule.

Von Prof. Dr. Länger, Figur von Bildhauer Kibler in Dresden. Am 30. Oktober 1925 enthüllt.

Gefallenendenkmal im Stadtteil Rintheim, auf dem Friedhof Rintheim (Eing. Hauptst.)

Gefallenendenkmal im Stadtteil Müppurr, auf dem Lühowplatz.

Zwei Gewandfiguren, am Eingang zum Rathaus.

1900 von W. Alose geschenkt.

Großherzog Karl Friedrich, auf dem Schloßplatz.

(Von Schwanthaler, 22. Nov. 1844 enthüllt.)

Großherzog Karl Friedrich-Wüste unter kleinem Tempel, im Schloßgarten.

Großherzog Leopold (Leopoldsbrunnen), auf dem Leopoldsplatz.

Großherzog Ludwig (Marktbrunnen), auf dem Marktplatz vor dem Rathaus.

1833 aufgestellt.

Gutenberg-, Faust- und Schöpfer-Denkmal, im Treppenhause des Sammlungsgebäudes.

(Von W. Steinhäuser.)

Rob. Haab-Denkmal, im Veierheimer Wäldchen.

Sadumoih, im Stadtgarten.

J. P. Hebel-Denkmal, im Schloßgarten.

18. Nov. 1835 enthüllt.

Hermann und Dorothea, im Schloßgarten.

Marmorgruppe von W. Steinhäuser, auf einem vom Wasser berieselten Felsaufbau.

Heinrich-Herz-Denkmal, im Hof der Technischen Hochschule.

Von Prof. Dr. Länger, Wüste entworfen von der Tochter des Gelehrten. Am 30. Oktober 1925 enthüllt.

Hübisch-Denkmal, Hans Thomast., im Botan. Garten.

16. Dez. 1807 enthüllt.

Jung-Stilling-Denkmal, an dem alten Friedhof.

Kaiser Wilhelm I., Mühlburger Tor.

(Von Prof. Adolf Heer, 18. Okt. 1897 enthüllt.)

Kriegerdenkmal, Kriegsst., am Etklinger Tor.

(Von S. Holz, 2. Sept. 1877 enthüllt.)

Krieger-Denkmal, in Müppurr.

(Von Winter.)

Lauter-Denkmal, im Stadtgarten, am borderen See.

15. Okt. 1895 enthüllt. Wüste von Holz, Granitsockel von Strieder.

Leibgrenadierdenkmal, vor der Hauptpost.

Von der Architekturfirma Gruber u. Gutmann; Entwurf des Grottes von Bildhauer Karl Dietrich, Karlsruhe. Am 20. Juli 1925 enthüllt.

Lidell-Denkmal, Eiserne Wüste des Brunnens auf dem Lidellplatze.

Lühke-Denkmal, Westendst. 65, beim Aelieergebäude.

12. Juni 1895 enthüllt.

Luther-Denkmal, an der Lutherkirche, Durlacher Allee.

Maul-Denkmal (Schöpfer des badischen Schulturnens, Verfasser weitbekannter grundlegender Turnbücher, Bismarckst. 12, vor der Turnhalle.

(Von Fr. Moest 1911.)

Nymphengruppe, im Nymphen- (Erbprinzen-) Garten.

(Von Belling, 1890. Gestiftet von Komm.-Rat W. Lorenz.)

Orest und Pylades, im Botanischen Garten hinter dem Landestheater.

(Von W. Steinhäuser.)

Preußen-Denkmal, auf dem alten Friedhof.

(Grabmal der 1849 gegen die bad. Revolutionäre gefallenen Preußen, Statue des Erzengels Michael.)

Prinz Wilhelm von Baden, Hans Thomast., im Schloßgarten.

(Von S. Holz.)

Pyramide, auf dem Marktplatz.

(Grabmal des Gründers der Stadt, Margrafen Karl Wilhelm, 7. März 1825 vollendet.)

Redtenbacher-Denkmal, im Hofe der Techn. Hochschule.

2. Juni 1863 enthüllt.

Friedrich-Ries-Denkmal, im Stadtgarten.

(Bildhauerei von S. Bauer.)

Scheffeldenkmal, auf dem Scheffelplatz.

(Von S. Holz, Reliefs mit Szenen aus dem Ekehard, 19. Nov. 1892 enthüllt.)

Schnecker-Denkmal, Bahnhofstraße, gegenüber der Schneckerst.

Bildhauerei von E. Feist, Architektur von B. Wittali.

Denkmal der beim Theaterbrand 1847 Verunglückten, auf dem alten Friedhof.

Hans Thoma-Grabmal auf dem neuen Friedhof.

(Bildhauerei von H. Lauder.)

Tritonengruppe, im Schloßgarten, beim Eing. Waldst.

Verfassungssäule (Großherzog Karl-Denkmal), auf dem Rondell in der Karlsruherstraße.

1826 errichtet, Bildnis Großh. Karl mit Inschrift Ende 1831 oder Anfang 1832 angebracht.

Viktoria, im Schloßgarten.

(Von Rauch.)

Walz-Denkmal, auf dem Lutherplatz, Kapellenst.

Weinbrenner-Grab, auf dem Lutherplatz (Kapellenst.), südöstl. Ede.

Denkmal für die im Weltkrieg 1914/18 Gefallenen der Art.-Regtr. 14 u. 50 Ede Vinkenheimer Allee und Aha-Weg.

Winter-Denkmal (Bronzestandbild des Ministers Winter), Kriegsst., beim Etklinger Tor.

(Von Reich 1851.)

(Im Stadtgarten ist das Wolff-Denkmal im Bau, auf dem Friedhof das Gefallenen-Denkmal.)

Brunnen.

Malchbrunnen, am Eingang der Karlsruherstraße, rechts.

Zum Andenken des Oberbürgermeisters Malch. 22. Sept. 1874. Gestiftet von W. Alose. (Architektur von Lang & Wirth, Bildhauerei von Meist.)

Stephanie-Brunnen, auf dem Stephanplatz, hinter der Hauptpost.

(Architektur von Billing, Bildhauerei von Binz, die Masken nach bekannten Karlsruher Persönlichkeiten.)

Brunnen vor der kleinen Kirche, Kaiserst. 131.

(Anabe von Konrad Lauder.)

Brunnen auf dem Werderplatz, in der Südstadt. 5 m hoher Brunnenstod mit Januskopf als Bekrönung.

(Von Stadtbauinspektor Reichel und Bildhauer Meierhuber.)

Indianer-Kopf, im Garten Baumeisterst. 48 (Steffelin).

Marktbrunnen (mit Großherzog Ludwig-Standbild), auf dem Marktplatz vor dem Rathaus.

Siegfriedbrunnen, auf dem Richard Wagnerplatz.

(Von Sauer, 1909. Gestiftet von Frhr. W. v. Seibened.)

Rosengartenbrunnen, im Stadtgarten südlich des Rosengartens.

Nach dem aus der Aibelungensage bekannten Rosengartenfied. (Von Feist.)

Alose (Hygieia)-Brunnen, vor dem städt. Bierordshaus.

(Von Johs. Hirt 1909. Gestiftet von Alose.)

Leopoldsbunnen, auf dem Leopoldsplatz.

Galathea-Brunnen, im Sallenwäldchen.

(Von Moest.)

Marktbrunnen, auf dem Gutenbergplatz.

(Von Nagel.)

Keram. Wandbrunnen, im Treppenhause des Rathauses.

(Von Fridolin Dietzsch.)

Brunnen auf dem Fliederplatz, Mühlburg.

Entworfen von Bildhauer Hofmann.

Öffentliche Gärten und Anlagen.

Schloßplatz, zwischen Stadt und Schloß.
Mit schönen Anpflanzungen und Baumbeständen, Denkmälern, Springbrunnen und Wasserbeden, umstanden von Schloßgebäuden, Ministerien, Landes-theater und vornehmen Privathäusern. 1815-20 angelegt, später teilweise umgestaltet. Hinter dem Schloß der

Schloßgarten
mit Weiber, Springbrunnen, plastischem Schmuck und schönen Schmiedeeisernen Gittertoren. Besonders bemerkenswert die große Zahl ausländischer Bäume und Sträucher. 1815-20 angelegt, später teilweise umgestaltet. Südwestl. im Anschluß.

Botanischer Garten (Eingänge vom Schloßgarten her, in der Hans Thomast- und in der Waldst., hinter der Kunsthalle).
Geöffnet: vom 1. März bis 31. Oktober von morgens 7 Uhr bis abends 20 Uhr, vom 1. Nov. bis Ende Febr. von morgens 7 Uhr bis mittags 16 1/2 Uhr. So. und Fe. geöffnet. Eintritt frei. Die Gewächshäuser während der Frühjahrs-, Sommer- und Herbstzeit von vormittags 10 Uhr bis 18 Uhr abends. Während der Winterzeit von vormittags 10 Uhr bis 16 Uhr nachm.

Fasanengarten, Fortsetzung des Schloßgartens nach Osten. Eingang vom Schloßgarten, Zirkel oder Parkst. (zu den Kleingärten auch in der Karl Wilhelmst.)
Eine gartenähnliche Waldanlage, seit Gründung der Stadt 1715. Schöne, Babilons und Gartenhäuschen von Jerem. Müller 1784 erbaut; ein besonders reizvolles Gartenhaus an der sog. Zablemanier am Wildpark. Beim Klosterweg die Prinz Ludwig-Gedächtnisstraße (Fürstliche Grabkapelle, Mausoleum), von Hemmeringer in gotischem Stil errichtet (Besichtigung im Pförtnerhause bei der Kirche zu erfragen).

Wildpark, nördlich und nordöstlich vom Schloßgarten.
Ehemals reicher Bestand an Hirschen, Wildschweinen usw. wurde im Frühjahr 1919 abgeschossen. Stundenweit sich schmutzgerade ziehende Alleen.

Hortwald, nordwestl. des Schloßgartens.
An der Rinkenheimer Allee das Schützenhaus, an der Mollfeld. der Flugplatz.

Stadtpark. Eingang: Am Zeitplatz 3, zwischen Festhalle und Konzerthaus, sowie gegenüber dem Hauptbahnhof.
Der Tiergarten, der schon seit 9. Sept. 1865 als Einrichtung des Vereins für Geflügelzucht für Besucher zugänglich war, wurde 1877 von der Stadt übernommen und mit der am 29. April 1877 eingeweihten Festhalle und den Anlagen bei dieser vereinigt als „Stadtpark“. Das Schwarzwaldhaus wurde am 25. Mai 1890 eröffnet. Die Brücke zwischen dem vorderen und hinteren Stadtpark, vorher aus Holz, wurde

am 30. April 1894 als fester Zementbau fertiggestellt. Der Lauterberg, etwa 40 m hoch, wurde 1889-93 aufgeschüttet und gärtnerisch angelegt. Er trägt im Innern den 3200 cbm Wasser lassenden Hochbehälter der Wasserleitung. Durch die Ausgrabungen zum Lauterberg entstand der Schwannensee. 1915 wurde das Rotarium, 1920 der Blumenpark (Wollsanlage) angelegt.

Tagesüber immer geöffnet. Festhalle, Bierbrunnen, Pflanzenhäuser, großer Rosengarten, Bierbrunnen, plastischer Schmuck (neu: japanischer Tempel), Seen (Bootsfabriken), Rinderstallplatz, Tiergarten, Lauterberg, Schulaarten, Alpinum.
Fütterungszeiten der Seeöfeln: Verlaß 11 u. 16 Uhr, Sonntags 11, 16 und 18 Uhr. Anschließend jeweilige Fütterung der Seeöfeln und Alpinum.
Eintrittspreise (siehe Anzeigen in den Tageszeitungen.)
Sallenwäldchen an der Ettlingerst. hinter dem Stadt. Bierordtbad.
Mit Galathea-Brunnen.
Garten des Stadt. Bierordtades, Ecke Am Zeitplatz u. Ettlingerst.
Mit Aloise-Brunnen.
Beiertheimer Wäldchen, vom Konzerthaus an die Beiertheimer Allee entlang bis Beiertheim.
Mit Rob. Koch-Denkmal.
Erbsingengarten (Nymphengarten), zwischen Kriegs-, Lamm- u. Ritterst., hinter dem Sammlungsgebäude.
Mit Nymphengruppe und Erbsingenschloßchen.
Friedrichsplatz, vor dem Sammlungsgebäude, Erbsingentst.
1865 angelegt, eine Schöpfung Jos. Verschmüllers.
Stephanplatz, hinter der Hauptpost.
Mit Stephaniebrunnen.
Scheffelplatz (früherer Kunstschulplatz), Bismarckst.
Mit Scheffel-Denkmal.
Archipplatz und Sonntagplatz, an der Rathst.
Lidellplatz, zwischen Marktgrafen-, Stein- und Adlerst.
Bahnhofplatz und Umgebung beim Hauptbahnhof.
Einbettlich ausgebaut nach einem Entwurf von W. Wittali.
Marktplatz, inmitten der Karlfriedrichst.
Mit Rathaus, Evang. Stadtkirche, Handelshof usw. Eine Schöpfung Weindrenners.
Mendelssohnplatz, Ecke Kriegs- und Kronentst.
Sahndplatz, an d. Nördl. Bildapromenade.
Angelegt von Heinz. Sezauer.

Gutenberplatz, an der Gutenberg- und Goethest.

Lullaplatz, an der Lullast.

Lutherplatz, an der Kapellenst. b. alten Friedhof.

Lühow-Platz in Ruppurr mit Brunnen und Kriegerdenkmal.

Alter Friedhof, Ostendst. b. Lutherplatz.
Mit dem Denkmal der beim Theaterbrand 1847 Verunglückten und dem Grabmal der in Karlsruhe gestorbenen Soldaten des Feldzugs 1870/71. Außerdem viele Kriegergräber von 1870/71. Nabe bei auf dem Lutherplatz das Grabmal der 1849 gegen die badiſchen Revolutionäre gefallenen Freuden (Statue des Erzengels Michael). Der erste Friedhof seit 1718 war hinter der damaligen luth. Kirche, südlich der Stelle, wo jetzt die Pyramide steht. Der zweite Friedhof wurde 1780 am Lohfeld beim Südende der Waldhornst. angelegt. Ein Teil davon ist der letzte Alte Friedhof. Geöffnet im Sommer von 7 Uhr bis 20 Uhr, im Winter von 7 1/2 Uhr bis Eintritt der Dunkelheit.

Neuer Friedhof, Karl-Wilhelmst. 75.
Alter Teil angelegt und erbaut 1874-76 (Durm), neuer Teil von 1904. Umfaßt jetzt 247 071 qm. Mit Krematorium (von Stürzenacker 1903) und Campo Santo (von Durm). Geöffnet im Sommer von 7 Uhr an, im Winter von 7 1/2 Uhr an, bis Eintritt der Dunkelheit, spätestens 20 Uhr.

Friedhof der israel. Gemeinde, Karl Wilhelmst. 81.
Seit 1895.

Friedhof der israel. Relig.-Gesellschaft, Karl Wilhelmst. 77.

Pannwald, längs der Alb b. Westbahnhof, Stadtwald bei Ruppurr.

Mehplatz, an der Durlacher Allee, neben dem Schlacht- und Viehhof.

Sportplätze.
Im Fasanengarten, im Wildpark, an der Nordst. in Mühlburg bei der Telegraphen-lafarne, an der Honfeldst. in Mühlburg beim Rheinbafen, an der Karllst. auf dem Schmiederschen Gelände, an der Durlacher Allee beim Viehhof, in Beiertheim beim Weidenwald, hinter dem Hauptbahnhof in der Nähe des Wasserwerks, auf den Reimwiesen bei Ruppurr, auf dem Hüntheimer Feld, im Grünwinkel bei der Sinner-Fabrik, Elbsaut- und Tennisplatz beim Mühlen Arug. Hochschulsportplatz im Bau, zum Teil fertiggestellt nach Entwürfen Prof. Dr. Ufer, Einbauanlage, Turnhalle, Spielplätze f. Fußball, Hockey u. Tennis, großes Schwimmbad.

Schöne Privatgärten in der Kriegs-, Westend-, Zahnst. usw.

Spornwald, längs der Alb b. Westbahnhof, Stadtwald bei Ruppurr.

Mehplatz, an der Durlacher Allee, neben dem Schlacht- und Viehhof.

Sportplätze.

Im Fasanengarten, im Wildpark, an der Nordst. in Mühlburg bei der Telegraphen-lafarne, an der Honfeldst. in Mühlburg beim Rheinbafen, an der Karllst. auf dem Schmiederschen Gelände, an der Durlacher Allee beim Viehhof, in Beiertheim beim Weidenwald, hinter dem Hauptbahnhof in der Nähe des Wasserwerks, auf den Reimwiesen bei Ruppurr, auf dem Hüntheimer Feld, im Grünwinkel bei der Sinner-Fabrik, Elbsaut- und Tennisplatz beim Mühlen Arug. Hochschulsportplatz im Bau, zum Teil fertiggestellt nach Entwürfen Prof. Dr. Ufer, Einbauanlage, Turnhalle, Spielplätze f. Fußball, Hockey u. Tennis, großes Schwimmbad.

Schöne Privatgärten in der Kriegs-, Westend-, Zahnst. usw.

Städt. Straßenbahn. Verwaltung u. Wagenpark Lullast. 71.

Städt. Lokalbahnen (Durmmerheim-Spöck und Karlsruhe-Grünwinkel), Bahnhof, Kapellenst. 9.

Albtalbahn. Bahnhof Reichst. beim Hauptbahnhof.

Rheinhafen, westlich der Stadt, mit dem Rhein durch 1000 m langen Stichtanal verbunden.
Mit fünf Hafendecken (ein festes im Bau), Getreidelagerhaus, Werftbalken, Verwaltungsgedäude von Stürzenacker, Walder usw. Bau Sept. 1898 begonnen, 1. Mai 1901 in Betrieb genommen. Gesamtfläche 150 Hektar. Schiffsverkehr in den letzten Jahren etwa 1 1/2 Millionen Tonnen. Siehe Übersicht und Plan 1 18.

Städt. Licht-, Luft- und Sonnenbad, am städt. Elektrizitätswerk beim Rheinhafen.

Luft- und Sonnenbad des Naturheilvereins am Dammerstodweg.
Eingeweiht 26. Juli 1908.

Städt. Rheinbad bei Mayau.
1863 eröffnet, 1876-80 umgebaut.

Ehemal. Militärschwimmschule, beim Kühlen Arug. Jetzt Vereinsbad des Karlsruher Schwimmvereins 1899.

Gartenstädte im Stadteil Ruppurr und im Stadteil Grünwinkel.

Wohnhaus-siedlung der Mieter- und Handwerker-Vereinigungen im Hortwald beim Flugfeld (hinter dem fr. Kadettenhaus). Weitere Siedlungen: Weiberfeld, Altsiedlung, Lohfeld, Lulla- und Parkstraße.

Kolosseum, Waldst. 16/18
Plan siehe Seite 1 15.

Lichtspiele: Badische Lichtspiele für Schule und Volksbildung G. m. b. H., Karlsruhe i. B., Beiertheimer Allee 10.
1896-4560 und 4561. Vorstellungen im Stadt. Konzerthaus. Programme u. Vorführungszeiten jeweils in den Tageszeitungen ersichtlich. — Residenztheater, Waldst. 30. — Palasttheater, Herrenst. 11. — Kammer-Lichtspiele, Kaiserst. 168. — Atlantic-Lichtspiele, Kaiserst. 5. — Union-Theater, Kaiserst. 211. — Weltkino, Kaiserst. 133. — Zentral-Kino-Theater, Karl Friedrichst. 26.

Flugplatz beim städtischen Krankenhaus, Mollfeld. (Straßenbahnlinie 5.)

Städt. Gut Schöne auf dem Turmberg bei Durlach. Aussicht, Wirtschaft, Drahtseilbahn.

Verkehrsverein Karlsruhe, Geschäftsstelle: Rathaus, 2. Stod, Zimmer 55.

Rathaus. Auskunftsstelle I im Hauptbahnhof. 5102, vereinigt mit der amtl. Bahn-Fahrplan-Auskunft. Auskunftst. II, Kaiserst. 141, 1420. Zweigauskunftsstelle im Zeitungskiosk b. Hotel Germania.
Abgabe von Führern, Stadtplänen, Prospekten. Fremdenverkehrs-literatur, Nachschlagewerte über andere Städte. Verkauf von MER-Fahrschein-
besten. Flugscheinverkauf, Reise- und Gepäckversicherung, Theater- und Konzertkarten.

Landgraben.
1588 von Markgraf Ernst Friedrich begonnen, im 17. Jahrhundert vollendet, um die große Niederung südöstlich des Gebietes, wo jetzt Karlsruhe liegt, zu entsumpfen. Seit Grundbau der Stadt als offener Abwassergraben benutzt, verschlammte er immer mehr. Die Innerhalb der Gemarkung gelegene 7,5 km lange Strecke machte eine Korrektur nötig, die 1879 begonnen wurde. Die Vertiefung war 1884, die Überhöhung 1885 beendet, die Kanalanlieferung erfolgte 1883-86. Das Kanalnetz umfaßt rund 114 km.

Sirischbrücke über die Kreuzung der Mathy- und Jollst. beim Sonntagplatz.
August 1891 vollendet.

Rangierbahnhof am Durlacher Wald.
Seit 1895.

Appenmühle kurz vor Daylanden.
Alte Mühle, schon 1369 in einer Urkunde erwähnt. Erst Zwangsmühle einiger Hartorte, später im Besitz des Markgrafen Max, seit einigen Jahren städtisches Eigentum. Schöne Gartenwirtschaft.

Verchiedenes.

Gutenberplatz, an der Gutenberg- und Goethest.

Lullaplatz, an der Lullast.

Lutherplatz, an der Kapellenst. b. alten Friedhof.

Lühow-Platz in Ruppurr mit Brunnen und Kriegerdenkmal.

Alter Friedhof, Ostendst. b. Lutherplatz.
Mit dem Denkmal der beim Theaterbrand 1847 Verunglückten und dem Grabmal der in Karlsruhe gestorbenen Soldaten des Feldzugs 1870/71. Außerdem viele Kriegergräber von 1870/71. Nabe bei auf dem Lutherplatz das Grabmal der 1849 gegen die badiſchen Revolutionäre gefallenen Freuden (Statue des Erzengels Michael). Der erste Friedhof seit 1718 war hinter der damaligen luth. Kirche, südlich der Stelle, wo jetzt die Pyramide steht. Der zweite Friedhof wurde 1780 am Lohfeld beim Südende der Waldhornst. angelegt. Ein Teil davon ist der letzte Alte Friedhof. Geöffnet im Sommer von 7 Uhr bis 20 Uhr, im Winter von 7 1/2 Uhr bis Eintritt der Dunkelheit.

Neuer Friedhof, Karl-Wilhelmst. 75.
Alter Teil angelegt und erbaut 1874-76 (Durm), neuer Teil von 1904. Umfaßt jetzt 247 071 qm. Mit Krematorium (von Stürzenacker 1903) und Campo Santo (von Durm). Geöffnet im Sommer von 7 Uhr an, im Winter von 7 1/2 Uhr an, bis Eintritt der Dunkelheit, spätestens 20 Uhr.

Friedhof der israel. Gemeinde, Karl Wilhelmst. 81.
Seit 1895.

Friedhof der israel. Relig.-Gesellschaft, Karl Wilhelmst. 77.

Pannwald, längs der Alb b. Westbahnhof, Stadtwald bei Ruppurr.

Mehplatz, an der Durlacher Allee, neben dem Schlacht- und Viehhof.

Sportplätze.
Im Fasanengarten, im Wildpark, an der Nordst. in Mühlburg bei der Telegraphen-lafarne, an der Honfeldst. in Mühlburg beim Rheinbafen, an der Karllst. auf dem Schmiederschen Gelände, an der Durlacher Allee beim Viehhof, in Beiertheim beim Weidenwald, hinter dem Hauptbahnhof in der Nähe des Wasserwerks, auf den Reimwiesen bei Ruppurr, auf dem Hüntheimer Feld, im Grünwinkel bei der Sinner-Fabrik, Elbsaut- und Tennisplatz beim Mühlen Arug. Hochschulsportplatz im Bau, zum Teil fertiggestellt nach Entwürfen Prof. Dr. Ufer, Einbauanlage, Turnhalle, Spielplätze f. Fußball, Hockey u. Tennis, großes Schwimmbad.

Schöne Privatgärten in der Kriegs-, Westend-, Zahnst. usw.

Spornwald, längs der Alb b. Westbahnhof, Stadtwald bei Ruppurr.

Mehplatz, an der Durlacher Allee, neben dem Schlacht- und Viehhof.

Sportplätze.
Im Fasanengarten, im Wildpark, an der Nordst. in Mühlburg bei der Telegraphen-lafarne, an der Honfeldst. in Mühlburg beim Rheinbafen, an der Karllst. auf dem Schmiederschen Gelände, an der Durlacher Allee beim Viehhof, in Beiertheim beim Weidenwald, hinter dem Hauptbahnhof in der Nähe des Wasserwerks, auf den Reimwiesen bei Ruppurr, auf dem Hüntheimer Feld, im Grünwinkel bei der Sinner-Fabrik, Elbsaut- und Tennisplatz beim Mühlen Arug. Hochschulsportplatz im Bau, zum Teil fertiggestellt nach Entwürfen Prof. Dr. Ufer, Einbauanlage, Turnhalle, Spielplätze f. Fußball, Hockey u. Tennis, großes Schwimmbad.

Schöne Privatgärten in der Kriegs-, Westend-, Zahnst. usw.

Städt. Straßenbahn. Verwaltung u. Wagenpark Lullast. 71.

Städt. Lokalbahnen (Durmmerheim-Spöck und Karlsruhe-Grünwinkel), Bahnhof, Kapellenst. 9.

Albtalbahn. Bahnhof Reichst. beim Hauptbahnhof.

Rheinhafen, westlich der Stadt, mit dem Rhein durch 1000 m langen Stichtanal verbunden.
Mit fünf Hafendecken (ein festes im Bau), Getreidelagerhaus, Werftbalken, Verwaltungsgedäude von Stürzenacker, Walder usw. Bau Sept. 1898 begonnen, 1. Mai 1901 in Betrieb genommen. Gesamtfläche 150 Hektar. Schiffsverkehr in den letzten Jahren etwa 1 1/2 Millionen Tonnen. Siehe Übersicht und Plan 1 18.

Städt. Licht-, Luft- und Sonnenbad, am städt. Elektrizitätswerk beim Rheinhafen.

Luft- und Sonnenbad des Naturheilvereins am Dammerstodweg.
Eingeweiht 26. Juli 1908.

Städt. Rheinbad bei Mayau.
1863 eröffnet, 1876-80 umgebaut.

Ehemal. Militärschwimmschule, beim Kühlen Arug. Jetzt Vereinsbad des Karlsruher Schwimmvereins 1899.

Gartenstädte im Stadteil Ruppurr und im Stadteil Grünwinkel.

Wohnhaus-siedlung der Mieter- und Handwerker-Vereinigungen im Hortwald beim Flugfeld (hinter dem fr. Kadettenhaus). Weitere Siedlungen: Weiberfeld, Altsiedlung, Lohfeld, Lulla- und Parkstraße.

Kolosseum, Waldst. 16/18
Plan siehe Seite 1 15.

Lichtspiele: Badische Lichtspiele für Schule und Volksbildung G. m. b. H., Karlsruhe i. B., Beiertheimer Allee 10.
1896-4560 und 4561. Vorstellungen im Stadt. Konzerthaus. Programme u. Vorführungszeiten jeweils in den Tageszeitungen ersichtlich. — Residenztheater, Waldst. 30. — Palasttheater, Herrenst. 11. — Kammer-Lichtspiele, Kaiserst. 168. — Atlantic-Lichtspiele, Kaiserst. 5. — Union-Theater, Kaiserst. 211. — Weltkino, Kaiserst. 133. — Zentral-Kino-Theater, Karl Friedrichst. 26.

Flugplatz beim städtischen Krankenhaus, Mollfeld. (Straßenbahnlinie 5.)

Städt. Gut Schöne auf dem Turmberg bei Durlach. Aussicht, Wirtschaft, Drahtseilbahn.

Verkehrsverein Karlsruhe, Geschäftsstelle: Rathaus, 2. Stod, Zimmer 55.

Denkwürdige Häuser in Karlsruhe

(mit Gedenktafeln).

Nicht vom architektonischen Gesichtspunkte wollen wir ausgehen, wenn wir „denkwürdige“ Häuser unserer Stadt an dieser Stelle anführen. Wohl sind auch viele andere Gebäude, rein historisch betrachtet, vor allen Dingen jene Überreste aus den Bauperioden Kefslau-Müller, beachtenswert und schon deshalb denkwürdig, weil sie bis in die Gründungszeit der badischen Landeshauptstadt zurückreichen und mit ihren Übergängen ein getreues Bild der baugeschichtlichen Entwicklung geben. Sie sind aber an anderer Stelle in diesem Buch erwähnt worden und sollen nur dann wiederholt werden, wenn sie, wie dies zum Teil der Fall sein dürfte, als Wohn- und Wirkungsstätten berühmter Persönlichkeiten unter den Söhnen und ehemaligen Bewohnern unserer Stadt gebiert haben. Wenn Karlsruhe auch erst auf eine Geschichte von rund 200 Jahren zurückblicken kann, so gibt es doch eine stattliche Anzahl von Dichtern, Schriftstellern, Staatsmännern, Künstlern und anderen Männern der Wissenschaft, die in den Mauern unserer Stadt gewirkt haben und zum Teil hier geboren sind.

Stadtverwaltung und Körperschaften haben das Andenken an klangvolle Namen zum Teil durch Gedenktafeln an den Häusern verewigt, und so dürfte es ein Leichtes sein, an der Hand dieser Tafeln und Inschriften einen Einblick in die reiche kulturelle Vergangenheit der Stadt Karlsruhe zu gewinnen.

Am Hause Schloßplatz 9 erinnert eine Inschrift an den Aufenthalt von Friedrich Gottlieb Klopstock am Hofe des Markgrafen Karl Friedrich, während dessen der Sänger des „Messias“ vom September 1774 bis März 1775 in Karlsruhe wohnte. Fälschlicherweise wurde das Haus Zirkel 9, Gasthaus zum Kronprinzen, lange Zeit für den historischen Aufenthaltsort Klopstocks angesehen, da die Alt-Karlsruher Bezeichnung für Zirkel und Schloßplatz identisch war.

An den Dichter Johann Peter Hebel erinnern Tafeln: Herrenstraße 5: Hier wohnte Hebel als Gymnasiast 1774—1778. Schloßplatz 7: 1805—1808, Karl-

Friedrichstraße 13: 1808—1812. Hebelstraße 4: 1812—1822. Erbprinzenstraße 1 (am Rondellplatz): 1822—1826. Erbprinzenstraße 27: bis zu seinem Tode.

Am Hause Waldstraße 10 wohnte der theologische Schriftsteller, Mediziner und vielseitige Wissenschaftler Johann Heinrich Jung-Stilling von 1811—1817, seinem Todesjahre.

Der Freiheitskämpfer und -dichter Max von Schenkendorf hatte während seines Karlsruher Aufenthaltes von 1812/1813 seine Wohnstätte im Hause Erbprinzenstraße 10.

Schloßplatz 15 wurde der Geheimrat August Lamey, Ehrenbürger der Stadt Karlsruhe, am 27. Juli 1816 geboren.

An Josef Viktor von Scheffel gemahnen die Tafeln Steinstraße 25, wo er am 16. Februar 1826 geboren wurde, und Stefanienstraße 16, wo er am 9. April 1886 starb.

Im Hause Adlerstraße 82 wurde der Schriftsteller Oberhofprediger D. Frommel am 5. Januar 1828 geboren.

Waldhornstraße 13 starb am 27. März 1839 der Staatsminister Georg Ludwig Winter.

Das Andenken an den Erfinder des Fahrrades, Freiherrn Karl Drais von Sauerbrunn, halten 3 Tafeln wach, an der Ecke Hebel- u. Kirchstraße, Karl Friedrichstraße 22 u. Zähringerstraße 63, wo er am 10. Dezember 1851 starb.

Der Geograph Friedrich Mebel ist am 30. August 1844 im Hause Kaiserstraße 123 geboren.

Stefanienstraße 64 wohnte und starb Ferd. Medtenbacher, der Begründer des Maschinenbaues, Professor an der Techn. Hochschule hier, von 1842/1863.

Amalienstraße 39 starb der Komponist Johann Wenzel Kalliwoda am 3. Dezember 1866.

Eduard Devrient, Direktor des Großherzogl. Hoftheaters von 1852/1870, starb am

4. Oktober 1877 im Hause Westendstraße 2.

An den dreijährigen Aufenthalt des späteren Reichspräsidenten Hindenburg in Karlsruhe erinnert die Tafel Kaiserstraße 184.

In diesem Hause wohnte und wirkte sein Excellenz Generalfeldmarschall Paul von Hindenburg als Kommandeur der 28. Division von 1900—1903.

Haus Thomastrafe 2 hatte von 1806 bis 1924 der Wirkl. Geh. Rat Professor Hans Thoma, Ehrenbürger der Stadt Karlsruhe, seine Wohn- und Wirkungsstätte.

Verschiedene Tafeln in der Stadt bezeichnen Standorte ehemaliger Tore, so Akademiestraße 1, wo von 1706 bis 1825 das Linkeheimer Tor mit Gefängnis stand, Kronenstraße 58 (bei der Steinstraße); hier stand bis zum Jahre 1854 das 1779 erbaute Kupferer Tor. Am Hause Kaiserstraße 138 befand sich bis zum Jahre 1819 das Mühlburger Tor.

Kaiserstraße 141, an der Ecke des Marktplatzes, besagt eine Tafel, daß hier das 172 erbaute erste Rathaus der Stadt Karlsruhe bis zum Jahre 1812 gestanden hat.

Die Erinnerung an die ersten Sitzungen des Badischen Landtages v. 26. Juni bis 5. September 1820 hält eine Inschrift Karl Friedrichstraße 22 (am Rondellplatz) wach.

Eine ganze Anzahl der aufgezählten Namen sind weiterhin in der Stadt durch Denkmäler und Straßenbenennungen doppelt geehrt und verewigt. (Siehe Abschnitt „Sehenswürdigkeiten“ Seite 21/25.) Und wenn wir bedenken daß unter unseren Zeitgenossen mancher über die Grenzen des engeren und weiteren Vaterlandes hinausragt, Vertreter der Kunst und Wissenschaft, Industrie und Handel, so dürfte auch die kommende Generation nicht in Verlegenheit geraten, die Verbindung mit einer ehrwürdigen Tradition aufrecht zu erhalten.

D. M., Verkehrsverein Karlsruhe

PLAKAT & GUSTAV DONECKER REKLAME-INSTITUT
 REKLAME-HANDELSHOF FERNSP. 831
 SAULENREKLAME STRASSENBAHNREKLAME REKLAME
 AN FLUGPLATZREKLAME GLAS-PLAKATE

Post- und Telegraphenwesen.

Posteinrichtungen in Karlsruhe.

Postamt 1 (Hauptpost), Kaiserstr. 217.

Geöffnet an Werktagen:

Briefschalter: 8-18 Uhr.

Paketschalter: 8-13 Uhr.

Geöffnet an Sonn- und Feiertagen*:

8-9½ Uhr.

Der Brief-Ausgabeschalter für Behörden sowie der Zugang zu den Postschließfächern ist bereits 7¼ Uhr geöffnet.

Außerhalb der Schalterdienststunden können gegen eine besondere Gebühr von 30 Pf auf geliefert werden: Einschreibbriefsendungen am Telegramm-Aufnahmeschalter, gewöhnliche und eingeschriebene Pakete nur werktags bis 21 Uhr, Sonn- und Feiertags nur dringende Pakete von 9½-12 Uhr in der Postkammer, Eingang durch den Hof, in der übrigen Zeit beim Postamt 2 (Hauptbahnhof).

In den Bereich des Ortsbriefverkehrs für Karlsruhe fallen folgende Orte und Häusergruppen: Karlsruhe-Stadt, Mühlburg, Weiertheim, Dulsch, Müppurr, Grünwinkel, Rintheim, Daxlanden, Schützenhaus, Rosenhof, Appenmühle, Rappenwirth, Karlsruhe-Gartenstadt und Elektrizitätswerk bei Ettlingen.

Vom Postamt 1 aus erfolgt die Zustellung der Briefe und Zeitungen, der Wertbriefe, der Paketarten zu Postpaketen, der Einschreibbriefe, der Postaufträge, der Briefe mit Nachnahme, der Postanweisungen und Zahlungsanweisungen der Postämter nach dem Ortszustellbezirk, ferner die Zustellung der Sendungen nach dem Landzustellbezirk, ausgenommen Scheibenhards, Bahnvarisbauhaus 61, Betriebswerkmeisterei und Schalkhaus bei Dulsch. Beim Postamt 1 erfolgt die Ausgabe der postlagernd Karlsruhe (ohne Bezeichnung des Postamts) gestellten Sendungen; dabei selbst findet auch die Auszahlung der Unfall-, Invaliden-, Alters- und der Militärrenten statt.

Vollmachten, Firmenänderungen, Wohnungsanzeigen und Anträge auf Eröffnung eines Postsparkontos sind ausschließlich bei dem Postamt 1 abzugeben.

Postamt 2 (Hauptbahnhof), Poststraße 1.

Geöffnet an Werktagen:

a) Briefannahme, Verkauf von Postwertzeichen: 8-18 Uhr.

Verkaufsausgabe: 7-19.30 Uhr.

Verkauf von Versicherungs-, Wechselsteuer-, Einkommensteuer- und statistischen Stempelmarten: 8-12¼ und 15-18 Uhr.

b) Annahme von gew. Paketen 8-19 Uhr, von dringenden Paketen am Schalter 9 von 7-19½ Uhr, nach 19½ Uhr am östlichen Eingang; ebenso Einschreibbriefsendungen von gew. Paketen.

* Als allgemeine Feiertage mit der bezeichneten Wirkung gelten folgende: Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Christfest, Stephanstag.

† Der Landzustellbezirk von Karlsruhe umfasst das Schützenhaus, den Rosenhof, Lachfabrik Behrens, Aremis & Stumpf, Baumanns Sandgrube, die Häuser der Witwe Schäfer, des Gärtners Sornberger, des Wilhelm Maier, des Hrn. Ewald, Dämpfel, Meyer und Ludenbach. — Scheibenhards, Bahnvarisbauhaus 61, Betriebswerkmeisterei, Schalkhaus bei Dulsch, gehören zum Zustellbezirk des Postamts 2.

c) Ausgabe von Paketen: 8-18 Uhr.

d) Telegr. u. Gespr. 7-19.30 Uhr. Telegramme nach Schalterabschluss am östl. Eingang.

Geöffnet an Sonntagen:

a) Verkauf von Postwertzeichen, Annahme von Einschreibbriefen: 8-9½ Uhr, Telegramme und Gespräche, Annahme von telegr. Postanweisungen u. Zahlarten: 7-13 Uhr.

b) Annahme von dringenden Paketen: 7-13 Uhr, in der übrigen Zeit am östl. Eingang.

c) Ausgabe von Paketen: 8-9½ Uhr.

Außerhalb der Schalterstunden können gegen eine besondere Gebühr von 30 Pf auf geliefert werden:

a) an Werktagen:

Wert- und Einschreibbriefe von 7-8 Uhr und 18-19½ Uhr am Schalter 4, Pakete mit Wertangabe von 7-8 und 19-19½ Uhr am Schalter 9, Einschreibbriefe nach Schalterabschluss am östl. Eingang.

b) an Sonntagen:

Wert- und Einschreibbriefe von 7-8 und 9½-13 Uhr am Schalter 4, Wertpakete von 7-8 und von 9½-13 Uhr am Schalter 9, Einschreibbriefe nach Schalterabschluss am östl. Eingang.

Öffentliche Fernsprechstelle.

Vom Postamt 2 aus werden die Pakete mit und ohne Wertangabe nach dem Ortszustellbezirk und die Eilsendungen sowie sämtliche Sendungen nach Karlsruhe-Weiertheim einschl. Weierhäder und Dulsch mit Betriebswerkmeisterei, Bahnvarisbauhaus 61, Scheibenhards und Schalkhaus zugestellt.

Dem Postamt 2 untersteht die Postkammer.

Postamt 3, Waldhornstr. 21. (Zweigstelle des Postamts 2.)

Geöffnet an Werktagen:

a) Briefannahme, Verkauf von Wertzeichen jeder Art: 8-18 Uhr.

b) Paketannahme von 8-12¼ und 14¼-18 Uhr.

c) Annahme von Telegrammen während der Schalterdienststunden.

Öffentliche Fernsprechstelle.

An Sonntagen geschlossen.

Postamt 4, Marienstr. 28. (Zweigstelle des Postamts 2.)

Geöffnet werkt. von 8-12 und 14-18 Uhr für alle Arten von Sendungen.

Öffentliche Fernsprechstelle.

Postamt 5, Sofienstr. 160a. (Zweigstelle des Postamts 1.)

Geöffnet werktags von 8-18 Uhr für alle Arten von Sendungen.

Öffentliche Fernsprechstelle.

Postamt Weiertheim, Breitenstraße 88. (Zweigstelle des Postamts 2.)

Geöffnet werkt. von 9-12 und 15-18 Uhr für alle Arten von Sendungen.

Öffentliche Fernsprechstelle.

Telegraphenamt, Kaiserstr. 217 (Hauptpostgebäude, westlicher Eingang).

Tag und Nacht für den Telegramm- und Fernsprechverkehr geöffnet.

Öffentliche Fernsprechstelle.

Postsekretariat, Stephansplatz.

Geöffnet nur an Werktagen.

Stundenstunden: 9-13 Uhr.

Fernsprecher: Postzentrale (Auskunft 8148): 8 bis 17 Uhr.

Buchungsschluss: 8 Uhr.

Postamt Mühlburg, Ruitstr. 6.

Geöffnet nur werktags von 8-12 und 13¼-18 Uhr. Annahme von Telegrammen an Werktagen von 6-19 Uhr ununterbrochen. An Sonn- und Feiertagen von 6-9½ Uhr.

Öffentliche Fernsprechstelle.

Postamt am Flughafen. (Zweigstelle des Postamts 2.)

Beforgt die Annahme von Luftpostsendungen, Telegrammen, die Vermittlung von Ferngesprächen und den Verkauf von Postwertzeichen in kleineren Mengen.

Postamt Grünwinkel, Durmersheimerstr. 55.

Geöffnet an Werktagen: von 8-12 u. 14-17 Uhr; an Sonn- und Feiertagen: von 8-9 Uhr.

Annahme von Telegrammen während der Schalterdienststunden, außerdem von 6-7, 13-14 und 17-18 Uhr.

Öffentliche Fernsprechstelle.

Postamt Müppurr, Kaiserstr. 52.

Geöffnet an Werktagen: von 8-12 und 15-18 Uhr; an Sonn- und Feiertagen: von 8-9 Uhr.

Annahme von Telegrammen während der Schalterdienststunden und von 6¼-8 Uhr, ferner an Werktagen von 13¼-15 u. 18-19 Uhr.

Öffentliche Fernsprechstelle.

Ämtliche Verkaufsstellen von Postwertzeichen

befinden sich:

Ritterstr. 22 (Landtag): Ida Constantin.

Luststr. 82: Julie Böcker.

Gernigstr. 48: Gustav Oberl.

In Mühlburg bei:

Kaufmann Wilhelm Längin, Kaiserallee 74.

Kaufmann Karl Gröber, Hardstr. 13.

Kaufmann Fritz Speck, Rheinstr. 62.

In Grünwinkel bei:

St. Burkard, Bäcker, Müppurrstr. 10.

In Müppurr bei:

Kaufmann Heinrich Walter, Ostendorfsplatz 3

(Gartenstadt).

Kaufmann v. Venrooy, Kaiserstr. 58.

Kaufmann Jakob Blum, Göhrenstr. 13.

Bäcker Gustav Maß, Langestr. 66.

Postwertzeichengeber

sind in Karlsruhe aufgestellt:

- a) Am Eingang C zur Briefschalterhalle des Postamts 1:
je 1 Stück mit 10 Pf.-Marken, mit 5 Pf.-Marken und mit Postkarten,
- b) am Eingang E zur Briefschalterhalle und Telegrammannahme:
je 1 Stück mit 10 Pf.-Marken, mit 5 Pf.-Marken und mit Postkarten,
- c) im Schaltervorraum des Postamts 3 in der Waldhornst.:
je 1 Stück mit 5 Pf.-Marken und mit Postkarten,
- d) in der Empfangshalle des Hauptbahnhofes:
2 Stück mit 5 Pf.-Marken und je 1 Stück mit 10 Pf.-Marken und mit Postkarten, und
- e) beim Postamt in Karlsruhe-Rüppurr an der Außenwand des Gebäudes:
je 1 Stück mit 5 Pf.-Marken und mit Postkarten.

Münzfernsprecher

besindlich in Karlsruhe:

im Schaltervorraum des Telegraphenamts, Kaiserst. 217,
im Schaltervorraum des Postamts am Hauptbahnhof,
im Schaltervorraum des Postamts 3, Waldhornst.
im Schaltervorraum des Postamts in Mühlburg,
im Schaltervorraum des Hauptbahnhofes,
bei der Güterabfertigung des Güterbahnhofes, Kriegsstr.
bei der Handelskammer, Karst. 10,
desgl. (Börse), Karst. 10,
im Warenhaus Hermann Lieb, Kaiserst. 92,
in den Kioskeum-Gaststätten, Waldst. 16/18,
bei der Generaldirektion des Landesbetheaters, Schlossbezirk.

Öffentliche Sprechstellen

in Geschäften und bei Privaten:

Bahnhofstr. 1, b. Fr. Tisch,
Belchenstr. 23, b. Feinr. Schyfle,
Durlacher-Allee 24, b. Leopold Warth,
Durlacherstr. 58, b. Eug. Bechtold,

Erdbrunnenstr. 22, b. Rud. Ghy,
Ernststr. 25 (Rind.), b. Ernst Schuder jr.,
Flugplatz, b. Herm. Kuttuff,
Göbrenstr. 13, b. Jakob Blum,
Gottesackerstr. 19, b. Fr. J. Wagner,
Hartstr. 86, b. Otto Kumer,
Humboldtstr. 15, b. Zimmermann,
Kaiser-Allee 151, b. Frdr. Auhn,
Kaiserst. 25, b. W. Bernauer,
Kaiserst. 87, b. Hugo Siller,
Kappelstr. 56a, b. W. Strobel,
Karst. 49, b. G. Sörzinger,
Karst. 82, b. Pfannkuch,
Karl-Friedrichstr. 3, b. Pfannkuch,
Kriegsstr. 117, b. E. Stoll,
Marienstr. 57, b. C. Armbruster,
Morgenstr. 22, b. Joh. Kapp,
Mühlstr. 1, b. Aale Eder, We.
Redarst. 25, b. Frdr. Kiefer,
Reichstr. 5, b. Fr. Finferke,
Rüppurrstr. 10, b. Fr. Löwyer (Hil.),
Sülcherstr. 38, b. Feinr. Steiger,
Sinnerstr. 13, b. W. Mangold,
Sofienstr. 76, b. Pfannkuch,
Steinst. 4, b. Wilh. Degler,
Werberstr. 23, b. Karl Laafel, We.

Bestimmungen für die Benutzung der Fernsprechanhänge.

Für jeden Fernsprechanhänger werden erhoben:

- a) Einrichtungskosten für Hauptanschlüsse 80 RM, für Nebenstellen 60 RM; hierzu treten noch die Selbstkosten für Arbeiten und Baustoffe beim Teilnehmer.
- b) Grundgebühr für jeden Hauptanschluß monatlich 7,50 RM.
- c) Ortsgesprächsgebühr 10 Pf. Mindestens sind für jeden Hauptanschluß die Gebühren für 40 Ortsgespräche monatlich zu entrichten.

Gesprächsgebühren für den Fernverkehr:

Für ein Gespräch von 3 Minuten bei einer Entfernung

bis zu 5 km einschl.	10 Pf.
von mehr als 5 bis 15 km	30 "
" " " 15 " 25 "	40 "
" " " 25 " 50 "	70 "
" " " 50 " 75 "	90 "
" " " 75 " 100 "	1.20 RM.

über 100 km für jede angefangenen weiteren 100 km 30 Pf. mehr. überschreiten die Gespräche die Dauer von 3 Minuten, so wird die Gebühr für die überschließende Zeit nach einzelnen Minuten berechnet; in diesem Falle wird für jede volle oder angefangene Minute 1/3 der für die erste Gesprächseinheit festgesetzten Gebühr erhoben.

Für Ferngespräche, die in der Zeit zwischen 19 und 8 Uhr abgewickelt werden, ermäßigen sich die Gebühren auf zwei Drittel.

Die Zahl der von einem Anschluß aus zulässigen Ferngesprächsverbindungen ist unbeschränkt. Gespräche können schon am Nachmittage des Vortages unter Angabe einer bestimmten Anmeldezeit bestellt werden. (Vortagsanmeldungen.)

Dem Aufgeber steht es frei, bei der Anmeldung des Gesprächs anzugeben, daß die Gültigkeitsdauer zu einer bestimmten Zeit erlöschen soll (kein Gebührenzuschlag).

Die Bestimmung, daß der Teilnehmer bei der Anmeldung einer Verbindung deren Trennung nach 3, 6 ufw. Minuten verlangen kann, ist aufgehoben. Gesprächsverbindungen sind nach allen Orten innerhalb des deutschen Reichs zulässig.

N-Gespräche dienen dazu, kurze Nachrichten durch Postagenten und Inhaber von Stützstellen und gemeindlichen öffentlichen Sprechstellen einer bestimmten Person zustellen zu lassen; Gebühr 40 Pf. für 1 Person, für jede weitere 30 Pf.

Die Aufgabe von Nachrichten durch den Fernsprecher zur Weiterbeförderung mit der Post ist nicht mehr zulässig. Für die durch Fernsprecher aufgegebenen Telegramme wird die bestimmungsmäßige Telegraphengebühr und die Ortsgesprächsgebühr nach der Fernsprecheinrichtung erhoben.

Angelommene Telegramme werden auf Antrag gebührenfrei ausgesprochen.

Für ein Ferngespräch auf Entfernungen von mehr als 15 km, das nicht zustandekommt, weil der Anruf des Amtes am Ursprungs- und am Bestimmungsort oder an einem von ihnen nicht beantwortet wird, obwohl die Anschlüsse betriebsfähig sind, wird 1/3 der Gebühr für ein Dreiminutengespräch der bestellten Gattung erhoben.

Verbindungen zur Nachtzeit.

In Karlsruhe findet ununterbrochener Dienst statt. Die Gebühren für Ortsgespräche sind bei Tag und Nacht gleich.

Dringende Gespräche

sind im Ortsverkehr nicht zulässig; im Fernverkehr wird die dreifache Gebühr erhoben.

Blitzgespräche.

Hierfür wird die 10-fache Ferngesprächsgebühr erhoben.

Reihenfolge und Dauer der Gespräche.

Die Gesprächsverbindungen werden nach der Reihenfolge ihrer Anmeldung hergestellt. Blitzgespräche gehen den dringenden, dringende Gespräche den gewöhnlichen vor. Die Dauer eines Gesprächs darf nicht bis zu 6 Minuten betragen. Auch über 3 Minuten darf ein Gespräch ausgedehnt werden, wenn die Leitung nicht von anderer Seite beansprucht wird. Liegt aber eine Anmeldung für ein Blitzgespräch oder ein dringendes Gespräch vor, so wird das im Gange befindliche Gespräch nach 6 Minuten oder, wenn diese bereits überschritten sind, nach Ablauf der für die Gebührenberechnung maßgebenden Zeiteinheit, in die die Aufforderung zur Gesprächsbeendigung fällt, unterbrochen. Liegt dagegen eine Anmeldung für ein nichtdringendes Gespräch vor, so darf das im Gange befindliche Gespräch bis zu 15 Minuten ausgedehnt werden, wenn es als Blitzgespräch oder als dringend angemeldet war oder wenn vom Ablauf der Zeiteinheit an, in die die Aufforderung zur Gesprächsbeendigung fällt, die Gebühr für dringende Gespräche entrichtet wird.

Öffentliche Sprechstellen.

Bei den öffentl. Sprechstellen, den gemeindlichen öffentlichen Sprechstellen und den öffentlichen Sprechstellen in Geschäftsräumen von Privaten beträgt die Gebühr für ein Ortsgespräch 10 Pf.

Münzfernsprecher.

Die Gebühr für diese Gespräche beträgt 10 Pf.

PLAKAT & GUSTAV DONECKER REKLAME-INSTITUT **HANDELSHOF FERNSP. 831 SAULENREKLAME** STRASSENREKLAME **BAHNREKLAME** FLUGPLATZREKLAME **GLAS-PLAKATE**

Die wichtigsten Post- und Telegraphengebühren.

Stand 1. Oktober 1927.

Bezeichnung der Sendungen	Gewicht	Ortsverkehr		Fernverkehr		Bemerkungen
		RM	Sfl	RM	Sfl	
Briefe	bis 20 g	8	15	20	20	Die Ferngebühren für Briefsendungen, (einschl. Wertbriefe) und Postanweisungen gelten auch nach dem Saargebiet und Danzig. Die Gebühren für Briefsendungen gelten ferner nach Ungarn, Österreich, Litauen und dem Memelgebiet. für je 50 g = 5 Sfl. Reisgewicht 2 kg.
"	250 g	15	30	für jede weiteren 20 g = 10	für jede weiteren 20 g = 15	
"	500 g	20	40	10	15	
Postkarten		5	8	10	10	
Drucksachen						
a) in Form einfacher, offen versandter Karten, auch mit anhängender Antwortkarte	bis 50 g	3	3	3	3	
b) im übrigen	bis 100 g	5	5	5	5	
"	250 g	8	8	8	8	
"	500 g	15	15	15	15	
"	1 kg	30	30	30	30	
"	2 kg	40	40	40	40	
Postwurfsendungen						
a) Drucksachen	bis 50 g	3	3	—	—	
b) Mischsendungen — Drucksachen und Warenproben —	20 "	6 1/2	6 1/2	—	—	
Geschäftspapiere	bis 250 g	15	15	20	20	
"	500 g	30	30	30	30	
"	1 kg	40	40	40*	40*	
Warenproben	bis 250 g	15	15	15	15	
"	500 g	30	30	30	30	
Mischsendungen	bis 250 g	15	15	wie im Inland, mindestens 15 Sfl., wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält, sonst 20 Sfl.	für je 50 g 5 Sfl., mindestens 10 Sfl., Reisgewicht 2 kg.	
"	500 g	30	30			
"	1 kg	40	40			
Päckchen	bis 1 kg	40	40	—	—	

Luftpostgebühren.
(Flugpost-Briefkästen befinden sich: Hauptpost, Bahnpost, Kaiserstraße 80 und Flugplatz.)
Stand 1. Oktober 1927

Luftpost-Brief- u. Paketsendungen

a) nach dem Inlande, Saargebiet, sowie nach der Freien Stadt Danzig, Litauen einschl. Memelgebiet und Oesterreich

für Postkarten — 10

für andere Briefsendungen (einschl. Päckchen) bis 20 g — 10

über 20 " 50 g — 20

" 50 " 100 g — 40

" 100 " 250 g — 80

" 250 " 500 g 1 25

" 500 " 1 kg 2 50

" 1 " 1 1/2 kg 3 75

" 1 1/2 " 2 kg 5 —

für Pakete bis 1 kg 1 60

darüber für jedes angefangene 1/2 kg — 40

b) nach dem Auslande (mit Ausnahme der unter a, c, d, e, f aufgeführten Länder)*

für Postkarten — 20

" andere Briefsendungen für je 20 g — 20

" Pakete (soweit nicht andere, besonders veröffentlichte Sätze gelten) bis 1 kg 2 40

darüber für jedes angefangene 1/2 kg — 60

c) nach Russland, Sibirien, China, Japan, Persien (Luftpost bis Moskau), nach Mesopotamien u. Südwest-Persien, Belutschistan, Britisch-Indien (Luftpost Kairo—Bastra)**

für Postkarten — 20

für andere Briefsendungen für je 20 g — 30

d) nach Russland, der Mongolei und Persien mit Luftposten bis Moskau u. darüber hinaus

für Postkarten — 40

für andere Briefsendungen für je 20 g — 60

e) nach den Vereinigten Staaten von Amerika und Hinterländern (Luftposten in den Vereinigten Staaten)**

für Postkarten u. für andere Briefsendungen für je 20 g — 90

f) nach Marokko, Algerien u. Französisch-Westafrika (Luftposten Toulouse—Cajablanca, Toulouse—Oran u. Toulouse—Dakar)

Außer den gewöhnl. Gebühren zu erhebender Luftpostzuschlag

RM Sfl

— 10

— 10

— 20

— 40

— 80

1 25

2 50

3 75

5 —

1 60

— 40

— 20

— 20

2 40

— 60

— 20

— 30

— 40

— 60

— 90

Veränderlich; bei der Post zu ertragen

* Für Luftpostsendungen nach Kolumbien, die nur in Kolumbien mit Luftpost befördert werden sollen, wird ein deutscher Luftpostzuschlag nicht erhoben.

** Bei Sendungen für die Luftpost Kairo—Bastra und New York—San Francisco ist neben den vorstehenden Gebühren auch der inländische Luftpostzuschlag (a) zu erheben, wenn sie innerhalb Deutschlands ebenfalls mit der Luftpost befördert werden sollen.

Postanweisungen	Zahlkarten		Pakete*	
	(Inland einschl. Saargebiet)		(Inland)	
bis 10 RM 20 Sfl	Gebühr für Einzählungen mit Zahlkarte		G e b ü h r	
über 10 " 25 " 30 "	bis 10 RM 10 Sfl		1. Zone	2. Zone
" 25 " 100 " 40 "	von mehr als 10 " 25 " 15 "		bis 75 bis 150 bis 375	bis 750
" 100 " 250 " 60 "	" " 25 " 100 " 20 "		km 150 375 750	km
" 250 " 500 " 80 "	" " 100 " 250 " 25 "			
" 500 " 750 " 100 "	" " 250 " 500 " 30 "			
" 750 " 1000 " 120 "	" " 500 " 750 " 40 "			
	" " 750 " 1000 " 50 "		bis 5 kg	50 60 80 80 80
	" " 1000 " 1250 " 60 "		" 6 " 60 80 110 115 120	
	" " 1250 " 1500 " 70 "		" 7 " 70 100 140 150 160	
	" " 1500 " 1750 " 80 "		" 8 " 80 120 170 185 200	
	" " 1750 " 2000 " 90 "		" 9 " 90 140 200 220 240	
	" " 2000 "(unbeschr.) 100 "		" 10 " 100 160 230 255 280	
			" 11 " 110 180 260 290 320	
			" 12 " 120 200 290 325 360	
			" 13 " 130 220 320 360 400	
			" 14 " 140 240 350 395 440	
			" 15 " 150 260 380 430 480	
			" 16 " 160 280 410 465 520	
			" 17 " 170 300 440 500 560	
			" 18 " 180 320 470 535 600	
			" 19 " 190 340 500 570 640	
			" 20 " 200 360 530 605 680	
Wertbriefe und Wertpakete:	Einschreiben		* In Paketverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reich wird die Gebühr der jeweilig nächstniedrigeren Zone in Ansatz gebracht.	
Die Gebühr für gleichartige gewöhnliche Sendung und Versicherung 10 Sfl für je 500 RM sowie Behandlungsgebühr bis 100 RM 40 Sfl, über 100 RM 50 Sfl. Unversiegelte Wertpakete: Versicherung 10 Sfl und Behandlungsgebühr 25 Sfl.	Inland 30 Sfl			
	Ausland 30 "			

Gilzustellung

nach dem Ortszustellbez.	Landzustellbez.	Nachnahmen
Briefe 40 Sfl	80 Sfl	Inland (Danzig u. Saargebiet) Vorzeiggebühr . . . 20 Sfl
Pakete 60 "	120 "	Ausland
Briefe nach dem Ausland 50 Sfl		wenn die Nachnahme abgewidelt wird
(nach Danzig, Litauen, Luxemburg, Oesterreich 30 Sfl).		a) durch Postanweisung
		1. feste Gebühr 40 Sfl
		2. Steigerungsgeld 10 Sfl für je 20 RM des Nachnahmebetrages
Telegramme		b) durch Guttschrift auf ein Postcheckkonto im Bestimmungsorte
Jed. Wort: Fernverkehr 15 Sfl		festen Gebühr 20 Sfl
Ortsverkehr 8 Sfl, mind. 10 Worte zu bezahlen.		

Die wichtigsten Bestimmungen über den Rundfunk.

I. Die Errichtung und der Betrieb von Funkanlagen sind genehmigungspflichtig.

II. Der Erwerb der Genehmigung muß jeder Maßnahme vorausgehen, die als Beginn der Einrichtungsarbeiten angesehen werden kann. (Erstellung der Antenne usw.)

III. Anmeldungen werden von dem zuständigen Zustell-Postamt — in Karlsruhe vom Postamt 1, Kaiserstr. 217, schriftlich und mündlich, auch fernmündlich unter Nr. 7096, — angenommen. Ferner ist auch die Funkberatungsstelle der Badischen Gesellschaft für Radiotechnik e. S., Ettlingerstr. 23, zur Entgegennahme von Rundfunkanmeldungen berechtigt. Für die Errichtung und den Betrieb von Funkanlagen bestehen folgende Vorschriften:

Allgemeines.

§ 1.

Der Inhaber der Anlage ist nur zur Aufnahme des „Unterhaltungs-Rundfunks“ und der „Nachrichten an Alle“, sowie zur Aufnahme der Wellen der Versuchssender berechtigt. Sonstiger Funkverkehr darf nicht aufgenommen werden und, wenn er unbeabsichtigt empfangen wird, weder niedergeschrieben, noch anderen mitgeteilt, noch irgendwie gewerbmäßig verwertet werden; dies gilt insbesondere für die Nachrichten von Sonderdiensten, wie Presse- und Wirtschaftsrundfunkdienst, zu deren Aufnahme nur die Teilnehmer dieser Dienste berechtigt sind.

§ 2.

Der Genehmigungsinhaber hat seinen Anspruch auf eine Belieferung mit Nachrichten oder auf eine gute und störungsfreie Übermittlung.

§ 3.

Der Genehmigungsinhaber darf durch seine Funkempfangsanlage den Betrieb von Telegraphen- und Fernsprechanlagen, die öffentlichen Zwecken dienen, sowie von Funkanlagen nicht stören.

§ 4.

Beauftragten der Deutschen Reichspost ist das Betreten der Grundstücke und Räume, in denen sich die Empfangsanlage oder Teile von ihr befinden, jederzeit zu gestatten.

§ 5.

Die Genehmigung ist nicht übertragbar.

§ 6.

Bei Verstößen gegen die Genehmigungsbedingungen kann die Genehmigung entzogen werden, auch wenn die Verstöße nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen strafbar sind; der Genehmigungsinhaber ist verantwortlich für jeden, der seine Anlage benutzt.

Empfangsanlage.

§ 7.

Die Beschaffung, Errichtung und Instandhaltung der Empfangsanlage sind ausschließlich Sache des In-

habers der Genehmigung. Die Errichtung und der Betrieb der Empfangsanlage durch eine elektrische Anlage der Deutschen Reichspost beeinträchtigt, so ist es Sache des Inhabers der Empfangsanlage, diese auf seine Kosten so zu gestalten, daß sie nicht beeinträchtigt wird, auch wenn die Anlage der Deutschen Reichspost später errichtet oder geändert worden ist.

§ 8.

Die Genehmigung berechtigt zur Errichtung und zum Betrieb einer Empfangsanlage; der Inhaber darf die Anlage mit verschiedenem Empfangsgerät abwechselnd betreiben, jedoch dürfen nicht mehrere Empfangsgeräte gleichzeitig betrieben werden.

§ 9.

Der Anschluß anderer Haushalte an das Empfangsgerät ist nur dann gestattet, wenn für diese ebenfalls eine Genehmigung vorliegt.

§ 10.

Die Errichtung und der Betrieb der Empfangsanlage sind nicht an einen Ort, insbesondere nicht an die Wohnung gebunden.

Der Inhaber muß auf Verlangen die Genehmigungsurkunde und die letzte Gebühren-Empfangsbekanntmachung vorweisen.

§ 11.

Wohnungsänderungen sind dem Zustell-Postamt unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 12.

Der Luftleiter* muß so ausgeführt werden, daß seine Boule in unbeschädigtem Zustande von sämtlichen Teilen der öffentlichen und privaten dienenden Telegraphen-, Fernsprech- und Funkanlagen bei allen Witterungsverhältnissen (Wind, Wärmeschwankungen, Schnee- und Eislast) in waagrecht und in senkrechter Richtung mindestens 1 m entfernt bleiben. Ein kleinerer Abstand ist zulässig, wenn besondere Umstände eine gegenseitige Berührung ausschließen.

Durch die Art der Anlegung des Luftleiters oder durch besondere Vorkehrungen ist sicherzustellen, daß seine Bauteile, wenn sie schadhaft sind, mit den im Abs. 1 bezeichneten Anlagen nicht in Berührung kommen können. Ist keine der beiden Maßnahmen möglich, so muß durch besonders sicheren Bau des Luftleiters dafür gesorgt werden, daß alle Bauteile die vorkommende mechanische Höchstbeanspruchung ohne nachteilige Veränderungen zu ertragen vermögen; der besonders sichere Bau ist bei Überkreuzungen der im Abs. 1 bezeichneten Anlagen stets anzuwenden.

§ 13.

Luftleiter, die den Bestimmungen des § 12 nicht entsprechen oder den Ausbau, die Änderung oder

* Die Beschaffung der etwa erforderlichen Zustimmung der Gebäudeeigentümer, Polizeibehörden usw. ist ausschließlich Sache des Genehmigungsinhabers.

Aufhebung öffentlichen Zwecken dienender Telegraphen-, Fernsprech- und Funkanlagen behindern oder gefährden, sind auf Kosten des Genehmigungsinhabers zu ändern oder zu verlegen.

§ 14.

In Stützvorrichtungen des Telegraphen- und Fernsprechnetzes der Deutschen Reichspost dürfen Luftleiter nur mit deren besonderer Zustimmung und nach Maßgabe der von ihr zu erlassenden näheren Vorschriften angebracht werden.

Gebühren; Dauer der Genehmigung.

§ 15.

Die Gebühr für die Genehmigung beträgt monatlich 2 RM; sie wird nach Festsetzung in der Genehmigungsurkunde monatlich oder vierteljährlich im Voraus fällig; erstmalig ist die Gebühr bei Ausschreibung der Genehmigungsurkunde für den Kalendermonat, in dem die Genehmigung erteilt wird, vor Vierteljahrsabläßern zugleich für den Rest des laufenden Kalendervierteljahrs zu entrichten.

§ 16.

Für verlorene Genehmigungsurkunden stellen die Postämter auf Antrag Doppel gegen eine Gebühr von 0,50 RM aus.

§ 17.

Die Genehmigung erlischt, wenn der Inhaber auf die Teilnahme am Unterhaltungs-Rundfunk schriftlich verzichtet. Der Verzicht ist nur zum Ablauf eines Kalendervierteljahrs zulässig und muß spätestens zum Tage vorher beim Zustell-Postamt eingebracht werden.

Die Genehmigung erlischt ferner ohne weiteres, wenn der Inhaber entgegen § 11 Wohnungsänderungen nicht mitgeteilt hat und mit der Zahlung der Gebühren bis zum Ablauf des Fälligkeitsmonats im Rückstand bleibt; er bleibt jedoch verpflichtet, die Gebühren bis zum Ende des laufenden Kalendervierteljahrs zu entrichten.

§ 18.

Die Deutsche Reichspost kann die Genehmigung jederzeit widerrufen oder ändern. Der Genehmigungsinhaber hat alle hieraus für die technische Änderung oder in irgendwelcher anderen Beziehung entstehenden Kosten zu tragen.

Beim Widerruf wegen Nichtzahlung der Gebühren bleibt die Gebührenpflicht bis zum Ende des laufenden Kalendervierteljahrs bestehen.

§ 19.

Nach Ablauf der Genehmigung ist die Anlage so gleich außer Betrieb zu setzen; Luftleiter und Erdungsanschlüsse sind zu beseitigen. Die Genehmigungsurkunde ist dem Zustell-Postamt zurückzugeben.

RADIO-SPEZIALHAUS-ING. H. DUFFNER

Markgrafenstr. 51 b. Rondellplatz

Telephon 6743

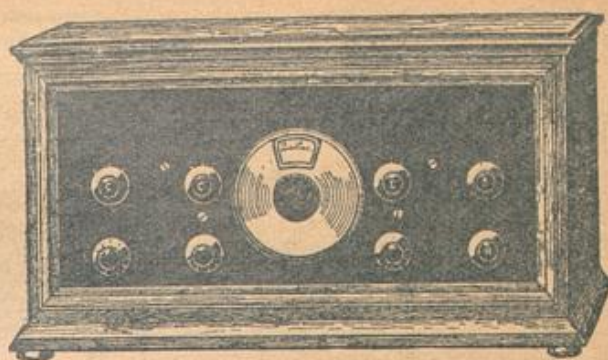
Telephon 6743

Fachmännisch ausgeführte Rundfunkanlagen

in jeder Preislage ♦ Netzanschlußgeräte ♦ Trichter- und Flächenlautsprecher
Telefunken- etc. Röhren ♦ Akkumulatoren ♦ stets frische Anodenbatterien

Für Bastler Qualitätsmaterial zum Selbstbau aller Apparatetypen ♦ Bauberatung

Alles



elektrisch

Alle Rohre verschiedener Fabrikate,
Kopfhörer, Lautsprecher, Tonveredler,
Akkumulatoren für Heiz- und Anoden-
strom, Anodenbatterien, Netzanschluß-
geräte zur Entnahme des Heiz- und
Anodenstromes aus dem Wechselstrom-
netz, Meßinstrumente, Ladeapparate

Besuchen Sie unsere Ausstellung Waldhornstraße 18 Hhs.
Verlangen Sie unverbindliche Vorführung
in Ihrer Wohnung

Radio-Anlagen
Radio-Apparate
Radio-Einzelteile



durch

RHEINELEKTRA

Karlsruhe, Kaiserstr. 14c

Ecke Waldhornstraße

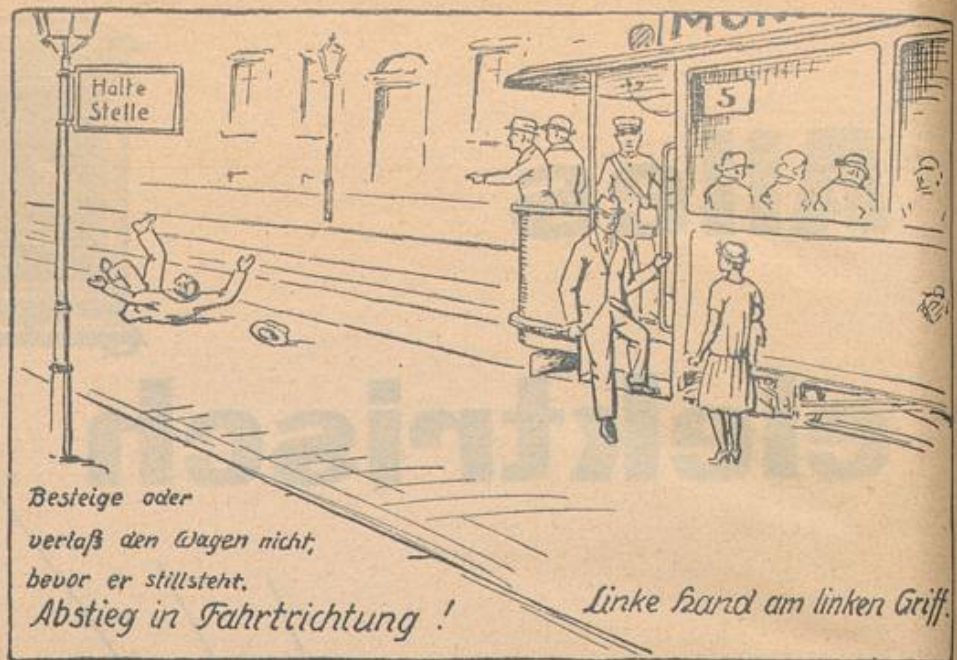
Fernruf 4298

Verkehrsregelung und Unfallverhütung im Straßenverkehr.*

Tag um Tag wächst der Verkehr. Tag um Tag hört und leist Ihr von Verkehrsunfällen. Wie wenige aber entnehmen daraus die immer dringlicher werdende Mahnung zur Vorsicht; wie wenige lernen aus den traurigen Erfahrungen anderer! Das muß anders werden!

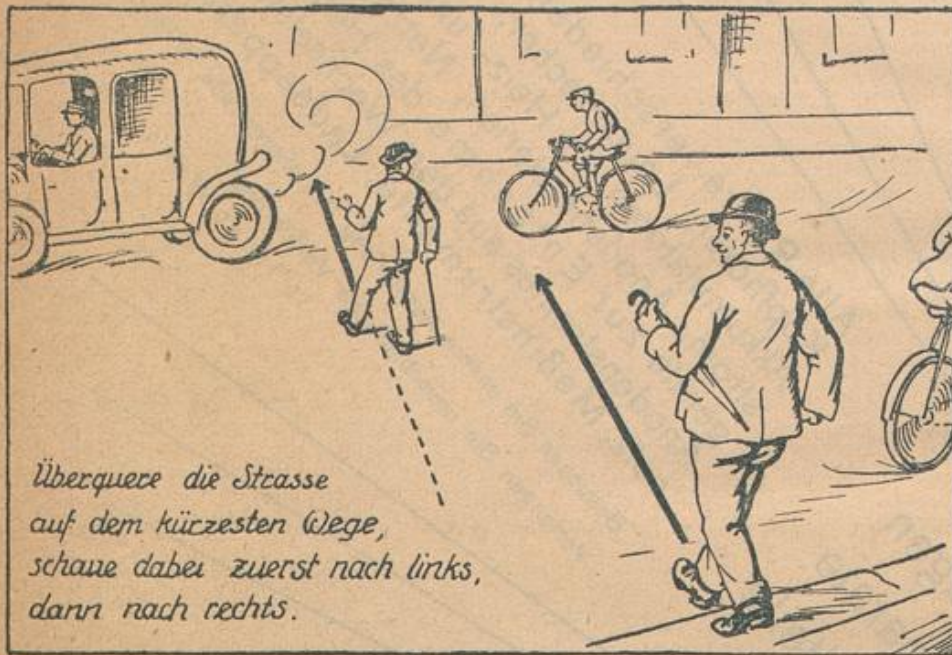
Seid vorsichtig zu Eurem Heile, seid rücksichtsvoll gegen andere und beachtet nachstehende Regeln!

* „Wertblatt für den Verkehr“, herausgegeben und zu beziehen von der Deutschen Buchdrucker-Vereinsgesellschaft in Leipzig C 1, Buchgewerbehause, und zwar beim Bezug von einzelnen Exemplaren 10 Kpf., das Stück (einschließlich Porto), beim Bezug von 100 Stück ab 2 Kpf. das Stück (ausschließlich Porto).



Besteige oder
verlaß den Wagen nicht,
bevor er stillsteht.
Abstieg in Fahrtrichtung!

Linke Hand am linken Griff.



Überquere die Straße
auf dem kürzesten Wege,
schaue dabei zuerst nach links,
dann nach rechts.

Regeln für den Fußgänger:

Gehe rechts, weiche rechts aus, überhole links und verlaße nicht unnötig den Bürgersteig!

Überquere die Straße auf dem kürzesten Wege, schaue dabei zuerst links, dann nach rechts! Unschlüssiges Hin- und Herlaufen bringt Dich und andere in Verwirrung und Gefahr, halte daher die eingeschlagene Richtung bei!

Herannahende Fahrzeuge laß erst vorüber; besonders vorsichtig sei, wenn Du die Straße hinter oder zwischen Fahrzeugen überqueren mußt!

Wirf nie Abstreife oder dergleichen auf den Bürgersteig oder Fahrdamm!

Sperre nicht den Verkehr durch Stehenbleiben mit anderen!

Erwarte die Elektrische auf dem Bürgersteig, nicht auf dem Fahrdamm!

Besteige oder verlaß einen Wagen nicht, bevor er stillsteht; beachte: Linke Hand am linken Griff, Abstieg in Fahrtrichtung, Umschauen nach rechts und links. Gehe nicht dicht hinter dem Wagen herum, der entgegenkommende Fahrzeuge verdeckt!

Regeln für Radfahrer:

Vor der Benutzung prüfe Dein Rad, insbesondere Bremsen und Signalvorrichtung und Beleuchtung!

Halte Dich stets rechts auf dem Fahrdamm, überhole links! Straßenbahnschienen überquere vorsichtig, nach Möglichkeit quer zur Gleisrichtung!

An unübersichtlichen Stellen fahre langsam und gib Warnungszeichen, desgleichen an Straßenbahnhaltestellen!

Fahret hintereinander und nicht nebeneinander!

Merke auf, wenn ein Fahrzeug das Zeichen zum Überholen gibt!

Halte genügenden Abstand von anderen Fahrzeugen, hänge Dich nicht an diese an!

Gefährde nicht Dich und andere durch Freihändig- und Kunstfahren!

Befördere auf dem Rade keine Personen oder sperrige Gegenstände, sie hindern beim Ausweichen und beim Geben von Signal- und Richtungszeichen!

Gib frühzeitig Richtungs-, Warnungs- und Haltezeichen! Biege rechts in kurzem, links in großem Bogen ab!

Fahre in der Dunkelheit nie ohne Licht!



Befördere auf dem Rade
keine sperrigen Gegenstände!
Gefährde nicht Dich und andere
durch Freihändig- und Kunstfahren!

Regeln für Fuhrwerkslenker:

Verlade Deine Güter un-fallsicher, nicht zu hoch (Gefahr beim Fahren durch Unterführungen, in Toreinfahrten und unter dem elektrischen Leitungsnetz) und nicht seitlich herausragend (Zusammenstoß mit anderen Wagen)!

Vor der Abfahrt überprüfe Dein Fahrzeug, ob es in Ordnung ist, vor allem auch die Bremse!

Beim Fahren setze Dich, vor allem aber schlafe nicht!

Fahre stets rechts und überhole links!

Bleibe so weit rechts, daß schnellere Fahrzeuge bequem überholen können!

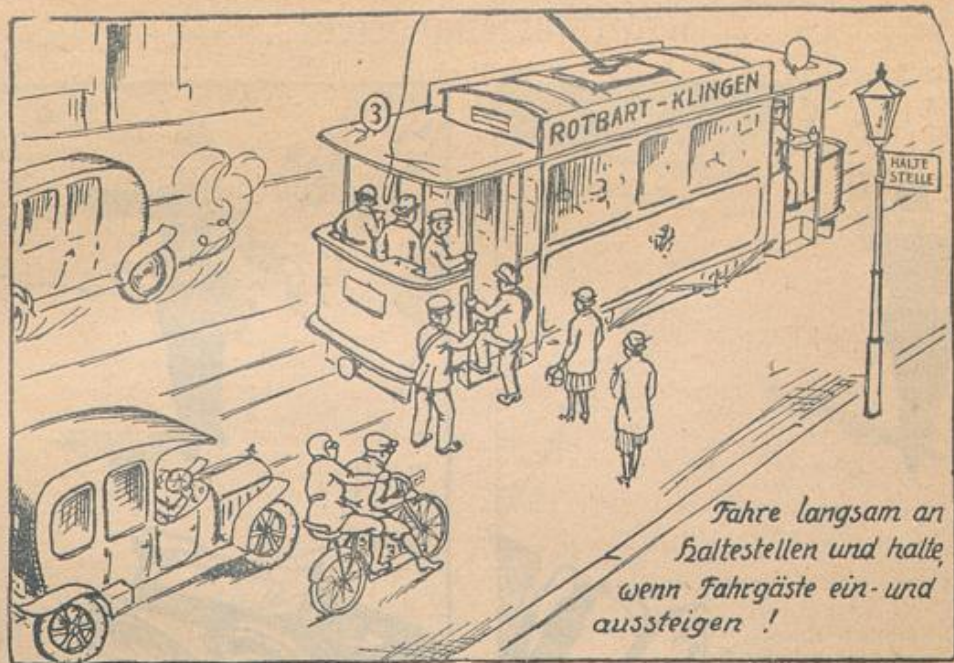
An unübersichtlichen und belebten Stellen sei besonders vorsichtig, fahre langsam und achte auf die Verkehrszeichen! Wende Dein Fahrzeug nicht an solchen Stellen!

Vor dem Abbiegen und Halten gib ein Zeichen mit der Peitsche oder mit dem Arm; biege rechts im kurzen, links im großen Bogen ab!

Halte genügend Abstand von anderen Fahrzeugen!

Mit einem Handwagen meide, wenn möglich, verkehrsreiche Straßen!

Fahre bei Dunkelheit nie ohne Licht!



Fahre langsam an Haltestellen und halte, wenn Fahrgäste ein- und aussteigen!

Regeln für Motorradfahrer u. Kraftwagenführer:

Prüfe vor Antritt der Fahrt gewissenhaft Dein Fahrzeug, insbesondere Bremsen, Steuerung, Signalgeräte und Beleuchtung!

Fahre stets rechts, überhole links, aber nur, wenn die Straße frei ist!

Gib rechtzeitig vor dem Überholen, Abbiegen oder Kreuzen das Warnungssignal, nimm Rücksicht auf Tiergespanne!

Biege rechts in kurzem, links in großem Bogen ab!

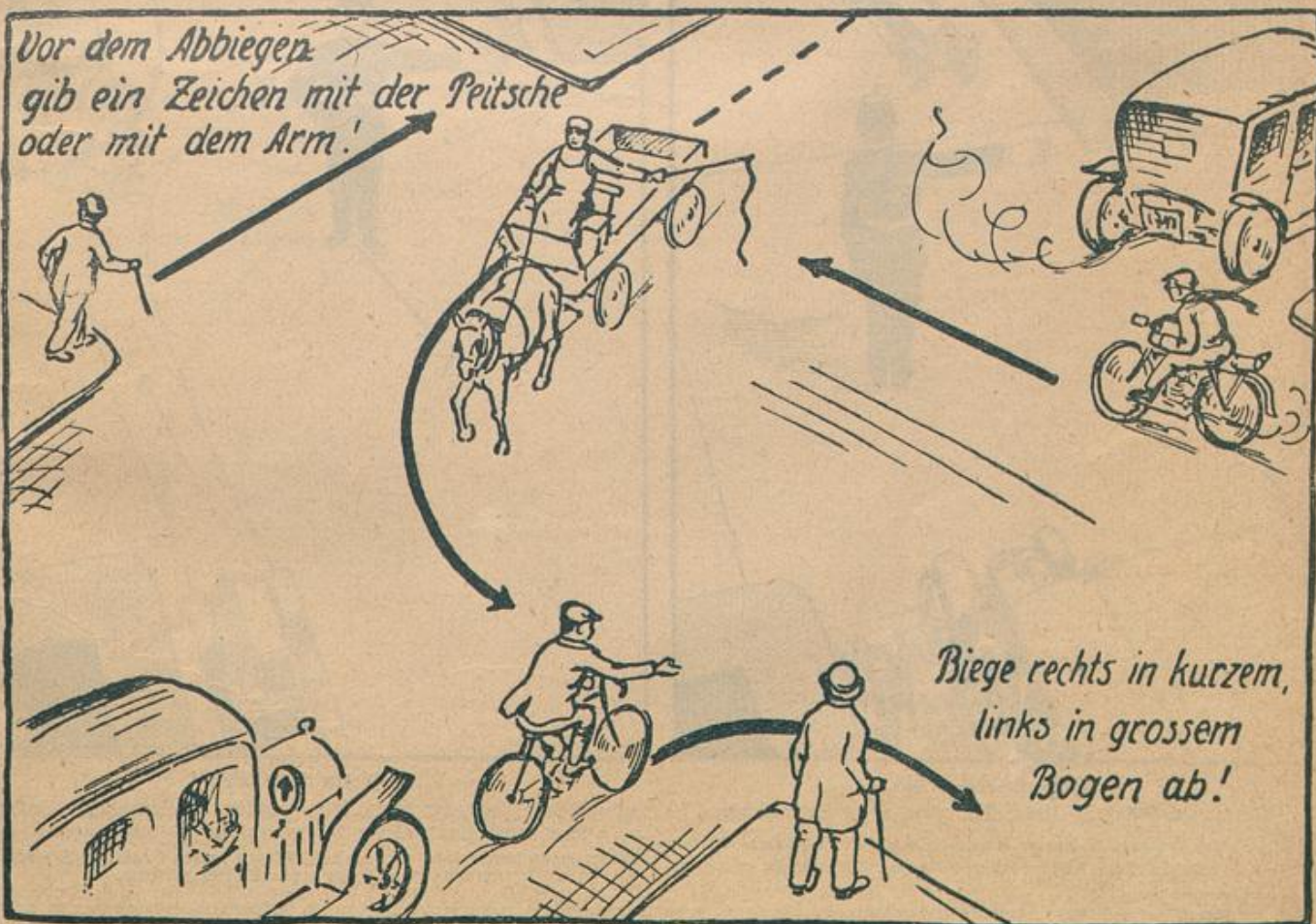
Nimm Kurven langsam! Fahre langsam an Straßenbahnhaltestellen und halte, wenn Fahrgäste ein- und aussteigen!

Halte genügend Abstand von anderen Fahrzeugen!

Trinke keine alkoholhaltigen Getränke in oder vor dem Dienst, vermeide auch das Essen, Rauchen, Lesen und Unterhalten während der Fahrt!

Fahre nie bei Dunkelheit ohne Licht und blende die Scheinwerfer beim Begegnen mit anderen Fahrzeugen ab!

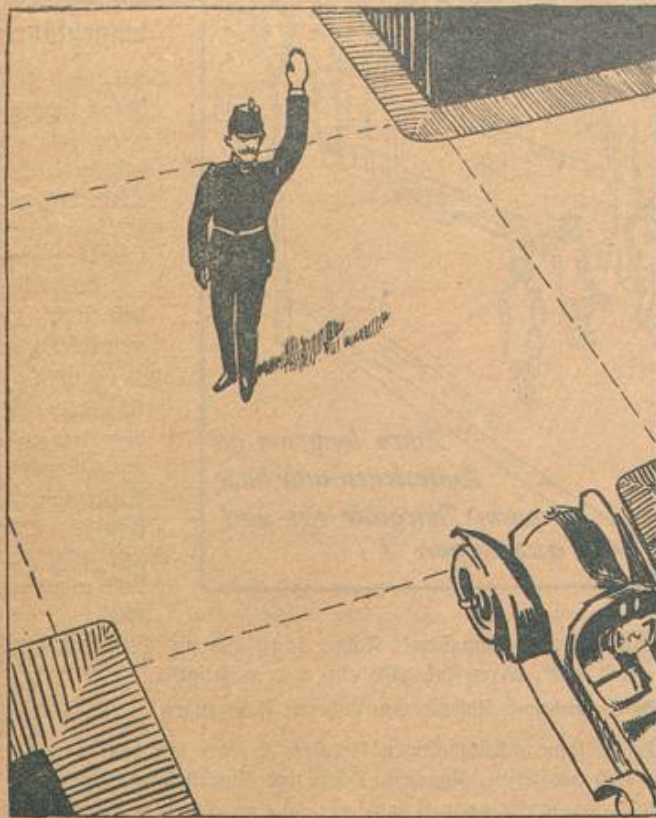
Fahre vorsichtig und nimm Rücksicht auf alle anderen Straßenbenutzer!



Vor dem Abbiegen gib ein Zeichen mit der Peitsche oder mit dem Arm!

Biege rechts in kurzem, links in grossem Bogen ab!

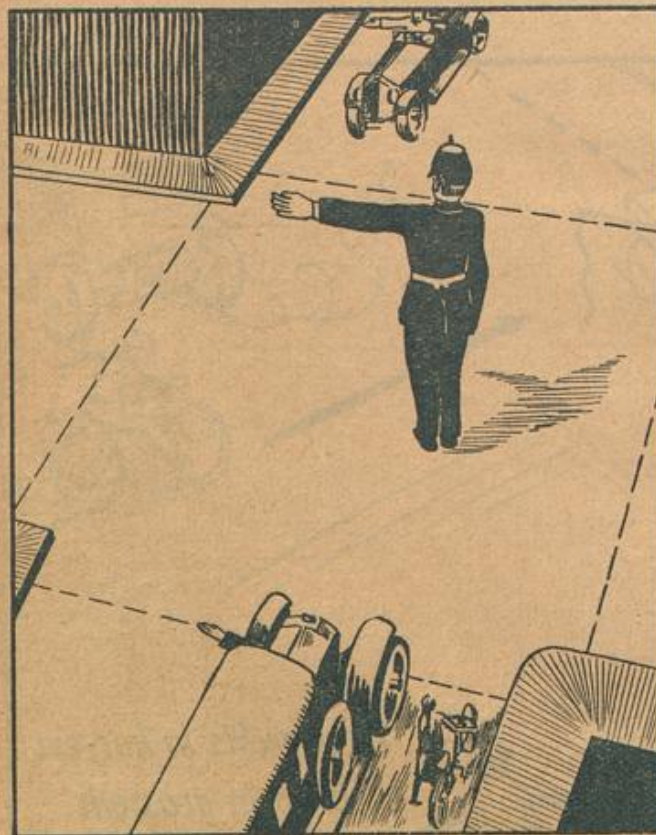
Kraftfahrzeugverkehr.*



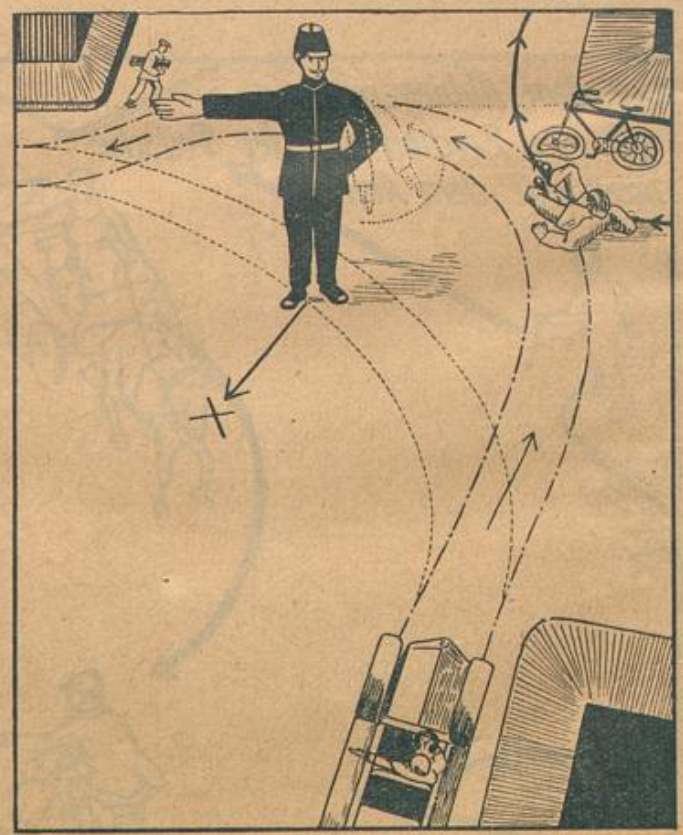
Halt!
(Front zum Fahrzeug, Arm hochgehalten)



Weiterfahren in derselben Fahrtrichtung!
(Halbe Drehung zum Fahrzeug, Ausstrecken des linken, Winken des rechten Armes)



Einbiegen nach rechts!
(Front zum Fahrzeug, linker Arm zeigt in die Seitenstraße)
Der von hinten kommende Kraftwagen ist durch Zeichen „Halt“ angehalten. Andernfalls hat er von selbst zu halten, bis er sein Zeichen erhält.



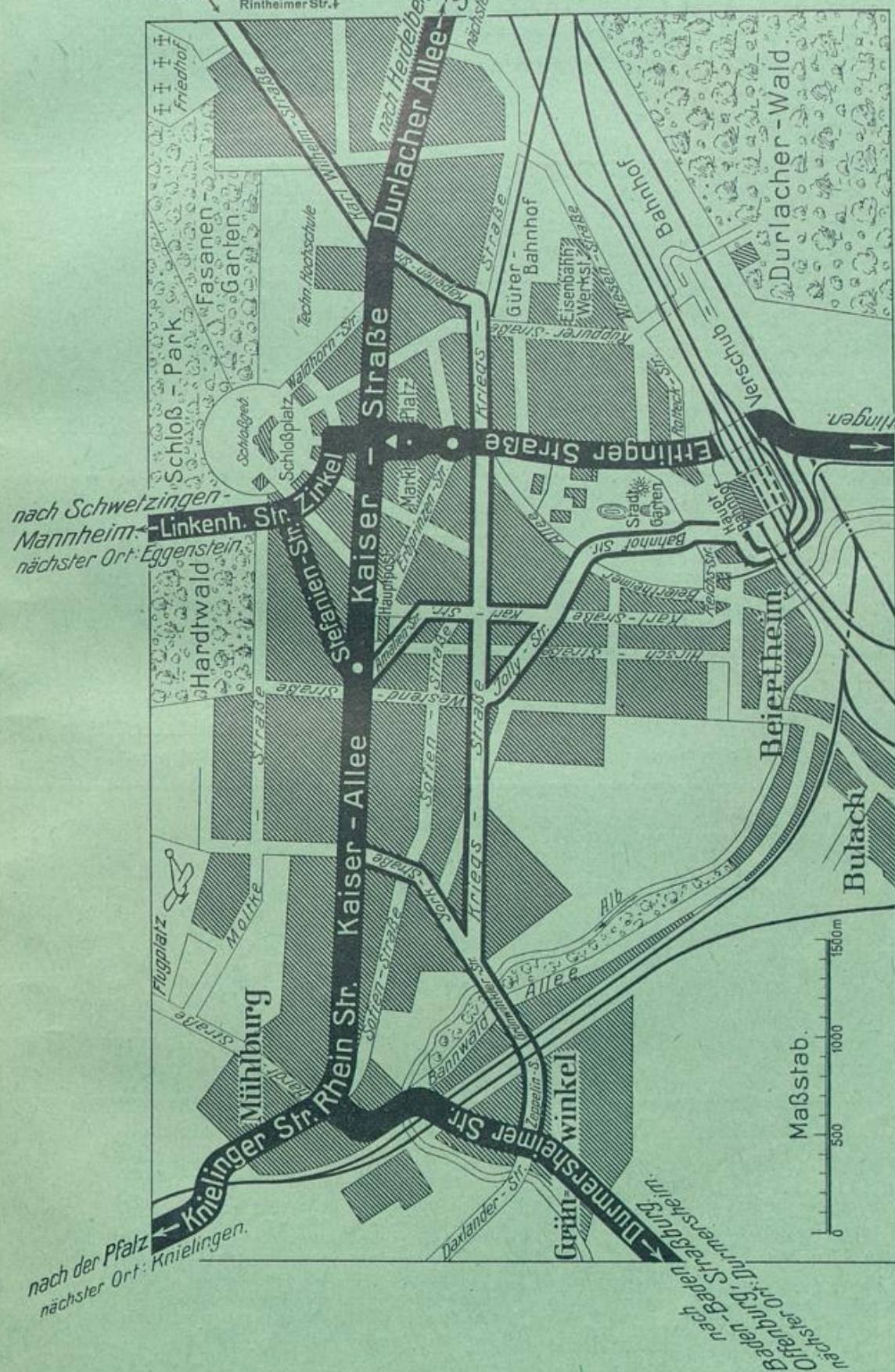
Einbiegen nach links!
(Front zum Fahrzeug, rechter Arm zeigt in die Seitenstraße, linker Arm winkt zum Ansehen des weiten Bogens nach hinten)
Übertreibung hierbei führt zu Verkehrsstörungen an den befahrenen Straßeneinmündungen, daher einige Schritte vortreten.

* Abdruck aus dem Buche „Kraftfahrzeugverkehr“, Handbuch für die Überwachung des Kraftfahrzeugverkehrs von R. J. Krauth, Polizeihauptmann im Bad. Ministerium des Innern. Verlag G. Braun in Karlsruhe. Preis 5 RM.

Karlsruher Auto-Durchgangs-

Übersichts-Plan der und Umgehungsstraßen

z. Z. gesperrt, Fahrt durch Rintheimer Str. ↓



Strabe Hauptdurchgangsstraßen.
strabe Umgehungsstraßen.

Bezugsquellen-Nachweis umstehend

Auto - Fahrschule

HALT!

Bei der Fahrschule

Dalhofer & Hummel

Garagen — Reparaturwerkstätte — Autovertretung

KARLSRUHE i. B., Essenweinstraße 6-8, Fernsprecher Nr. 5677

Erwerbslose Preisermäßigung
Kursbeginn jederzeit

Wo
erlerne ich am besten und billigsten das
Autofahren?

Prospekte und Auskunft kostenlos
Bereits **1200 Schüler** mit Erfolg
ausgebildet
Gewissenhafte Ausbildung unter Leitung
nur erstklassiger Fachleute
Beste Referenzen

Autoblechnerei

Hunn, Autoblechnerei

KARLSRUHE

Wohnung Zähringerstr. 64, Tel. 4187, Werkstätte Gottesauerstr. 6

Langjährige Praxis
Prima Referenzen

empfiehlt sich im Anfertigen von sämtlichen Blechnereiarbeiten am Auto, wie Karosserien aus Blech- und Aluminium, Kotflügel, Motorschutzhauben, Benzin-tanks, Unterschütz und Auspufftöpfe usw. bei billigster Berechnung

Autolackiererei

Albert Schöchle

Werkstätte Marienstraße 13

Telephon 1513

Spezialgeschäft für feinste

Autolackierung

Auto-Licht-, Anlasser- und Magnetapparate

Götze & Abegg

Spezial-Reparatur-Werkstätte für Zündapparate
Beleuchtungs- und Anlaßanlagen

KARLSRUHE

Georg-Friedrich-Straße 3

Reparaturen von Akkumulatoren / Ladestation / Vertrieb / Einbau

Autolackiererei

Hans Voit

Autolackiererei

KARLSRUHE

Rintheimerstr. 14 • Tel. 4107

Auto-Licht-, Anlasser- und Magnetapparate



Karrer u. Barth

KARLSRUHE

Philippstraße 19
Telephon 5960

Fabriklager, Vertretung und Reparaturwerkstätte der Firmen: Bosch, Varta, Veigel, Zenith, Pallas

Reparaturen sämtlicher Fabrikate



Auto- und Motorrad-Zubehör

Auto- und Motorradzubehör

für Last- und Personenwagen

Motorräder, Motorboote

Flugzeuge usw.

Fritz Hetz

Spezialhaus für Ketten- und Kraftfahrzeugbedarf

Durlacher Allee 58
Fernsprecher 2835

Auto- und Motorrad-Zubehör

Fabriklager und Generalvertrieb

Ate-Kolbenringe, -Kolbenbolzen, -Ventile

Febi-Stahlschrauben, -Federbolzen

Hering-Autoräder und -Felgen

Ruge-Rad, sowie sämtliches Radzubehör

DWF-Kugellager, -Autobatterien

Kupfer- und Asbestdichtungen

sowie Zubehör für Motorräder, Personenwagen, Lastwagen
Motorboote und Flugzeuge

KARLSRUHE i. B.
Parkstr. 21 • Tel. 1929

A. Rempp

Spezialhaus für Autbedarf

Schweissanstalt

Fr. Butterfab

KARLSRUHE i. B.

DIPL.-ING.

Schweiße Cylinder

AUTO Aluminium-Gehäuse
Auto-Teile

usw.

Altteste Spezialwerkstätte Badens



Elektro-Schweiß-Anstalt

Telephon 479

Georg-Friedrich-Straße 3-5

Schleife Cylinder

AUTO Kurbel-Wellen

Fertige und schleife

Kolben und Bolzen

Schnelle Lieferung — Billige Preise

Auto-Kühler

Ich fertige SPITZ-, FLACH- u. ELEMENTEN-KÜHLER in jeder gewünschten Form und Ausführung für PERSONEN- und LASTAUTO. Einzelanfertigung nach Angabe sowie Serienanfertigung für Autofabriken und Auto-Reparaturanstalten. Allgem. Typenkühler stets auf Lager.

Spezial-Reparatur-Werkstätte für alle Systeme von Kühlern

Die Kühler werden in meiner Werkstätte vollständig fabriziert und nicht bezogen. Offerten stets gerne zu Diensten.



L. Stäther

Karlsruhe, Amalienstraße 4, Telephon 2226

Autosattlerei

Georg Goppelt

Autosattlerei

KARLSRUHE i. B.

Georg-Friedrich-Straße 3 • Telephon 479

Fachm. Ausführung moderner Ausstattungen
Langjährige Erfahrungen
Mäßige Preise

Lastkraftwagen-Ketten

Original Wippermann Antriebsrollenkettens :: Geräuschlose Zahnkettens :: Gleitschutz-, Schnee- und Greifkettens sowie Industriekettens aller Art

Fritz Hetz

Durlacher Allee 58
Fernsprecher 2835

Spezialhaus für Ketten- und Kraftfahrzeugbedarf

Lastkraftwagen-Ketten

Generalvertrieb u. Fabriklager in Original Arnold & Stolzenberg

geräuschlose Zahn-, Motorrad- und Lastwagenantriebskettens sowie Industriekettens aller Art
Gleitschutz-, Schnee-, und Greifkettens

Sämtliche Größen vorrätig

KARLSRUHE i. B.
Parkstr. 21 • Tel. 1929

A. Rempp

Spezialhaus für Autobedarf

Vulkanisieranstalt

Karl Reeb

KARLSRUHE

Waldhornstraße 19 : Telephon 4941

Lager in Autoreifen, Elastikvollreifen, Autozubehör erster Firmen, größte Vulkanisieranstalt am Platze

Vulkanisieranstalt

Karl Horsch

Dampf-Vulkanisier-Anstalt

KARLSRUHE

Karlstraße 35 • Telephon 3798

Autoreifen und Vollgummi sämtlicher Marken

Auto-Sachverständiger

Oberingenieur P. Erbrich

Unabhängiger

Sachverständiger für Elektrotechnik, Maschinen- und Kraftfahrwesen

DURLACH

Goethestraße 26 • Telephon 510

Ab 1. Juni 1928 Karlsruhe, Händelstraße 9

Fachmitglied des Deutschen Kraftfahrzeug-Überwachungs-Vereins
• Sachverständiger für den Handwerkskammerbezirk Karlsruhe und den Badischen Automobil-Club • Sachverständiger des Auto-Kasko-Verbandes • Anerkannte Revisionsstelle für elektrische Anlagen •

Beratungen-Gutachten-Schätzungen

Spezialität: Schadenregulierung bei Haftpflicht- u. Kaskoschäden • Untersuchung u. Begutachtung von Kraftfahrzeugen • Beratung bei An- und Verkauf • Rechnungsprüfung • Schiedsgerichtliche Schlichtung von Streitfällen • Revisionen in und außer Abonnement



ALLIANZ-KONZERN

ALLIANZ

VERSICHERUNGS-AKTIEN-GESELLSCHAFT

Prämieneinnahme 103 624 844 RM.

Kapital u. Reserven 92 020 855 RM.



Allianz Lebensversicherungsbank A.-G.

31% Versicherten-Dividende

538 000 000 RM. Bestand Ende 1926



Badische Pferdeversicherungsanstalt A.-G. in Karlsruhe i. B.
Brandenburger Spiegelglasversicherungs-A.-G. in Berlin
Globus-Versicherungs-Aktiengesellschaft in Hamburg
Hermes Kreditversicherungsbank Aktiengesellschaft in Berlin
Kraft Versich.-A.-G. des Automobilclubs v. Deutschland in Berlin

VERSICHERUNGSZWEIGE:

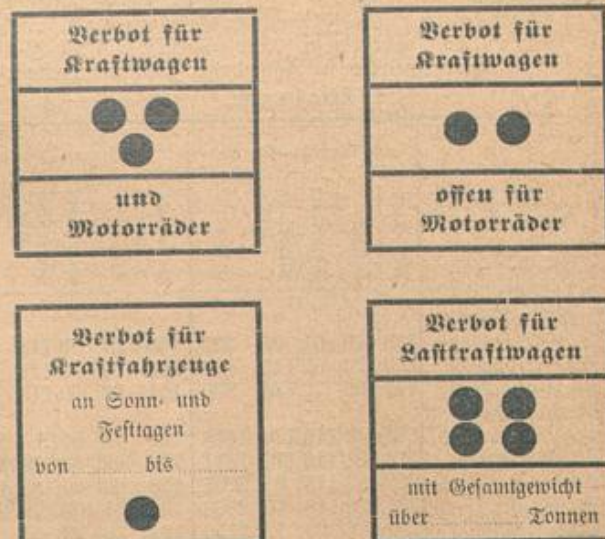
Feuer	Leben	Spar- u. Sterbekasse
Einbruchdiebstahl	Aussteuer	Haftpflicht
Beraubung	Invalidität	Unfall
Mietverlust	Renten, Pension	Auto (Unfall, Haftpflicht, Kasko)
Transport	Maschinenbruch	Delkredere
Reisegepäck	Glas	Dienst-, Gerichts-
Reiselager	Wasserleitungsschäden	Fracht-, Lieferungs-
Schmucksachen	Aufuhr	Steuer-, Zoll-Kaution
	Regen	
	Pferde und Vieh	

Direktion für Baden: Karlsruhe, Karlstraße 84
Fernsprecher 6263 bis 66

Alte Warnungsschilder:
Blaue Farbe mit weißen Zeichen.



Alte Verbotsschilder:
Gelbe Farbe mit schwarzen Zeichen.



Schnelligkeitszeichen:

Blaue Farbe mit schwarzer Schrift.
Größe 50 x 50 cm.



(Abbildung links ist entnommen dem Buche „Kraftfahrzeugverkehr“, Handbuch für die Überwachung des Kraftfahrzeugverkehrs von H. N. Krauth, Polizeihauptmann im Bad. Ministerium des Innern, Verlag G. Braun in Karlsruhe, Preis 5 RM.)

Neue Verkehrsschilder für Kraftfahrer:

die in kürzester Zeit in ganz Deutschland eingeführt werden.

Internationale Warnungstafeln

Roten Dreieck auf weißem Grund, Schrift schwarz.



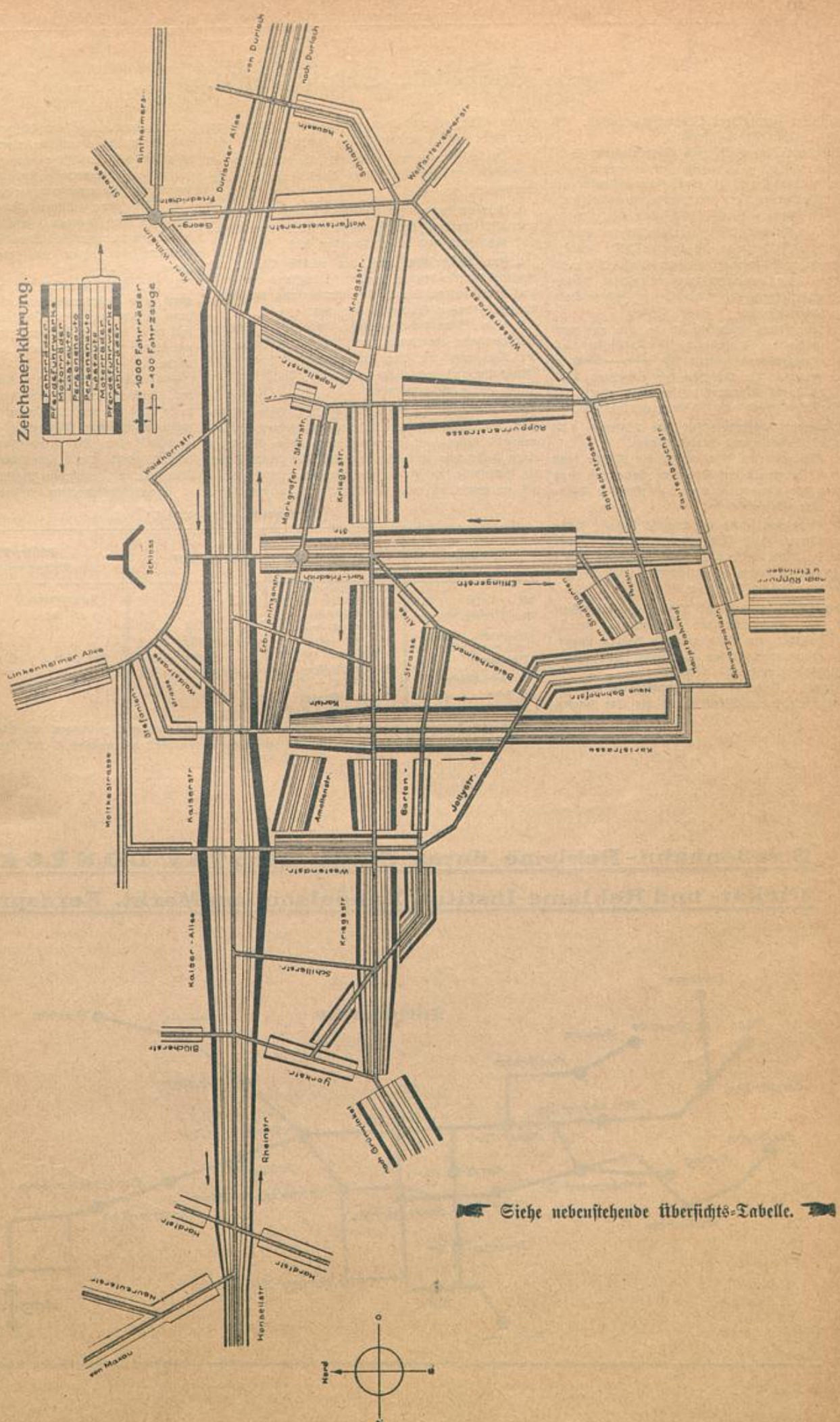
Sperrschilder

(im ganzen Reich eingeführt)
Roter Kreis auf weißem Grund, Schrift schwarz.



Größte Belaftung der Hauptverkehrsstraßen während 12 Tagesstunden.

(Zählung vom November 1925.)



Städtische Straßenbahn.

Verwaltung: Städtisches Bahnamt Luffst. 71. 5330/31; Hundbüro 5330/31.

Verkaufsstellen für Zeit- und Wochenkarten: Oststadt: Luffst. 71 (Bahnlaufe), Wartesaal Durlacher Tor. Weststadt: Wartesaal Mühlburger Tor. Mittelstadt: Verkehrsverein Kunstst. II im Zigarrenhaus Meyle, Ecke Kaiserstraße-Marktpl. Südstadt: Verkehrsverein Hauptbahnhof. Mühlburg: Zigarrengeschäft Kernen, Philippstraße. Durlach: Friseur Brädel, Hauptstraße 77. Darlanden: Fahrbediensteter Kastrater, Kastenwärtstraße 16. Mühlburg: Friseur Gollrit, Kastraterstraße 99.

Zeistrecken: Das Bahnnetz ist in die aus dem Zeistreckenplan am Schluß dieses Abschnittes ersichtlichen Zeistrecken eingeteilt (●—● = eine Zeistrecke). Die Grenzen der einzelnen Zeistrecken sind durch besondere weiße Schilder mit der Aufschrift: „Zeistrecke“ örtlich kenntlich gemacht.

Sonderwagen: Fahrpreis für jede Zeistrecke 1,50 Mk., mindestens 6 Km und Verkehrssteuer.

In der Zeit von 12 Uhr nachts bis 6 Uhr früh beträgt der Fahrpreis das Doppelte. Bestellung muß 6 Stunden vor Benutzung, und mindestens 2 Stunden vor Mißschluß erfolgen.

Gepäckbeförderung: Für Gepäckstücke, soweit solche einen besonderen Platz beanspruchen, ist ein Gepäckschein zu lösen. Für Hunde ist der gleiche Fahrpreis wie für Personen zu entrichten. (Beförderung nur auf der vorderen Plattform.)

Ausnahmebestimmungen für Kinder: Jeder Fahrausweis, mit Ausnahme der Wochenkarte, berechtigt den Inhaber, ein Kind unter 6 Jahren unentgeltlich mitzunehmen, sofern für dieses kein besonderer Sitzplatz beansprucht wird.

Umsteigen. 1. Inhaber von Monatskarten sind berechtigt, innerhalb der Strecken, auf die ihre Karten

lauten ohne weiteres vom Wagen einer Strecke auf den einer anschließenden Strecke umzusteigen.

2. Inhaber anderer Fahrausweise dürfen so oft umsteigen, als zur Erreichung ihres Fahrzieles notwendig ist.

3. Nur an denjenigen Haltestellen darf der Wagen gewechselt werden, die als Umsteigstellen vom Bahnamt bezeichnet und bekanntgegeben sind.

4. Zur Weiterfahrt muß der nächste Wagen der zweiten Strecke benutzt werden. Längstens nach Ablauf einer halben Stunde seit Entwertung des Fahrscheins ist dessen Gültigkeit erloschen.

5. Im Gemeinschaftsverkehr mit der Kleinbahn Durmersheim—Karlruhe und der Albtalbahn gilt der Übergang von der Straßenbahn auf die Anschlussbahn und umgekehrt nicht als „Umsteigen“ im Sinne dieser Bestimmungen.

Bestimmungen für die Fahrgäste. 1. Jeder Fahrgast, der einen Wagen besteigt und keinen Fahrausweis besitzt, hat unaufgefordert beim Schaffner einen Fahrschein zu verlangen, als Ziel seiner Fahrt die Haltestelle, an der er aussteigen wünscht, deutlich zu bezeichnen und den Fahrpreis zu entrichten.

2. Fahrgäste, die im Besitze von Fahrausweisen sind, haben diese nach Besteigen des Wagens unaufgefordert dem Schaffner vorzuzeigen.

3. Die Fahrausweise sind auch dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.

4. Wer ohne gültigen Fahrausweis im Wagen betroffen wird, hat eine Zuschlaggebühr in Höhe des zehnfachen Betrages des Mindestfahrpreises für Erwachsene zu zahlen und einen Fahrausweis zu lösen.

5. Wer sich wiederholt der mißbräuchlichen Benutzung von Fahrausweisen oder der Zuwiderhandlung gegen die Betriebsordnung schuldig gemacht hat, kann von der Benutzung von Wochen- und Monatskarten zeitweise oder dauernd ausgeschlossen werden.

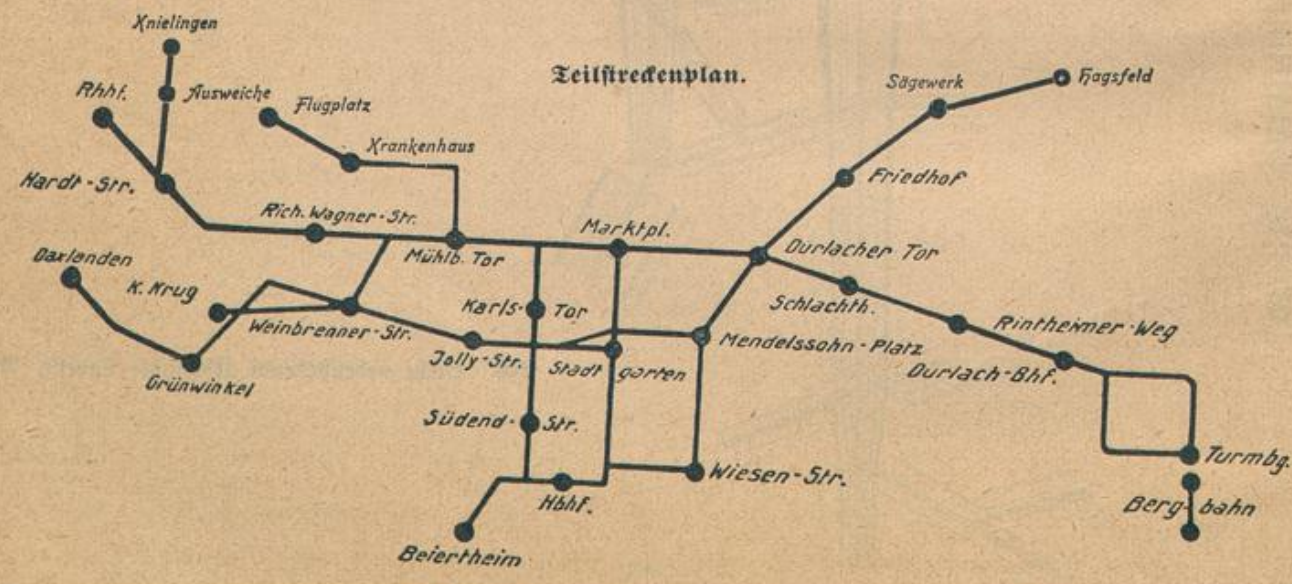
Gemeinschaftsverkehr. Im Gemeinschaftsverkehr mit der Straßenbahn steht die Albtalbahn. Fahrausweise sind bei den Schaffnern erhältlich. Die Fahrpreise unterliegen besonderen Vereinbarungen. Perzentaltarif der Kleinbahn Durmersheim—Karlruhe vom 1. Sept. 1927 siehe Preistafel. Die für die Straßenbahn gegebenen Bestimmungen finden auch im Gemeinschaftsverkehr entsprechende Anwendung.

Fahrpreise (gültig ab 20. Oktober 1927):

Fahrschein	Fahrscheinbefrei	Halbmonatskarten	Schüler-Wochenkarten ohne Rücksicht auf die Länge der Strecke	
bis 5 Zeist. 20 <i>Mk.</i> über 5 Zeist. 25 <i>Mk.</i> für Kinder . . 10 <i>Mk.</i> (vom 6. bis 14. Lebensjahre)	bis 2 Zeistrecken (12 Scheine) 1,50 <i>Mk.</i> bis 2 Zeistrecken (6 Scheine) —,75 <i>Mk.</i> bis 5 Zeistrecken (12 Scheine) 1,50 <i>Mk.</i> bis 5 Zeistrecken (6 Scheine) —,90 <i>Mk.</i> über 5 Zeistrecken (6 Scheine) 1,20 <i>Mk.</i>	bis 3 Zeist. 5 <i>Mk.</i> bis 6 Zeist. 7 <i>Mk.</i> bis 9 Zeist. 9 <i>Mk.</i> ganzes Netz 13 <i>Mk.</i>	2 Fahrten täglich 60 <i>Mk.</i>	4 Fahrten täglich 100 <i>Mk.</i>
Gepäckstücke: pro Stück . . 10 <i>Mk.</i>			Für Kinder v. 6. bis 14. Lebensjahre 6 Scheine beliebige Streckenlänge 40 <i>Mk.</i>	

Veislingswochenkarten entsprechen den Schülerwochenkarten mit den festgesetzten Zuschlägen. Die Einkommensgrenze, bis zu der Lehrlingswochenkarten vorausgibt werden, wird auf monatlich 40 *Mk.* festgesetzt.

Straßenbahn-Reklame durch Firma GUSTAV DONECKER Plakat- und Reklame-Institut, Handelshof am Markt. Fernspr. 831



Kleinbahn Durmersheim—Karlsruhe.

Fahrpreistafel, gültig ab 1. September 1927 (Fahrpreise in Reichsmark).

Station	Tarif km	Einfacher Fahrpreis	Arbeiter- Wochenarten			Lehrlings-Wochenarten									Schüler- Wochenarten	Gepäck
						I. Lehrjahr			II. Lehrjahr			III. Lehrjahr				
			6-tägig	5-tägig	4-tägig	6-tägig	5-tägig	4-tägig	6-tägig	5-tägig	4-tägig	6-tägig	5-tägig	4-tägig		
Von Durmersheim																
nach Mörsch	4	0,20														Traglast 20 kg 4 räder. Kinderwagen 20 „ Kinderportwagen . 15 „ Fahrrad 40 „ Motorrad 100 „
„ Forchheim	6	0,25														
„ Grünwinkel	11	0,40	2,85	2,50	2,15	0,95	0,85	0,70	1,40	1,25	1,05	1,90	1,70	1,40		
„ Kühler Krug	12	0,45	3,00	2,60	2,25	1,00	0,85	0,75	1,50	1,30	1,10	2,00	1,70	1,50		
„ Waffenfabrik	13	0,50	3,10	2,70	2,30	1,05	0,90	0,75	1,55	1,35	1,15	2,10	1,80	1,50		
„ Lokalbahnhof Karlsruhe .	16	0,60	3,20	2,80	2,40	1,05	0,95	0,80	1,55	1,45	1,20	2,10	1,90	1,60		
Von Mörsch																
nach Forchheim	2	0,20														
„ Grünwinkel	7	0,30	2,50	2,20	1,90	0,85	0,75	0,65	1,25	1,10	0,95	1,70	1,50	1,30		
„ Kühler Krug	8	0,35	2,70	2,35	2,00	0,90	0,80	0,65	1,35	1,20	1,00	1,80	1,60	1,30		
„ Waffenfabrik	9	0,40	2,85	2,50	2,15	0,95	0,85	0,70	1,40	1,25	1,05	1,90	1,70	1,40		
„ Lokalbahnhof Karlsruhe .	12	0,45	3,00	2,60	2,25	1,00	0,85	0,75	1,50	1,30	1,10	2,00	1,70	1,50		
Von Forchheim																
nach Grünwinkel	5	0,20	2,00	1,75	1,50	0,70	0,60	0,55	1,05	0,90	0,85	1,40	1,20	1,10		
„ Kühler Krug	6	0,25	2,25	1,95	1,70	0,80	0,70	0,60	1,20	1,05	0,90	1,60	1,40	1,20		
„ Waffenfabrik	7	0,30	2,50	2,20	1,90	0,85	0,75	0,65	1,25	1,10	0,95	1,70	1,50	1,30		
„ Lokalbahnhof Karlsruhe .	10	0,40	2,85	2,50	2,15	0,95	0,85	0,70	1,40	1,25	1,05	1,90	1,70	1,40		

Städtisches Bahnamt.

Karlsruher Autobus-Verkehr in die Umgebung.

Autobusbetrieb im Vorortverkehr Karlsruhe—Rüppurr.

(Städt. Bahnamt.)

Fahrzeiten: ½-stündlich, während den Hauptverkehrszeiten ¼-stündlich.

Zeilstrecken: Gesamtstrecklänge 4,25 km; eingeteilt in 4 Zeilstrecken: Karlsruhe Marktplatz—Stadtgarten—Rottedstraße—Rennwiesen—Waldhaus a. Krone, Rüppurr (Endstation).

Tarif: Der Autobusbetrieb ist dem Straßenbahnbetrieb angegliedert; die Tarifbestimmungen und die Bestimmungen für die Fahrgäste der Straßenbahn gelten auch für diesen Betrieb.

Haltestellen: Karlsruhe Marktplatz, Rottedstraße, Auerstraße in Rüppurr (für die Gartenstadt) und

Endstation Rüppurr, für beide Fahrtrichtungen. Die Haltestellen Karlsruhe Marktplatz und Rottedstraße sind zugleich Umsteigstellen im Übergangsverkehr auf die Straßenbahn.

Karlsruhe—Schützenhaus—Neurent—Eggenstein.

(Richard Flohr, Waldhornstraße 25. Telefon 3561.)

(Staatl. konzess.)

Fahrplan:

Abfahrtszeit an Werktagen:

Gültig ab 1. Oktober 1927.

Karlsruhe ab: (nach Neurent und Eggenstein) 6⁴⁵ 8¹⁵ 10⁰⁰ 11⁰⁰
12¹⁵ 14⁰⁰ 16^{00*} 17⁰⁰ 18⁴⁰ 20³⁰ 23⁰⁰

Eggenstein ab: 7¹⁰ 8⁴⁵ 10⁴⁵ 12⁰⁰ 14⁰⁰ 15¹⁵ 17⁴⁵ 19¹⁵ 21⁰⁰ 23³⁰

Neurent ab: 6²⁰ 7³⁰ 9⁰⁰ 11⁰⁰ 12¹⁰ 14¹⁵ 15³⁰ 18¹⁵ 18⁰⁰ 19⁰⁰
21¹⁵ 23³⁰

* Nur bis Neurent.

Abfahrtszeit an Sonn- und Feiertagen:

Gültig ab 1. Oktober 1927.

Karlsruhe ab: (nach Neurent und Eggenstein) 8³⁰ 10⁰⁰ 11⁰⁰ 12⁰⁰
13⁰⁰ 14⁰⁰ 15⁰⁰ 16⁰⁰ 17⁰⁰ 18⁰⁰ 19⁰⁰ 20⁰⁰ 21⁰⁰ 22⁰⁰ 23⁰⁰

Eggenstein ab: 9⁰⁰ 10⁰⁰ 11⁰⁰ 12⁰⁰ 13⁰⁰ 14⁰⁰ 15⁰⁰ 16³⁰ 17³⁰
18³⁰ 19³⁰ 20³⁰ 21³⁰ 23⁰⁰ 24⁰⁰

Neurent ab: 9¹⁵ 10⁴⁵ 11⁴⁵ 12⁴⁵ 13⁴⁵ 14⁴⁵ 15⁴⁵ 16⁴⁵ 17⁴⁵ 18⁴⁵
19⁴⁵ 20⁴⁵ 21⁴⁵ 23¹⁵ 24¹⁵

Änderungen vorbehalten.

Kraftpostlinien in Baden

Die Fahrpläne sind ersichtlich im aml. Kursbuch und in den Bahnhöfen.

Achern—Erlenbad—Lauf
 Achern—Fautenbach—Gamshurst—Nem-
 predtshofen
 Achern—(Waldbulm)—Ulm
 Achern—Sasbachwalden—Breitenbrunnen—
 Mummelsee—Hornisgründe
 Aglasterhausen—Neunkirchen
 Albrud—Oberwühl—Strittmatt
 Albrud—St. Blasien
 Appenweiler—Oppenau—Zuflucht
 Appenweiler—Oppenau—Bad Peterstal-Griesbach
 Aniebis—Nippoldsau
 Baden-Baden—Gernsbach (Murgtal)—Herren-
 alb—Wildbad
 Baden-Baden—Höhenkurorte
 Badenweiler—Schönau
 Bärenthal—Feldberg
 Beerfelden—Hirschworn—Beerfelden
 Bonndorf—Donauerschingen
 Bonndorf—Rothaus
 Bonndorf—Stühlingen
 Bruchsal—Forst—Hambrücken
 Buchen—Altheim—Rosenberg—Oberwittstadt
 Bühl—Höhenkurorte
 Bühl—Neusaged—Unterstmatt—Mummel-
 see—Hornisgründe
 Donauerschingen—Schwenningen
 Donauerschingen—Unterbaldingen
 Eberbach—Mülben—Mudau—Buchen
 Engen—Stodach
 Engen—Tengen
 Eppingen—Mühlbach
 Freiburg—Ehrenstetten
 Freiburg—Oberrimsingen
 Freiburg—St. Märgen

Freiburg—Lodinau—Schönau—Todmoos
 Gernsbach—Murgtal—Rastatt
 Gottmadingen—Gailingen
 Griechen—Festetten
 Hardheim—Gubigheim
 Hardheim—Gundheim—Wertheim
 Hardheim—Königheim
 Heidelberg—Ziegelhausen—Peterstal—Wil-
 helmshof
 Heiligkreuzsteinach—Neckarsteinach
 Kehl—Ring
 Krautheim—Bogberg
 Krautheim—Osterburken
 Kilsheim—Bronnbach
 Maulbronn—Bretten
 Meersburg—Markdorf—Deggenhausen
 Meersburg—Heiligenberg—Pfullendorf
 Meßkirch—Gartheim
 Mosbach—Billigheim—Neudenau—Stein
 (Kocher)
 Mosbach—Rittersbach—Waldhausen—Buchen
 (Baden)
 Murg—Herrisried
 Neustadt—Friedenweiler—Untereisenbach
 Offenburg—Kehl
 Oppenau—Allerheiligen—Ruhestein
 Oppenau—Bad Peterstal—Griesbach—Al-
 zanderchanze—Nippoldsau
 Ottenhöfen—Ruhestein—Allerheiligen—Otten-
 höfen
 Pforzheim—Büchenbronn
 Pforzheim—Göbriken—Bauschlott
 Pforzheim—Guchenfeld—Gamberg—Lehningen
 Mönsh:in
 Pforzheim—Wurmberg—Friedzheim—Heims-

heim—Weil der Stadt
 Pforzheim—Tiefenbrunn—Mühlhausen—Weil
 der Stadt
 Radolfzell—Dehningen
 Radolfzell—Steißlingen
 Raumlinsach—Gundsbach—Gundsee—Verren-
 wies—Schwarzenbach—Raumlinsach
 Säckingen—Rickenbach—(Todmoos)
 St. Blasien—Nenzenschwand
 St. Georgen—Schramberg
 Schönau—Feldberg
 Schönau—St. Blasien
 Schopfheim—Tegernau
 Schopfheim—Schweigmatt—Gersbach
 Seeburg—St. Blasien
 Sinsheim—Eichtersheim—Mihelfeld—
 Destrungen (Amt Bruchsal)—Mingolsheim
 Sinsheim—Hilsbach
 Sinsheim—Reidenstein—Reichartshausen
 Stodach—Ludwigshafen
 Stodach—Tuttlingen
 Tegernau—Neuenweg
 Tegernau—Wies
 Thiergarten—Stetten a. f. M.—Storzlingen
 Tiengen—Seeburg
 Todmoos—St. Blasien
 Triberg—Schönach
 Triberg—Furtwangen
 Billingen—Böhrenbach—Neustadt
 Waldfirch—Furtwangen
 Waldmichelbach (Obenwald)—Hirschworn
 (Neckar)
 Waldshut—St. Blasien
 Wehr—Todmoos
 Weinheim—Oberflodenbach—Unter-Absteinau
 —Waldmichelbach

Regelmäßige Privat-Kraftwagenlinien in Baden

Denzlingen—Oberglottertal
 Elzach—Oberprechtal
 Elzach—Haslach

Emmendingen—Ottoschwanden
 Hausach—Wolfach—Nippoldsau
 Kleinlaufenburg—Oberwühl

Offenburg—Durbach
 Peterzell—Königsfeld
 Zell—Nordrach

PLAKAT & GUSTAV DONECKER REKLAME-INSTITUT
 REKLAME-HANDELSHOF FERNSP. 831
 SAULENREKLAME STRASSENREKLAME FLUGPLATZREKLAME
 GLAS-PLAKATE

Bestimmungen und Preise der Deutschen Reichsbahn.

Fahrpreise.

Die Fahrgebeinbeiträge der Reichsbahn betragen für 1 Kilometer Personen- oder Eilzug: 1. Klasse 10,8 Pf., 2. Klasse 7,5 Pf., 3. Klasse 5,0 Pf., 4. Klasse 3,3 Pf., Militär 1,5 Pf.*.

Für Hunde wird der halbe Preis 3. Klasse für Eil- und Personenzüge erhoben.

Die Mindestfahrpreise betragen in der 1. Klasse 0,40 RM, 2. Klasse 0,30 RM, 3. Klasse 0,15 RM, 4. Klasse 0,10 RM, Militär 0,10 RM.

Für Benutzung von Schnellzügen werden folgende Zuschläge erhoben:

	Zone I	Zone II	Zone III
	bis 75 km	bis 150 km	über 150 km
1. Klasse	2,00 RM	4,00 RM	6,00 RM
2. Klasse	1,00 "	2,00 "	3,00 "
3. Klasse	0,50 "	1,00 "	1,50 "

Das Fahrgebe kann nach den angegebenen Bestimmungen nur annähernd berechnet werden.

Übergangskarten.

Es ist zu erheben für den Übergang von Eil- oder Personenzug in Eil- oder Personenzug:

- von der 4. in die 3. Klasse der Preis einer halben Fahrkarte 4. Klasse;
- von der 3. in die 2. Klasse der Preis einer halben Fahrkarte 3. Klasse;
- von der 2. in die 1. Klasse der Preis einer ganzen Fahrkarte 4. Klasse.

Sonntagsrückfahrkarten**

werden nur für besonders benannte Verbindungen ausgegeben und gelten:

- über Sonntag zur Hinfahrt am Samstag von mittags 12 Uhr an und am Sonntag, zur Rückfahrt am Sonntag, am Montag bis 9 Uhr†;
 - über Festtage: Neujahr — Drei Könige — Christi Himmelfahrt — Fronleichnam — Peter und Paul (29. Juni) — Verfassungstag (11. August) — Mariä Himmelfahrt (15. August) — Allerheiligen (1. Nov.) — Buß- und Bettag — Mariä Empfängnis (8. Dezember); zur Hinfahrt am Tag vor dem Festtag von 12 Uhr an und am Festtag, zur Rückfahrt am Festtag und an dem darauffolgenden Tag bis 9 Uhr.
- Weg ein Sonntag unmittelbar vor oder nach einem Festtag, so gelten die Sonntagsrückfahrkarten zur Hinfahrt am Tag vor den zusammenhängenden Sonn- und Festtagen von 12 Uhr an und an den beiden Sonn- und Festtagen selbst, zur Rückfahrt an den beiden Sonn- und Festtagen und an dem darauffolgenden Tag bis 9 Uhr.

c) Zu Ostern

zur Hinfahrt am Gründonnerstag von 12 Uhr an, am Karfreitag, am Samstag, am Ostermontag, am Ostermontag;
zur Rückfahrt am Karfreitag, am Samstag, Abfahrt spätestens bis 9 Uhr, am Ostermontag, am Ostermontag, am Dienstag Abfahrt spätestens bis 9 Uhr;

d) zu Pfingsten

zur Hinfahrt am Freitag von 12 Uhr an, am Samstag, am Pfingstsonntag, am Pfingstmontag;

* Entfernungstabelle siehe Seite 47.

** Siehe Verzeichnis Seite 49.

† Hier und im folgenden stets Vormittag.

zur Rückfahrt am Pfingstsonntag, am Pfingstmontag, am Dienstag, Abfahrt spätestens bis 9 Uhr;

e) zu Weihnachten

zur Hinfahrt am 23. Dezember von 12 Uhr an, am 24. Dezember, 25. Dezember und 26. Dezember;

zur Rückfahrt am 25. Dezember und 26. Dezember, am 27. Dezember, Abfahrt spätestens bis 9 Uhr.

Die Rückfahrt muß auf der Zielstation der Fahrkarte am Montag oder am Tag nach Festtagen spätestens um 9 Uhr, von Unterwegsstationen spätestens mit dem Zug angetreten werden, der die Zielstation um 9 Uhr verläßt. Die Rückfahrt ist nach 9 Uhr ohne Fahrtunterbrechung, bei Zugwechsel mit dem nächsten anschließenden Eil- oder Personenzug zurückzulegen. Werden zwei oder mehrere Sonntagsrückfahrkarten anschließend gelöst, so muß auf der Rückfahrt bei jeder einzelnen Sonntagsfahrkarte die Fahrt spätestens um 9 Uhr angetreten sein.

Fahrtunterbrechung ist auf der Hin- und Rückfahrt je einmal gestattet, auch kann die Rückreise von einer Zwischenstation angetreten werden. Der Übergang in höhere Klassen ist gestattet. Bei Berechnung des Preises der Übergangskarten gelten die Sonntagsrückfahrkarten als gewöhnliche Fahrkarten.

Sonntagsrückfahrkarten zweiter und dritter Klasse gelten für Eil- und Personenzüge, Sonntagsrückfahrkarten vierter Klasse für Züge, die vierter Klasse führen. Die Reichsbahnverwaltung kann einzelne Züge ausschließen. Läßt die Reichsbahnverwaltung ausnahmsweise den Übergang in Schnellzüge zu, so ist der volle tarifmäßige Schnellzugzuschlag (für Hin- und Rückfahrt je besonders) zu zahlen. Über die Zulassung von Schnellzügen zur Benutzung mit Sonntagsrückfahrkarten beachte man die Anschläge an den Bahnhöfen.

Gepäd.

Fracht. Die Gepädfracht wird nach dem auf volle 10 kg aufgerundeten Gewicht und der nachstehenden Preistafel berechnet. Keine weitere Abrundung.

Mindestfracht 0,20 RM. Mindestgewicht 10 kg.

km	Gepädfracht für 10 kg RM	km	Gepädfracht für 10 kg RM	km	Gepädfracht für 10 kg RM
1—25	0,2	247—275	1,2	606—663	2,2
26—48	0,3	276—306	1,3	664—721	2,3
49—69	0,4	306—334	1,4	721—799	2,4
70—92	0,5	335—368	1,5	800—930	2,5
93—117	0,6	369—402	1,6	931—1162	2,6
118—140	0,7	403—436	1,7	1163—1347	2,7
141—166	0,8	437—475	1,8	1348—1569	2,8
167—192	0,9	476—516	1,9	1570—1750	2,9
193—217	1,0	517—557	2,0		
218—246	1,1	558—606	2,1		

Allgemeine Bestimmungen über Beförderung von Personen.

1. Kinder bis zum vollendeten vierten Lebensjahre, für die kein besonderer Platz beansprucht wird, sind frei zu befördern.

Für Kinder vom vollendeten vierten bis zum vollendeten zehnten Lebensjahre sowie für jüngere Kinder, für die ein Platz beansprucht wird, ist eine Fahrkarte, auch Schnellzugzuschlagkarte, zum halben Preise zu lösen. Für zwei solche Kinder kann eine Fahrkarte zum vollen Preise gelöst werden. Jedes Kind, für dessen Beförderung bezahlt wird, hat Anspruch auf einen ganzen Platz.

2. Ein Reisender, der keine gültige Fahrkarte vorweisen kann, hat für die von ihm zurückgelegte Strecke,

wenn aber die Zugangsstation nicht sofort unzweifelhaft nachgewiesen wird, für die ganze vom Zuge zurückgelegte Strecke das Doppelte des Fahrpreises, mindestens jedoch 3 RM, zu entrichten. Dieser Betrag ist auch zu zahlen, wenn sich der Zug noch nicht in Bewegung gesetzt hat. Wer unaufgefordert dem Schaffner oder Zugführer meldet, daß er keine Fahrkarte habe lösen können, hat einen Zuschlag von 50 Pf zu dem tarifmäßigen Preise, jedoch nicht mehr als das Doppelte dieses Preises zu zahlen.

3. Der Reisende, der die sofortige Zahlung verweigert, kann ausgelegt werden.

4. Wer ohne die Absicht mitzureisen in einem zur Abfahrt bereitstehenden Zug angetroffen wird oder einen Platz belegt hat, hat 3 RM zu entrichten.

5. Wer sofort unaufgefordert dem Schaffner meldet,

- daß seine Fahrkarte abgelaufen ist,
- daß er eine höhere Wagenklasse als die benutzt, die seiner Fahrkarte entspricht,
- daß er eine Zugart mit höheren Fahrpreisen benutzt,

zahlt den einfachen Fahrpreis.

6. In Frauenabteile dürfen Männer nicht zugelassen werden, selbst wenn es die darin fahrenden Frauen zugeben. Die Ausnahme von Anaben bis zum vollendeten zehnten Lebensjahre ist gestattet.

7. In der ersten Wagenklasse darf, soweit nicht besondere Abteile für Raucher und Nichtraucher eingerichtet sind, nur mit Zustimmung aller Reisenden desselben Abteils geraucht werden.

8. In Nichtraucher- und Frauenabteilen darf selbst mit Zustimmung der Mitreisenden nicht geraucht, auch dürfen solche Abteile und die Seitengänge der Wagen, in denen das Rauchen untersagt ist, nicht mit brennenden Zigarren, Zigaretten oder Tabakpfeifen betreten werden. Wer dem zuwiderhandelt, hat 2 RM zu entrichten.

9. Nur mit Zustimmung aller in demselben Abteile reisenden Personen dürfen die Fenster auf beiden Seiten des Wagens gleichzeitig geöffnet sein. Im übrigen entscheidet, wenn sich die Reisenden über das Öffnen und Schließen der Fenster nicht verständigen, der Schaffner.

Mitnahme von Handgepäck in die Personenzüge.

1. Leicht tragbare Gegenstände (Handgepäck) dürfen in die Personenzüge mitgenommen werden, wenn die Mitreisenden dadurch nicht belästigt werden und keine Zoll-, Steuer- oder Polizeivorschriften entgegenstehen.

2. In der ersten, zweiten und dritten Wagenklasse steht dem Reisenden nur der Raum über und unter seinem Sitzplatze für Handgepäck zur Verfügung. Auf den Sitzplätzen darf Handgepäck nicht untergebracht werden.

Das Gewicht des Handgepäcks eines Reisenden darf insgesamt 25 kg nicht übersteigen. Handgepäckstücke von mehr als 25 kg Einzelgewicht werden, auch wenn mehrere Personen zusammen reisen, nicht zugelassen.

3. In die vierte Klasse dürfen auch Handwerkzeug, Fernister, Traglasten in Körben, Säcken oder Kisten und ähnliche Gegenstände mitgenommen werden, wie sie ein Fußgänger tragen kann.

Die Reichsbahn kann die Mitnahme dieser Gegenstände bei bestimmten Zügen oder Wagen ausschließen. Das Gewicht der von einem Reisenden mitgeführten Gegenstände darf insgesamt 50 kg nicht übersteigen. Gegenstände von mehr als 50 kg Einzelgewicht werden, auch wenn mehrere Personen zusammen reisen, nicht zugelassen.

4. Werden Gegenstände, die nach Abs. 2 und 3 nicht als Handgepäck zugelassen sind, trotzdem mitgeführt, so werden sie in den Gepädwagen gebracht und dort bis zur endgültigen Abfertigung verwahrt. Für diese Gegenstände wird von der Station ab, auf

der der Reisende zugegangen ist, und wenn die Zugangstation nicht sofort unzweifelhaft nachgewiesen wird, von der Ausgangstation des Zuges ab je nach der Art des Gutes die Gepäc- oder Expresgutstracht mit einem Zuschlag von 10 M, jedoch nicht mehr als die doppelte Fracht erhoben.

5. Der Reisende hat die von ihm mitgeführten Sachen selbst zu beaufsichtigen. Die Reichsbahn haftet dafür nur, wenn sie ein Verschulden trifft.

- a) Die in der 4. Klasse zugelassene Traglast kann auch aus mehreren Stücken bestehen. Gegenstände, die wegen ihres Umfangs oder ihrer Anzahl ein einzelner Fußgänger nicht tragen kann, oder die sich wegen ihres Umfangs zur Mitnahme in die Personenwagen nicht eignen, werden auch dann nicht als Traglasten zugelassen, wenn mehrere Fahrkarten vorgezeigt werden.
- b) Als Traglasten dürfen auch kleinere Tiere, ausgenommen Ferkel, mitgenommen werden.
- c) Ob auf Streden ohne 4. Klasse Traglasten mitgeführt werden dürfen, macht die Reichsbahnverwaltung besannt.
- d) Fahrräder — gleichviel ob zerlegt oder unzerlegt — dürfen in die Personenwagen nicht mitgenommen werden.
- e) Schneeschuhe und Modellschlitten dürfen in die Personenwagen der Schnellzüge und in die erste und zweite Klasse der Eil- und Personenzüge nicht mitgenommen werden, in die dritte und vierte Klasse der Eil- und Personenzüge nur dann, wenn eine Befestigung der Reisenden und eine Beschmutzung der Wagenböden ausgeschlossen

ist. Die Reichsbahnverwaltung kann auch bei einzelnen Eil- und Personenzügen auch die Mitnahme in die dritte Klasse ausschließen.

Mitnahme von Tieren in die Personenzüge.

1. Tiere dürfen in die Personenwagen nicht mitgenommen werden.

2. Ausgenommen sind kleine Hunde und andere kleine Tiere, die auf dem Schoße getragen werden, wenn ihrer Mitnahme in das Abteil von den Mitreisenden nicht widersprochen wird. Hunde jeder Größe dürfen mitgeführt werden, wenn ihren Besitzern ein besonderes Abteil zur Verfügung gestellt werden kann.

3. Für Hunde, die von den Reisenden mitgeführt werden, ist die tarifmäßige Gebühr zu entrichten.

Für einen Reisenden werden höchstens zwei Hunde zugelassen.

Reisegepäck.

1. Der Reisende kann Gegenstände, deren er zur Reise bedarf, zur Beförderung als Reisegepäck aufgeben.

2. Das Reisegepäck muß durch seine Verpackung — in Koffer, Reisekörbe, Reisetaschen, Kutschschellen, handliche Kisten oder dergleichen — als solches kenntlich sein. Die Reichsbahn ist berechtigt, den Inhalt in Gegenwart des Verfügungsberechtigten zu prüfen.

3. Jedes Gepäckstück muß die genaue und dauerhaft befestigte Adresse des Reisenden (Name, Wohnort, Wohnung), den Namen der Aufgabe- und Bestimmungsstation sowie den Tag der Auslieferung tragen. Nicht derartig gekennzeichnetes Gepäck kann zurückgewiesen werden. Ältere Bezeichnungen (Reichsbahn-

beförderungszeichen, Postbeförderungszeichen oder dergleichen, die mit Reichsbahnbeförderungsbezeichnungen verwechselt werden könnten) müssen von den Gepäckstücken entfernt sein.

4. Reisegepäck wird zu den Sägen des Gepäcktariffs nur gegen Vorlage von Fahrkarten angenommen, die nach der Station gültig sind, auf die die Gepäckabfertigung verlangt wird. Auch auf Zeitkarten aller Art wird Reisegepäck, einschließlich der Fahrräder, die nach der Ausführungsbestimmung 7 auf Fahrradkarte verpackt ausgegeben werden, angenommen, soweit die Tarifstelle II nichts anderes bestimmen.

Expresgut.

1. Gegenstände, die sich zur Beförderung im Personenwagen eignen, werden nach näherer Bestimmung des Tariffs als Expresgut angenommen.

2. Jedes Stück muß die genaue und dauerhaft befestigte Adresse des Empfängers, den Namen der Sendung und Bestimmungsstation und den Tag der Auslieferung tragen. Soll die Sendung dem Empfänger nicht zugeführt werden, so muß der Adresse jedes Frachtstücks noch der Vermerk „Zur Selbstabholung oder „Bahnlagernd“ beigefügt sein.

3. Nachnahmen auf Expresgut werden nicht zugelassen.

4. Die Aufgabe von Expresgut erfolgt bei den Gepäckabfertigungen zu den für die Annahme von Gepäck bestimmten Zeiten.

5. Expresgut wird nur freigemacht zur Beförderung angenommen.

6. Es wird wie Gepäck befördert.

Eisenbahn-Fahrtarten

im Vorverkauf zu amtlichen Preisen

ohne jeden Aufschlag, 1. bis 4. Klasse, nach allen deutschen und ausländischen Stationen

*

Zusammengestellte Fahrscheinhefte,
Rundreisehefte, Schlafwagenplätze,
Flugscheine,

Reisegepäckversicherung

*

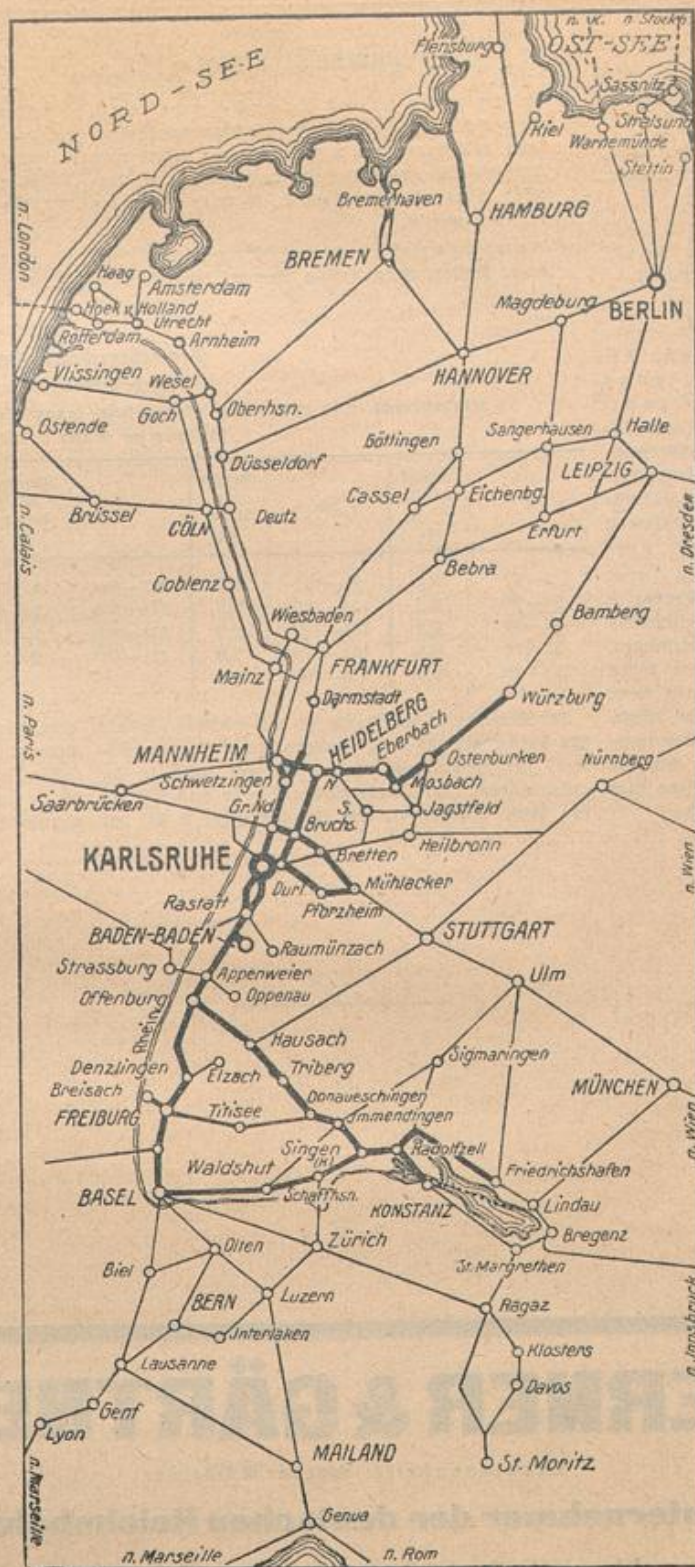
Lloyd-Reisebüro Goldfarb

Agentur des Norddeutschen Lloyd Bremen

Kaiserstraße 181

im Herren-Modehaus Goldfarb

Ecke Herrenstraße



Bahnnetz um Karlsruhe.

Kulturbilder aus der Vergangenheit unserer badischen Heimat

Das steinerne Meer

Erzählungen aus badischer Landschaft

Buchschmuck und Einbandzeichnung von Wilhelm Martin : Preis in Leinen gebunden 3 RM.

Inhalt: Das Hofessen - Das steinerne Meer - Die Schuld - Zur roten Sohle - Der Gottshedi, der Höltwiegl, der Feueranzl und der Hahn - Mündig - Der Fund - Vom guten Wasser - Der Kalenderkrieg - Des Bürgermeisters Hut - Über dem Graben - Der Raub - Des Junkers Wein - Die Belagerung von Engen.

Es fehlen nicht die Anmut fruchtbarer Auen und weinbeernter Höhen, die großartige Romantik dunkler Schwarzwaldtannen, die sagenumwobenen, burgen-geschmückten Ufer von Rhein und Neckar. So verschieden die Landschaft, so verschieden die Bewohner. Der lustige Pfälzer und der liebenswürdige Franke neben dem wortfargen markigen Alemannen. All diese Wesenheit pulst in dem Bache von Hermann Steuz und macht es zu einem Markstein badischer Heimats-geschichte, zu einem Gesundbrunnen.

Verlag G. Braun in Karlsruhe

Heidelberger Volkszeitung.

Expresgutbeförderung.

Vorzüge und wirtschaftliche Vorteile des Expresgutes:

1. Annahme sämtlicher Gegenstände, die sich zur Beförderung im Packwagen eignen, ohne Beschränkung auf ein Höchstgewicht.
2. Annahme zu jeder Tag- und Nachtzeit, auch an Sonn- und Feiertagen, solange ein Abfertigungsbeamter im Dienst ist.

Bestimmungen über Expresgut.

3. Aufgabe bis zu 5 Stück auf eine Expresgutart, einfache Abfertigung (auch Selbstabfertigung und Frachtkundung). Der Versender hat nur eine Expresgutart auszufüllen, die bei jeder Expresgut- oder Gepäcksabfertigung und in den Pabiergeschäften erhältlich ist. Firmen mit größerem Expresgutbedarf wird auf Antrag die Selbstabfertigung und Frachtkundung zugestanden.
4. Anspruch auf Beförderung mit einem bestimmten Zug. Der Absender ist berechtigt, die Beförderung mit einem bestimmten Personen-, Eil- oder Schnellzuge zu verlangen, wenn das Gut spätestens $\frac{1}{4}$ Stunde vor dessen Abgang aufgegeben wird. Ohne Vorchrift eines Zuges erfolgt die Beförderung mit dem nächstgelegenen Zug, nach ferngelegenen Bestimmungsstationen vorzugsweise mit Schnellzügen. Einzelne von der Expresgutbeförderung ausgeschlossene Züge sind aus den Schalteraushängen ersichtlich.

5. Abgabe zu jeder Tages- und auch zur Nachtzeit. Auf der Bestimmungsstation kann das Expresgut vom Empfänger sofort nach Anfuhr des Zuges in Empfang genommen werden. Wird es nicht abgeholt, so wird es in der Regel zugestellt.

6. Landwirtschaftliche Erzeugnisse, d. i. Butter, Eier, frische Beeren, frisches Obst,

Kartoffeln und frische Gemüse aller Art, je nach dem Gewicht des einzelnen Frachtküdes 50 und der Beförderungsweg 300 Tariffilometer übersteigt, werden zum halben Expresgutsätze in Personenzügen befördert.

7. Volle Haftung für Verlust, Minderung oder Beschädigung gemäß §§ 88 und 88 der Eisenbahn-Beförderungsordnung.

Frachtberechnungstafel.

Mindestgewicht 5 kg.

Mindestfracht 0,40 RM., für einheimische landwirtschaftliche Erzeugnisse = 0,20 RM., für sperrige Güter = 0,80 RM.

km	Fracht für 10 kg RM.	km	Fracht für 10 kg RM.	km	Fracht für 10 kg RM.	km	Fracht für 10 kg RM.	km	Fracht für 10 kg RM.
1—15	0,2	91—110	0,7	201—250	1,	401—450	2,2	701—800	3,1
16—30	0,3	111—130	0,8	251—300	1,6	451—500	2,4	801—1000	3,2
31—50	0,4	131—150	0,9	301—350	1,8	501—600	2,6	1001—1400	3,4
51—70	0,5	151—175	1,0	351—400	2,0	601—700	2,8	1401—1800	3,6
71—90	0,6	176—200	1,2						

Bei Berechnung der Fracht ist das wirkliche Gewicht für Sendungen bis 5 kg (ausgenommen sperrige Güter), für Sendungen über 5 kg auf volle 10 kg aufzurunden. Die Fracht wird auf volle 0,10 RM. in der Weise abgerundet, daß Beträge unter 5 Pf. gar nicht, Beträge von 5 Pf. ab für 0,10 RM. gerechnet werden.

Für sperrige Güter wird das doppelte, für 10 kg aufgerundete Gewicht der Frachtberechnung zugrunde gelegt.

Bankkonto:
Rheinische Creditbank
Filiale Karlsruhe
Dep.-Kasse Bahnhofplatz

WERNER & GÄRTNER

Postscheckkonto:
Nr. 23779

Drahtanschrift: Werner & Gärtner

Amtliche Rollfuhrunternehmer der deutschen Reichsbahn u. der Albtalbahn

Büro am Hauptbahnhof und bei der Eilgutabfertigung

Fernsprecher 6280-6281

Gepäck-, Expres- u. Eilgutbestätterei
Hauptbahnhof

Eilgutbestätterei
Karlsruhe-Rheinhafen

Gepäck-, Expres-, Eil- u. Frachtgut-
bestätterei der Albtalbahn

Lagerhallen mit Gleisanschluß

Repräsentanten von Schenker & Cie., Internationale Transporte, Karlsruhe i. B.

Entfernungsangaben für die Station Karlsruhe (Hptbhf.).

× Vor Stationsnamen = Nebenbahnstationen. Fahrkarte 4. Klasse Reichsbahn sind in 3. Klasse Nebenbahn benutzbar. Kilometer-Angaben für 4. Klasse.

N a ch	km	N a ch	km	N a ch	km	N a ch	km
Nachen	416	Bühl	43	Verlachsheim	173	über Maxau	92
Nalen	198	× Bühlertal	52	Germersheim üb. Bruchl.	40	Randel	21
Nahern	51	Calw	58	über Graben-Neudorf	38	× Randern	219
Nabelsheim-Nord	133	Calmbach	51	über Maxau	42	× Rappetrobed	65
Nagasterhausen	94	Chemnitz	609	Gernsbach	39	Karlsdorf	26
Altensteig	92	Coburg	307	Gernsheim	109	Kassel	346
Näzen	117	Craillsheim üb. Weilbr.	161	Gießen	212	Kehl	77
Nitglashütten-Naltau	180	üb. Stuttgart-Gaildbf.	199	Gmünd, Schwab.	144	Kenzingen	107
Norrbach	163	Craillsheim üb. Mühlader-		Goddelsau-Erfelden	119	Kiel	787
Norweiler	56	Marbach	161	Gondelsheim	33	Kippenheim	94
Nosbach	207	Dallau	114	Göppingen	134	Kirchzarten	145
Nuppenweier	63	Darmstadt	118	Görlitz	748	Kirchlach	32
Nosbach (Baden)	97	Denzlingen	126	Goslar	475	Kleinsteinsbach	15
Nischaffenburg	162	Deßau	579	Gotha	387	Klingenmünster	42
Niperg	75	Dietelhausen	175	Graben-Neudorf	21	Koblentz	241
Nuerbach (Baden)	117	Donateschingen	171	Grombach	68	Kolnau	134
Nuerbach (Hessen)	97	Dortmund	461	Groß-Gerau	117	Köln	344
Nugsburg	271	Dreieichenhain	145	Großjachsen-Heidesheim	75	Köndringen	115
Nachheim	190	Dresden	651	Groß-Umstadt	143	König (Odenw.)	127
Nadnang	95	Durlach	5	Gröbzingen	8	Königsbach (Baden)	20
Bad Dürkheim	74	Durmersheim	12	Grünstadt	89	× Königshausen	122
Bad Dürkheim	166	Düsseldorf üb. Mz.-Köln	384	Gundelsheim	93	Konstanz	251
Bad Ems	254	Duisburg üb. Mz.-Köln	408	Hagen (W.) üb. Mz.-Köln	416	Krefeld	403
Bad Homburg	165	Eberbach	86	Hagelsfeld	6	Kreidach	97
Bad Stiffingen	281	Eberstadt	110	Halberstadt	525	Kreuznach	193
Bad Kreuznach	193	Ebingen	192	Hall, Schwab.	126	Krozingen	149
Bad Liebenzell	50	Ebenkoben	51	Halle (Saale)	523	Künzelsau	124
Bad Mergentheim	179	Efringen-Kirchen	184	Hamburg-Altona	679	Kuppenheim	27
Bad Münst. a. St.	131	Eggenstein	15	Hanau a. M.	169	Ladenburg	70
Bad Nauheim	184	Eicholzheim	124	Hannover	501	Lahr-Dinglingen	90
Bad Rappenau	76	× Eichstetten üb. Gotth.	127	Haslach u. Offenburg	98	Lahr-Stadt	93
Bad Teinach	62	× Eichersheim	62	Hahmersheim	112	Lambrecht (Pfalz)	65
Bad Wildungen	329	Eisenach	358	Hauenberstein	28	Lampertheim	79
Baden-Baden	36	Ersfeld	390	Hausach über Offenburg	105	Landau (Pfalz)	59
Baden-Doß	31	Elmstein	78	Hausen vor Wald	179	über Winden	41
× Badenweiler	186	× Elsenz	58	Heidelberg	55	Langenbrücken	31
Bamberg	314	Ellwangen	184	Heidelsheim	29	Lauda	171
Bannmental	69	Elzach	145	Heilbronn Hbf	73	Laudenbach (Bergstr.)	87
Barmen	390	Emmendingen	119	über Mühlader	98	Lauffen a. N.	85
Basel Bad. Bf.	196	× Emdingen üb. Kiegel	121	Heitersheim	155	Lautenbach (Baden)	75
Bellingen	173	Engen	206	Helmstadt	90	Leipzig	532
Bensheim	95	Enzberg	40	Hemsbach	85	Leuzkirch	187
Berchtesgaden	513	Eppelheim	52	Heppenheim (Bergstr.)	90	Leonberg	92
Bergshausen	10	Eppingen üb. Gröbzingen	48	Herbolzheim (Breisgau)	104	Leopoldshafen	17
Bergzabern	38	Erbach (Odenwald)	117	Heßbach	109	Lindau	314
Berlin	685	Erfurt	415	× Hilsbach	63	Löffingen	195
Beilighheim	76	Erzingen	25	Himmelreich	148	Lörrach üb. Basel ob. Weil	204
Beuron	189	Eichelbronn	80	Hintergarten üb. Freiburg	167	Lorch	96
Biberach (Baden)	89	Effen üb. Mainz-Köln	427	Hinterweidental	72	Lübeck	740
Bidenbach	103	Efplingen üb. Stuttgart	106	Hirjau	55	Ludwigsburg	79
Bielefeld	494	Ettenheim üb. Dreischweier	104	Hirschhorn (Nedar)	78	Ludwigshafen a. Rh.	66
Bietigheim (Württ.)	69	Ettlingen Reichsb.	6	Hochdorf (Württ.)	99	über Heidelberg	77
Bingen	179	Eubigheim	148	Höchst (Odenwald)	133	Lüneburg	626
Binau	102	Eutingen (Baden)	35	Hochstetten	22	Magdeburg	574
Birkenau	84	Feuerbach	88	Hodenheim	40	Maifammer-Kirn	53
Bischweier (Baden)	29	Fehlingen üb. Gröbzingen	36	Hof	442	Mainz	149
Blankenloch	11	Forbach-Gausbach	50	Höfen (Enz) üb. Durlach-		Malch	14
Bleibach	128	Frankental	82	Pforzheim	49	Mannheim	73
Bochum	442	Frankfurt (Main)	146	Hoffenheim	81	üb. Eggenst.-Schwey.	67
Bonn	300	Freiburg i. Br.	134	Hornberg über Offenburg	114	üb. Blankenl.-Schwey.	61
Bonnndorf (Schwarzw.)	200	Freudenstadt Hbf. od. Stdt		Horb üb. Offenbg.-Schilt.	101	Marbach (Nedar)	81
Borberg-Wölbdingen	159	üb. Offenburg-Schilt.	144	über Pforzheim	101	Marburg (Lahn)	242
Braunschweig	517	üb. Pforzheim-Nag.	113	× Hüssenhardt	105	Mauer	72
Breisach	157	Friedrichshafen	290	Hugstetten	142	Maulbronn-Stadt	51
Bremen	623	Fürth (Odenwald)	96	Huttenheim	36	Maulbronn üb. Mühlader	51
Breslau	893	Fürth (Bayern)	259	Jena	459	über Bretten	38
Bretten	25	Furtwangen	221	Jhringen	152	Marau	12
über Bruchsal	37	Gaggenau	33	Jmmendingen	191	Medesheim	75
Bruchsal	22	Gaimühle	93	Jpringen	28	× Renzingen	52
Brühl	57	Geislingen (Steige)	153	Jtlingen	55	Mergentheim	179
Buchen	141	Gelsenkirchen	434	Jugenheim (Bergstr.)	107	Mestkirch	269
Buchholz	129	Gemmingen	55	Kaisbach (Odenw.)	99	Michelstadt i. D.	120
Buggingen	158	Gengenbach	81	Kaiserslautern	134	Milttenberg	172

N a ch	km	N a ch	km	N a ch	km	N a ch	km
Mingolsheim-Kronau	33	Detigheim	18	Schnaiberg ü. Pforzh.	147	Waghäusel	31
Mörlenbach	89	× Ottenhöfen	75	ü. Schiltach u. Offenb.	128	Wahlen	105
Mosbach (Baden)	108	Ottersweier	46	× Schwarzbach ü. Bühl	61	Walbstadt	85
× Mübau	170	Peterzell-Königsfeld	147	über Raistatt	56	× Walbangeloch	67
Muggenturm	18	Pforzheim	31	Schweinitz	258	Waldbirch	133
Mühlader	44	Pforzheim-Brösingen	34	Schwetzingen	48	Waldmichelbach	99
Müllheim Reichsbahn	163	Philippsburg (Baden)	31	Sedach	129	Waldbut über Basel	251
über Mühlader	333	Plantstadt	50	Sede-heim	67	Waldbirn	148
Münster (W.) ü. Mz. Stn	506	Plauen (Vogtland)	434	Seebrugg	193	Wasenweiler	149
Nedarbischofsheim Reichsb.	87	Pirmasens über Marau	96	Siamaringen	214	Weimar	436
Nedareiz	106	über Germersheim	114	Singen	221	Weingarten (Baden)	13
Nedargemünd	65	Radolfzell	231	Sinsheim (Elsenz)	64	Weinheim (Bergstr.)	80
Nedargerach	99	Raistatt	23	Sinzheim b. Dos	35	Weisenbach	44
Nedarhauhen b. Horb	74	Rauminzach	55	Söllingen	13	Wettheim	203
Nedarsteinach	70	Ravensburg	270	Speyer ü. Germersheim	55	Wiebelsbach-Heubach	139
Reidenstein	82	Regensburg	352	über Lufhof	64	Wieblingen	59
Neuenbürg (Enz)	42	Reinheim (Dow.)	142	× Staufeu	161	Wiesbaden	159
Neustadt (Harbt)	59	Reuchen	58	Steinbach (Baden)	39	Wiesloch-Walldorf	41
Neustadt (Schw.) ü. Frbg.	176	× Rheinbischofsheim	82	Steinen	211	× Wiesloch-Stadt	47
Niederchoppsheim	81	Rheinsheim	34	Steinsfurt	61	Wildbad ü. Durl. Pforzh.	54
Niefem	37	Reutlingen	150	Stettin	819	Wildberg (Württ.)	69
Nordhausen	447	Riegel Reichsbahn	112	Stuttgart	93	Wilferdingen	18
Nördlingen	208	Rimbach	93	Talhaus	54	Wimpfen	108
Nürnberg ü. Würzburg	317	Rotenbach b. Neuenbürg	46	Tauberbischofsheim	179	Winden über Marau	28
ü. Mühlader-Stuttgart	289	Rutenbach (Baden)	176	Tittsee	171	Wolfach ü. Offenburg	109
ü. Heilbronn	251	Rotenfels	32	Triberg über Offenburg	128	Worms	93
Oberkirch	72	Rothweil	144	Trier über Koblenz	353	Wörth (Pfalz)	14
Obernburg-Elfenfeld	181	Rüdesheim	183	Tübingen ü. Pforzh. Horb	132	Wöfingen	18
× Oberbühlertal	55	Saarbrücken ü. Winden	149	über Mühlader	164	Würzburg	214
× Oberrotweil	131	ü. Germersheim	175	Tuttlingen	172	Zell-Kirchbrombach	124
Oberndorf (Nedar)	126	Säckingen über Basel	227	Ubstadt (Weiher)	27	Zweibrücken über Marau	112
× Obenheim	46	St. Georgen (Schwarzv.)	143	Überlingen	256	über Germersheim	138
Offenbach (Main)	156	St. Ilgen	47	Ulm	186	Zwidau	522
Offenburg	71	Schaffhausen	240	Untergrombach	17	Zwingenberg (Baden)	95
Ofrschweier	98	Schiltach	119	Unterreichenbach	44	Zwingenberg (Hessen)	100
Osterburken	136	Schliengen	163	Vaihingen (Enz) Reichsb.	56	Zuzenhauhen	77
Oppenu	82	Schlierbach Piegelhausen	60	Villingen ü. Triberg	157		
Oppenheim	119	Schopfheim ü. Bas. od. W.	217	Vöhrnbach	196		

Hugo Griebhaber

Karlsruhe i. B., Kornblumenstraße 7. Telefon 5905



Generalvertreter und
Fabrikniederlage der Firma:
F. A. Ifferstädt A.-G.
Elberfeld

dauernd Lager in:

- Feinkostmargarine
- „Esbu“ die Extrafeine
- „Biskin“ (100% Erdnussfett)
- Tafelöl in Kannen und Flaschen
- Gerber-Käse
- „Nestle“ Schokolade
- „Nestle“ Kindermehl
- „Nestle“ Kondensierte Milch (Marke Milchmädchen)

Sonntagsrückfahrarten*

der Bahnhöfe

Karlsruhe-Hauptbahnhof, Karlsruhe-Mühlburg, Karlsruhe-Reichsstraße (Albtalbahn) und Durlach.

Stand vom 1. September 1927.

Von Karlsruhe Hauptbahnhof

Von Karlsruhe Hauptbahnhof

nach Station	km	über	Klasse A.M.			nach Station	km	über	Klasse A.M.		
			2.	3.	4.				2.	3.	4.
Achern	51	—	5,10	3,40	2,30	Ludwigshafen Rh. Hbf.	66	Blantenl., Schweising.	4,40	3,00	
Altglashütten-Fallau	180	Freiburg			8,00	"	77	Heidelberg od. Schweising.		3,40	
Altensteig	92	Pforzheim		6,20	4,10	"	"	Mannheim			
Appenweier	63	—		4,20	2,80	Ludwigsb.	79	Mühlader	5,30	3,50	
Auerbach (Hessen)	97	Heidelbg. od. Mannh.		4,20	2,80	Mainz	149	Heidelbg. od. Mannh.	15,00	10,00	6,60
Baden-Baden	36	—	3,60	6,50	4,30	Malz	14	—	1,00	0,70	
Baden-Dos	31	—		2,40	1,60	Mannheim	61	Blantenl.	6,10	4,10	2,70
Bad Liebenzell	50	Pforzheim		2,10	1,40	"	73	Heidelberg oder Schweisingen	7,30	4,90	3,30
Bad Mümlingen Stein	131	Wind., Neust., Entenb.		3,40	2,20	Maulbronn Stadt	38	Grödingen, Bretten		2,60	1,70
Bad Peterstal		siehe bei Gabelkarten		8,80	5,80	"	51	Bruchsal od. Mühlader		3,40	2,30
Bad Rappenau	76	Grödingen, Steinsf.			3,40	Mayau	12	—		0,80	0,60
Bad Rappenau	103	Heidelberg, Sinsheim oder Grödingen, Steinsf.			4,60	Menzingen	12/52	Bruchsal			2,30
Basel Bad. Bahnhof	196	—	19,60	13,20	8,70	Miltenberg Hbf.	172	Heidelberg, Sedach			7,60
Bergzabern	38	Mayau		2,60	1,70	Mingolsheim-Kronau	33	—			1,50
Biberach (Baden)		siehe bei Gabelkarten				Rosbach (Baden)	108	Heidbg. od. Epping.	7,20	4,80	
Breisach	157	Freiburg			7,00	Mühlader	44	Pforzheim			2,00
Bretten		siehe bei Gabelkarten				Mühlheim (Baden)	163	—	11,00	7,20	
Bruchsal	22	—	2,20	1,50	1,00	Nedargemünd	65	Heidelberg	4,40	2,90	
Buchen	141	Heidelbg. od. Grödg.			6,30	Nedargerach	99	Heidelberg	6,60	4,40	
Bühl (Baden)	43	—	4,30	2,90	1,90	Nedargemünd	70	Heidelberg	4,70	3,10	
Bühlertal	52/49	Bühl			2,30	Neuenbürg Stadt	42	Pforzheim	2,80	1,90	
Darmstadt	118	Heidelbg. od. Mannh.	11,80	7,90	5,20	Neustadt (Schwarzw.)	176	Freiburg			7,80
Donaueschingen	171	Triberg		11,40	7,60	Oberkirch	72	—		4,80	3,20
Durmernheim	12	—			0,60	Oberbühlertal	55/51	Bühl		3,40	2,50
Eberbach	86	Heidelberg		5,80	3,80	Oberharmersbach		siehe bei Gabelkarten			
Eichtersheim	55/62	Wiesloch-Walldorf			2,80	Riersbach		Bruchsal			2,10
Elmstein	78	Winden, Lambrecht			3,50	Odenheim	38/46	—		1,20	0,80
Elzach		siehe bei Gabelkarten				Otigheim	18	—	7,10	4,80	3,20
Emmendingen	119	—		8,00	5,30	Offenburg	71	siehe bei Gabelkarten			
Eppingen		siehe bei Gabelkarten				Oppenau		—			
Erbach (Obenwald)	117	Heidelberg, Eberbach			5,20	Ottenshöfen	67/75	Achern	4,50	3,30	
Ettenheim	104	Orschweier			4,60	Otterweier	46	—	3,10	2,10	1,40
Ettlingen Reichsbahn	6	—		0,40	0,30	Pforzheim	31	—	3,10	2,10	1,40
Forbach-Gausbach		siehe bei Gabelkarten				Pforzheim-Brötzingen	34	—		2,30	1,50
Frankfurt a. M.	146	Heidelbg. od. Mannh.	14,60	9,80	6,50	Philippsburg		siehe bei Gabelkarten			
Freiburg (Breisgau)		siehe bei Gabelkarten				Pirmasens	96	Winden			4,30
Freudenstadt Hbf.	113	Pforzheim			5,00	"	120	Winden oder Blantenloch oder Eggenstein Gernmersh.			5,30
Gaggenau	33	—		2,20	1,50	Rastatt	23	—	1,60	1,10	
Gengenbach	81	—		5,40	3,60	Raunmünzach		siehe bei Gabelkarten			
Gernsbach		siehe bei Gabelkarten				Rheinbischofsheim	61/68	Bühl			3,60
Graben-Neudorf	27	Eggenst. od. Blantenl.			1,20	Riegel (Reichsbahn)	112	—			5,00
Haslach	98	—		6,60	4,40	Saarbrücken (Hbf.)	149	Winden, Zweibrücken Würzbach			6,40
Haueneberstein	28	—		1,90	1,30	"	175	Bruchsal oder Graben Zweibrücken, Würzbach	11,30	7,60	
Hausach	105	Offenburg		7,00	4,70	St. Georgen (Schw.)		siehe bei Gabelkarten			
Heidelberg	55	—	5,50	3,70	2,50	Schramberg		siehe bei Gabelkarten			
Heilbronn		siehe bei Gabelkarten				Schwarzach (Baden)	55/44	Rastatt			2,50
Hilsbach	49/63	Bruchsal			2,80	"	54/60	Bühl			2,70
Himmelreich	148	Freiburg			6,60	Schweisingen	48	Blantenloch	3,20	2,20	
Hinderweidenthal Hbf.	72	Winden			3,20	Seeburg	190	Freiburg			8,40
Hinterzarten	167	Freiburg			7,40	Sinzheim (Elz)	85	Heidbg., Grödg., Epping.			3,80
Hirschhorn Redar	78	Heidelberg		5,20	3,50	Speyer (Hbf.)	55	Mayau oder Blantenloch oder Eggenstein Graben Gernmersheim			2,50
Hochstetten	22	—			1,00	"	64	Bruchsal oder Eggenstein Blantenloch oder Mayau Gernmersheim			2,90
Hornberg	114	—		7,60	5,10	Steinach (Baden)		siehe bei Gabelkarten			
Httlingen	55	Grödingen, Eppingen			2,50	Stuttgart	93	Mühlader	9,30	6,20	4,10
Kaiserslautern Hbf.	92	Winden, Neustadt			4,10	Tauberbischofsheim	179	Heidelbg. od. Epping.			7,90
" Hbf.	121	Bruchl., Blantenl., Gernmersheim od. Winden, Neustadt			5,40	Titisee	171	Freiburg			7,60
Kandel	21	Mayau			1,00	Triberg	128	—		8,60	5,70
Kappelrodeck	60/65	Achern		4,00	2,90	Untergrombach	17	—		1,20	0,80
Kehl	77	Appenweier		5,20	3,40	Villingen (Baden)	157	Triberg	10,60	7,00	
Kirchzarten	145	Freiburg			6,40	Waghäusel		siehe bei Gabelkarten			
Königsbach (Baden)	20	—		1,40	0,90	Waldangelloch	58/67	Wiesloch-Walldorf			3,00
Konstanz	251	Triberg	25,10	16,80	11,10	Waldkirch	133	—			5,90
Krozingen	149	—			6,60	Walldürn	148	Heidelbg. oder Epping.			6,60
Kuppenheim	27	—		1,80	1,20	Weingarten (Baden)	13	—			0,60
Lahr Stadt		siehe bei Gabelkarten				Weinheim	80	Heidelberg od. Mannh.	8,00	5,40	3,60
Lamprecht (Pfalz)	65	Winden			2,90						
Landau (Pfalz) Hbf.	59	Wind. od. Gernmersh.		4,00	2,60						
Lautenbach (Baden)	75	—			3,30						
Leopoldshafen	17	—			0,80						

* Bestimmungen siehe Seite 43.

Luftverkehr.

Die Flugpläne ändern sich zeitweilig, sie sind einzusehen im Amtl. Kursbuch.

Luftlinien über Karlsruhe:

Sommer-Luftverkehr.

Saarbrücken—Karlsruhe (Baden)—Stuttgart—München.

Karlsruhe (Baden)—Mannheim—Darmstadt.

Frankfurt (Main)—Darmstadt—Mannheim—Karlsruhe (Baden)—Baden—Baden—Willingen—Konstanz.

Winter-Luftverkehr.

Amsterdam—Köln—Frankfurt—Mannheim—Karlsruhe—Basel—Genf—Paris—Barcelona.

Beförderungsbedingungen:

Flugpreise, Frachtpreise, Auskünfte zu erfragen bei der Flugleitung d. Deutschen Luftverkehrsgesellschaft A.-G., Flugleitung Karlsruhe. ☎ 6474 und 6475; Sonntags und nachts ☎ 6475. Verkehrsverein Karlsruhe-Hauptbahnhof. Verkehrsverein, Karlsruhe, Kaiserstr. 141. ☎ 1420.

Reisebüro Karlsruhe A.-G., Kaiserstr. 231. ☎ 7240/41.

Reisebüro Meyle, Karlsruhe, Kaiserstr. 141. ☎ 450.

Norddeutscher Lloyd, Karlsruhe, Kaiserstr. 181. ☎ 2776.

Reisebüro der Hapag (Hiele), Karlsruhe, Kaiserstr. 215. ☎ 767.

An Sonntagen ruht der Flugdienst.

Der Flugzeuglandeplatz befindet sich im Nordwesten der Stadt, hinter dem Städt. Stranctenhaus. Straßenbahn Linie 5 (Hauptbahnhof—Häppurrerstraße—Marktplatz—Mühlburger Tor—Flugplatz). Autozufahrt siehe Planskizze auf dem Zwischenkarton bei Seite 36/37. Abfahrt der Zubringeaautos ab Hotel Germania jeweils 25 Min. vor jedem Abflug.

Auf dem Flughafen haben folgende Dienststellen ihren Sitz:

1. Deutsche Luftthansa A.-G., Flugleitung Karlsruhe. ☎ 6474 u. 6475; Sonntags und nachts ☎ 6475. Drahtanschrift: Badenpflanzflug.
2. Badisch-Pfälzische Luftthansa A.-G., Werft Karlsruhe. ☎ 6474—6476; Sonntags u. nachts ☎ 6475. Drahtanschrift: Badenpflanzflug.
3. Badische Luftverkehrs-Gesellschaft m. b. H. (Flughafenverwaltung). ☎ 6474—6476; Sonntags und nachts ☎ 6475. Drahtanschrift: Badenpflanzflug.
4. Luftpostamt.
5. Zollstelle.
6. Polizeiliche Luftüberwachungsstelle.
7. Kabelleiste und Flugwetterwarte.

Die übrigen Luftlinien:

London—Rotterdam—Amsterdam—Bremen—Hamburg—Kopenhagen—Malmö.

Berlin—Lübeck/Travemünde—Kopenhagen—Malmö.

Berlin—Dresden—Prag—Wien.

Berlin—Dresden.

Berlin—Hamburg—Kiel—Flensburg.

Hamburg—Bremervorhaben—Wesermünde.

Berlin—Stettin—Kalmar—Stockholm.

Stockholm—Helsingfors.

(Berlin)—Stettin—Kopenhagen—Göteborg—Oslo.

(Berlin)—Stettin—Stolp (Komm.)—Danzig—Königsberg (Pr.)—Tilsit.

Berlin—Danzig—Königsberg (Pr.)—Riga—Wielike Lufi—Kostau.

Riga—Helsingfors.

Berlin—Danzig—Königsberg (Pr.).

Danzig—Marienburg—Elbing—Allenstein.

Berlin—Breslau—Gleiwitz—Brünn—Wien (Budapest).

Berlin—Cottbus—Görlitz—Girschberg (Niesengebirge)—Breslau.

Girschberg (Niesengebirge)—Meiße.

Görlitz—Dresden—Halle/Leipzig (Schleuditz).

Breslau—Halle/Leipzig (Schleuditz)—Köln.

Halle/Leipzig (Schleuditz)—Erfurt—Kassel—Dortmund—Essen/Mülheim—Amsterdam.

Gera—Halle/Leipzig (Schleuditz).

Breslau—Prag—München.

Bremen—Hannover—Halle/Leipzig (Schleuditz)—Chemnitz—Prag.

Bremen—Wangerooze.

Bremen—Nordberney—Vortum.

Hannover—Hildesheim—Goslar.

Braunschweig—Goslar—Bernigerode—Quedlinburg—Halle/Leipzig (Schleuditz).

Berlin—Halle/Leipzig (Schleuditz)—Chemnitz—Blauen (Vgl.)—Gera—Halle/Leipzig (Schleuditz).

Wien—Graz—Klagenfurt—Venedig—Rom (Österr.-ital. Linie).

Prag—Brünn—Prestburg—Majchau (Tschechoslowak. Linie).

Berlin—Halle/Leipzig (Schleuditz)—München.

Berlin—Halle/Leipzig (Schleuditz)—Fürth/Nürnberg—München.

Berlin—Halle/Leipzig (Schleuditz)—Erfurt—Stuttgart—Zürich—Lausanne—Genf.

Kassel—Erfurt.

Hamburg—Magdeburg—Halle/Leipzig (Schleuditz).

Berlin—Halle/Leipzig (Schleuditz)—Erfurt—Frankfurt (Main).

Essen/Mülheim—Köln—Frankfurt (Main)—Fürth/Nürnberg—München.

Trier—Frankfurt (Main).

Dresden—Chemnitz—Blauen (Vgl.)—Fürth/Nürnberg.

(Genf—Lausanne)—Zürich—München—Wien—Budapest.

München—Innsbruck.

München—Salzburg—Bad Reichenhall.

München—Regensburg—Fürth/Nürnberg.

Wien—Salzburg—Innsbruck—Konstanz.

München—Stuttgart—Baden/Baden.

Hamburg—Hannover—Frankfurt (Main)—Stuttgart—(Zürich—Lausanne—Genf).

Dortmund—Frankfurt (Main).

Hannover—Erfurt—München.

Freiburg (Breisgau)—Stuttgart.

Frankfurt (Main)—Stuttgart—Zürich.

Frankfurt (Main)—Saarbrücken.

Stuttgart—Mannheim—Kaiserlautern—Saarbrücken.

Genf—Basel—Mannheim—Frankfurt (Main)—Köln—Düsseldorf—Essen/Mülheim—(Amsterdam).

Genf—Marseille—Barcelona—Madrid.

Berlin—Magdeburg—Kassel—Köln—Brüssel—London.

Berlin—Braunschweig—Dortmund—Essen/Mülheim.

Dortmund—Düsseldorf.

Dortmund—Köln.

Dortmund—Essen/Mülheim.

Braunschweig—Hildesheim—Hannover.

Berlin—Essen/Mülheim—Köln—Paris.

Hannover—Essen/Mülheim.

Osnabrück—Essen/Mülheim.

Aachen—Köln.

Berlin—Hannover—Amsterdam—London.

Magdeburg—Braunschweig—Hannover.

Hannover—Kassel—Gießen—Frankfurt (Main).

Münster—Dortmund.

Köln—Essen/Mülheim—Amsterdam.

Düsseldorf—Essen/Mülheim—Bremen—Hamburg.

Essen/Mülheim—Düsseldorf—Köln—Trier—Saarbrücken.

Köln—Duisburg—Rotterdam.

Köln—Dortmund—Hamburg—Kopenhagen.

Paris—Straßburg—Fürth/Nürnberg—Prag—Wien—Budapest—Belgrad—Bukarest—Konstantinopel („Eidna“-Linie).

Fürth/Nürnberg—Bayreuth—Hof—Blauen (Vgl.)—Zwickau—Leipzig (Modau).

Fürth/Nürnberg—Bamberg—Coburg—Blauen (Vgl.)—Saale/Schwarzatal (Schwarza, Saalbahn)—Leipzig (Modau).

Saale/Schwarzatal (Schwarza, Saalbahn)—Erfurt—Reiningen—Schweinfurt—Fürth/Nürnberg.

Chemnitz—Marienbad.

Lübeck/Travemünde—Hamburg.

Berlin—Frankfurt (Main).

PLAKAT & GUSTAV DONECKER REKLAME-INSTITUT
 REKLAME-HANDELSHOF FERNSP. 831
 SAULENREKLAME STRASSENBAHNREKLAME FLUGPLATZREKLAME
 REKLAME-GLASPLAKATE

Ortspolizeiliche Verordnungen

(Auszüge)

von allgemeiner Bedeutung.

Kraftdrochkentarif.

(Ortspolizeiliche Vorschrift vom 25. August 1927.)

Kleintarif.

Es gelten folgende Höchsttaxen:

Tarif	innerhalb der Zone I	innerhalb der Zone II
Taxe I bis 500 Meter 60 Pf. je weitere 250 Meter 10 Pf.	am Tage 1 u. 2 Personen	am Tage 1 u. 2 Personen mit Rückfahrt nach Zone I
Taxe II bis 400 Meter 60 Pf. je weitere 200 Meter 10 Pf.	a) am Tage mehr als 2 Personen	a) am Tage 1. 1 u. 2 Personen ohne Rückfahrt nach Zone I 2. mehr als 2 Personen mit Rückfahrt nach Zone I
	b) nachts 1 u. 2 Personen	b) nachts 1 u. 2 Personen mit Rückfahrt nach Zone I
Taxe III bis 266 $\frac{2}{3}$ Meter 60 Pf. je weitere 133 $\frac{1}{3}$ Meter 10 Pf.	nachts mehr als 2 Personen	a) am Tage mehr als 2 Personen ohne Rückfahrt nach Zone I b) nachts 1. 1 bis 2 Personen ohne Rückfahrt nach Zone I 2. 3 und mehr Personen ohne und mit Rückfahrt nach Zone I

Kinder bis zu 10 Jahren.

1 Kind in Begleitung Erwachsener	frei
2 Kinder zahlen wie	1 Person
3 und 4 Kinder zahlen wie	2 Personen.

Die Nachtzeit umfasst die Stunden von 23 Uhr bis 6 Uhr. Wird eine Fahrt teils in der Tages-, teils in der Nachtzeit ausgeführt, findet die Nachtzeit nur während der Nachtzeit Anwendung.

Zuschläge.

Es dürfen nur folgende Zuschläge gefordert werden:

- Bei Bestellung der Droschke für die leere Anfahrt:
 - nach einem innerhalb des engeren Droschkenbezirkes gelegenen Punkt 25 Pf.
 - nach einem außerhalb des engeren Droschkenbezirkes gelegenen Punkt 50 Pf.
- Für Fahrten, die außerhalb des engeren Droschkenbezirkes beginnen und enden (also bei leerer Anfahrt und leerer Rückfahrt), ein weiterer Zuschlag (zu 1 b) von 1 M.
- Gepäckbeförderung**

bis 10 kg frei,
10 bis 25 kg 25 Pf.,
für jede weiteren (auch angefangenen) 25 kg 25 Pf.,
Kleintiere pro Stück 25 Pf.
- Wartezeit.**
Für Wartezeit dürfen berechnet werden für je 2 Minuten 10 Pf.
Die Berechnung der Wartezeit erfolgt nach dem Fahrpreisanzeiger.

Bei Bestellung der Droschke mit leerer Anfahrt darf der Fahrpreisanzeiger erst eingeschaltet werden, wenn der Droschkenführer sich am Bestimmungsort gemeldet hat. Die Mindesttaxe beträgt dann für die ersten 4 Minuten 60 Pf. Der Fahrpreisanzeiger ist so konstruiert, daß er sich automatisch von Wartezeit auf Fahrt bzw. umgekehrt, unter anteilmäßiger Berechnung der aufgelaufenen Fahrt bzw. Wartezeit, umstellt.

Großtarif.

Taxe I bis 450 m	70 Pf.
je weitere 225 m	10 Pf.
Taxe II bis 375 m	70 Pf.
je weitere 187,5 m	10 Pf.
Taxe III bis 250 m	70 Pf.
je weitere 125 m	10 Pf.

Vorstehende Taxen sind in Spalte Tarif des Kleintarifs einzusetzen.

Alle übrigen Bestimmungen des Kleintarifs gelten entsprechend; unter Wartezeit ist jedoch statt 60 Pf. 70 Pf. zu setzen.

Droschkenbezirk.

Der engere Droschkenbezirk (Zone I) umfasst:

im Osten: die Güterbahn vom Wasserwerk bis zur Jagdstraße in Hirtenheim,

im Norden: Jagdstraße, Hirtenweg, Hirtenheim, Luerallee bis zur Gemarkungsgrenze Hark, Teufelsneureut, der Waldbrand nördlich Schöps, haus bis zum Postweg und dem nördlichen Haus der Hardtwaldsiedlung,

im Westen: die Spielplätze an der Hardtwaldsiedlung, Übergang der Anielingerstraße über die Markbahn, Albrüde am Bahneingang, Alib bis Blöhmstraße,

im Süden: Pfalzstraße, von Blöhmstraße (nächstes Haus der Grünwinkler Siedlung) bis Durmersheimerstraße, Pulverhausstraße bis zum Bahnbogen um Bulach, Veschenstraße, Spielplatz auf den Rennwiesen, Erlentweg bis Wasserwerk.

Der Ortsteil Rüppurr gilt für Fahrten über oder zum Droschkenhalteplatz Bahnhof, sowie den Halteplätzen Marktplatz und Moninger zum engeren Droschkenbezirk gebührend.

Der weitere Droschkenbezirk (Zone II) umfasst die Gemarkung Karlsruhe und den engeren Droschkenbezirk in der Weise, daß weiter eingeschlossen werden:

im Osten: der geschlossene Ortsteil von Durlach, die Aue, sowie Durlacher Landstraße und Wolferweiererstraße bis Vissenbrüde,

im Nordosten: der Bahnhof Sagsfeld,

im Nordwesten: Ort Anielingen,

im Süden: Friedhof Bulach, Gut und Schalter Scheidenhardt.

Näheres ergibt sich aus der angeschlossenen Karte. Der Fahrpreisanzeiger ist an der Tagzgrenze der Hin- und Rückfahrt umzustellen.

Fahrten außerhalb des Droschkenbezirks unterliegen der freien Vereinbarung.

Autodroschkenhalteplätze.

Autodroschkenhalteplätze sind:

- Moninger, 7010 u. 7042.
- Marktplatz, 7011 u. 7040.
- Hauptbahnhof, 7012 u. 7041.
- Durlacherort.
- Blücherstraße.
- Theater, 7013 für Theaterschluß, je 1 Groß- und Kleinauto.

Frühdienst der Kraftdroschken.

Von 6 Uhr ab stehen auf dem Marktplatz vor dem Moninger je eine Groß- und Klein-Kraftdroschke bereit. Die übrigen Kraftdroschken stellen sich um 1/2 9 Uhr auf. Die bisherige Sonderregelung für den Bahnhof bleibt bestehen.

Tarif der Karlsruher Pferdewagen.

(Verordnung Bad. Bezirksamts, Polizeidirektion, vom 21. Mai 1926.)

Es kostet eine Fahrt:

für die erste Viertelstunde für 1 bis 2 Personen 1,50 M., jede weitere Viertelstunde 0,50 M., für 3 bis 4 Personen 2 M., für jede weitere Viertelstunde 0,70 M.

Bei Schneefall für Zweispänner 50 Proz. Zuschlag.

Für leere Rückfahrten aus den Vororten Dax-

landen, Grünwinkel, Hirtenheim, Rüppurr, von dem Stadtteil Mühlburg westlich der Handelsstraße, sowie aus dem Wannwaldgebiet südwestlich der Alib und von dem Schützenhaus wird die Hälfte des Fahrpreises für die Hinfahrt berechnet.

Beim Abholen von Fahrgästen erfolgt die Berechnung des Fahrpreises ab Haltestelle.

Halteplätze für Pferdewagen: Marktplatz ↔ 3668, Hauptpost (Karst.) ↔ 3667, Hauptbahnhof ↔ 3666.

Handgepäck und sonstige kleine, leicht tragbare Gegenstände sind frei, für größere Gepäckstücke und Hunde ist 0,40 M. pro Stück zu berechnen.

Beförderung von Gepäck nach und von der Station zum Fahrzeug wird besonders berechnet. Fahrten über die Vororte hinaus nach Vereinbarung mit den Fahrgästen.

Dienstmann-Tarif.

(Verordnung Bad. Bezirksamts, Polizeidirektion, vom 22. Juli 1926.)

I. Für Geschäftsreisende:		ohne Wagen	mit Wagen bis zu 50 kg	Preisvereinbarung zu treffen. (Wohlfahrtstr. u. dgl.)	
ohne Wagen	mit Wagen bis zu 50 kg	1/2 Stunde 0,75 RM	0,90 RM		Die einfachen Tariffätze gelten nur bei Tageszeit, d. i. in den Monaten April bis Oktober von 6 bis 20 Uhr, in den Monaten Oktober bis März von 7 bis 19 Uhr.
1/4 Stunde 0,40 RM	0,50 RM	1/4 Stunde 1,20 RM	1,40 RM		
1/2 Stunde 0,70 RM	0,80 RM	1 Stunde 1,50 RM	1,70 RM	Bei Nachtzeit ist in den Monaten April bis September bis 22 Uhr, in den Monaten Oktober bis März bis 21 Uhr die Hälfte der Tare mehr, von da an die doppelte Tare zu entrichten.	
3/4 Stunde 1,10 RM	1,30 RM	Jede weitere 50 kg = 0,50 RM mehr pro Stunde oder Leistung.			
1 Stunde 1,40 RM	1,60 RM	Bei einer Dienstleistung von mehr als 1 Stunde wird der Tarif für Geschäftsreisende in Anwendung gebracht. Die Berechnung gilt: ab und zurück bis Standplatz.			
jede weitere Stunde 1,30 RM	1,50 RM	Bei allen anderen als unter I und II genannten Dienstleistungen ist vor Beginn der Arbeit eine			
II. Bestimmte Dienstleistungen:					
ohne Wagen	mit Wagen bis zu 50 kg				
1/4 Stunde 0,50 RM	0,60 RM				

Verzeichnis der Dienstmänner siehe in Abtlg. V des Adressbuchs, Seite 23 (Gewerbe-Verz.).

Polizeistunde.

Die nächtliche Polizeistunde der Landeshauptstadt Karlsruhe ist auf 1 Uhr festgesetzt.

Wochenmarkt-Ordnung.

Wochenmärkte finden statt:

Dienstags, Donnerstags und Samstags

auf dem Platz vor dem alten Personenbahnhof und auf dem Gutenbergplatz.

Montags, Mittwochs und Freitags

auf dem Ludwigsplatz, auf dem Werberplatz und in der Georg-Friedrich-Straße.

Der Stadtrat kann im Einvernehmen mit dem Bezirksamt nach Bedarf auch andere Straßen und

Plätze und andere Tage für die Abhaltung der Wochenmärkte bestimmen.

An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen finden Wochenmärkte nicht statt.

Der Wochenmarkt beginnt in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober um 1/27 Uhr, in der Zeit vom 1. November bis 31. März um 7 Uhr. Er endet 12 1/2 Uhr.

Der Wochenmarkt beginnt jeweils eine halbe Stunde vor Beginn der allgemeinen Marktzeit.

Zur Aufstellung der nicht als Verkaufsstände die-

nenden Wagen stehen beim alten Bahnhof zur Verfügung:

Für bespannte Wagen:

Die nördliche Seite der Kriegsstraße zwischen Adler- und Kreuzstraße, ferner die westliche Seite der Adler- und Kreuzstraße zwischen Kriegsstraße und Markgrafenstraße bzw. Steinstraße.

Für unbespannte Wagen:

Der Platz hinter dem Winter-Denkmal; ferner der südliche Gehweg der Beiertheimer Allee.

Messordnung.

In Karlsruhe werden jährlich zwei Messen abgehalten. Diese beginnen jeweils am ersten Samstag im Monat Juni und November. Hat der Mai bzw. der Oktober fünf Sonntage, so beginnt die Messe

am letzten Samstag im Mai bzw. Oktober. Am Pfingstsonntag findet keine Messe statt.

Jede Messe währt zehn Tage.

An Sonn- und Feiertagen dürfen die Verkaufs-

buden nicht vor 11 1/2 Uhr und die Schaubuden nicht vor 12 Uhr geöffnet werden.

Vor Beginn oder nach Schluß der Messe auf den Messplätzen zu verkaufen ist verboten.

Reinigung der Gehwege bei Schneefall, Frost und Tauwetter.

Im Winter bei Schneefall haben die Haus- und Grundstückseigentümer die vor ihrem Anwesen hinziehende Gehwegstreife von Schnee und Eis zu reinigen, so oft es nötig wird, und für den Verkehr offen zu halten. Salz darf zu diesem Zwecke nicht auf die Gehwege gestreut werden.

Bei eingetretenem Frost haben dieselben in Straßen, welche noch nicht kanalisiert sind, dafür zu sorgen, daß die Straßenrinnen zum Ablauf des Haus- und Gewerbetwassers nicht mehr benützt werden.

Sobald Tauwetter eintritt, haben die Haus- und Grundstückseigentümer das vor ihren Häusern und Grundstücken auf den Gehwegen sich ergebende Eis und den Schnee aufzuheben, die tauenden Rinnen neben den Gehwegen in der Fahrstraße mit Freilassung der Straßenninne aufzuschauen und aufzuhäufeln zu lassen.

Diese Reinigungsarbeiten müssen an Sonn- und Feiertagen um 9 Uhr beendet sein, sofern das Tauwetter nicht erst nach dieser Stunde eintritt.

In dem letztgedachten Falle sind die Arbeiten am Vormittag des darauffolgenden Werktags ebenfalls längstens bis zur oben bezeichneten Stunde vorzunehmen, sofern nicht eine sofortige Reinigung geboten und polizeilich angeordnet wird.

Schnee und Eis, welches sich bei der Reinigung der Böde ergibt, darf nicht auf die Straßen gelagert werden.

Streuen im Winter.

In jedem Falle ist es für das ganze Stadtgebiet, einschließlich der Vororte, Pflicht der Anlieger — als solcher gilt der Eigentümer bzw. der ihm gleichachtende dingliche Nutzungsberechtigte des angrenzenden Grundstücks —:

1. bei Schneefall den Schnee sobald vom Gehweg zu entfernen und auf der Fahrstraße neben dem Gehweg so zu legen, daß die Rinne frei bleibt;

2. bei eintretendem Tauwetter den Schnee und Vereisungen auf dem Gehweg in der gleichen Weise zu beseitigen;

3. bei Eisbildung die glatte Oberfläche auf Gehwegen mit Sand oder Asche zu bestreuen, Unebenheiten der Eis- und Schneedecke, die das Gehen erschweren, abzuheben, sogenannte Eisschleifen sobald nach ihrer Entstehung abzustumpfen bzw. zu beseitigen.

Es steht dem Anlieger das Recht zu, einen für diese Verpflichtungen haftenden Stellvertreter zu ernennen und der Ortspolizeibehörde namhaft zu machen.

Wer durch schriftliche Vereinbarung die unter Abs. 1 Ziff. 1—3 bezeichneten Pflichten übernommen hat, haftet für deren Erfüllung wie der Stellvertreter.

Straßen und Plätze. Die Stadtgemeinde besorgt bis auf weiteres im ganzen Stadtgebiet, einschließlich der Vororte:

1. die regelmäßige Reinigung der Ortsstraßen und Gehwege, sowie der öffentlichen Wege und Plätze,
2. das Streuen bei Glätteis und die Beseitigung des Schnees auf öffentlichen Plätzen und Straßenübergängen, sowie die Offenhaltung der Fahrstraßen bei Schneefall.

Die nähere Regelung bleibt dem Stadtrat im Einvernehmen mit der Polizeibehörde überlassen.

Verbot von Reinigungsarbeiten auf der Straße.

Es ist untersagt, auf öffentlichen Straßen und Plätzen, an öffentlichen Brunnen Pferde, Droschken, Wagen, unsaubere Gefäße oder andere Gegenstände zu waschen. Ferner ist das Ausschütteln, Klopfen, Ausstrecken von Teppichen, Betten, Matratzen, Fußdecken, verstaubter Waren und ähnlicher Gegenstände,

das Aufhängen von Wäsche, das Aufhängen von Decken, Betten zum Trocknen oder Sonnen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, sowie an Läden, Fenstern, Balkonen, welche straßenwärts liegen, untersagt.

Es ist verboten, von Läden, Fenstern und Bal-

konen aus, die auf die Straße führen, Teppiche, Bettdecken, Decken usw. auszuschütteln. Teppiche dürfen nur in der Zeit von 8 bis 18 Uhr ausgeklopft werden.

Das Trocknen und Bleichen der Wäsche in Vorgärten ist untersagt.

Werfen mit Steinen und Schneebällen.

Es ist untersagt, auf Straßen und Plätzen mit Steinen, Schneebällen, anderen harten Gegenständen oder Urnat zu werfen oder mit Schleudern zu schleudern.

Schleifen.

Es ist untersagt, zur Frostzeit auf öffentlichen Plätzen, Straßen oder den Gehwegen zu schleifen oder zu rodeln.

Reinhaltung der Straßen und Gehwege.

Jede Bernreinigung der Straßen und Gehwege ist verboten.

Unter das Verbot fällt namentlich das Urinablassen

auf der Straße und den Gehwegen, das Hinwerfen von Scherben, Glas, Steinen, Papier, Evertrefen u. dgl. auf die Straßen und Gehwege.

Das Füttern der Zugtiere ist nur unter Anwendung von Futterfäden oder Futterkästen gestattet.

Hunde.*

Hundsteuer. Steuer und Gemeindezuschlag sind für jeden über drei Monate alten Hund bei der Anmeldung zu entrichten. Hält der Besitzer gleichzeitig mehr als einen Hund, so ist für jeden weiteren Hund die doppelte Steuer und Gemeindezuschlag zu zahlen. Anmeldung hat alljährlich in der ersten Hälfte des Monats Juni vom Besitzer in der Gemeinde zu erfolgen, in welcher der Hund gehalten wird. Über drei Monate alte Hunde, die nach dieser Frist bis zum 31. Mai des nächsten Jahres in Besitz genommen, oder in die Gemeinde eingebracht werden, sind — auch wenn sie vom Vorbesitzer versteuert wurden — innerhalb vier Wochen nach der Besitzerlangung oder Einbringung, Hunde, die erst nach Ablauf der allgemeinen Anmeldefrist das Alter von drei Monaten erreichen, innerhalb vier Wochen nach diesem Zeitpunkt anzumelden. Neben dem Besitzer des Hundes haftet der Eigentümer als Gesamtschuldner für Steuer und Zuschlag. Die erteilte Versicherung über die entrichtete Steuer muß den mit der Überwachung beauftragten Beamten auf Verlangen vorgezeigt werden. Die Hinterziehung der Hundsteuer und des Zuschlags wird mit einer Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer und des Zuschlags bestraft. Neben der Geldstrafe ist die Steuer nachträglich zu entrichten. Hunde, für welche die Steuer nicht bezahlt wird, können eingezogen werden. Auf eine Geldstrafe bis zum einfachen Betrag der Steuer und des Zuschlags wird erkannt, wenn lediglich ein Versehen vorliegt (z. B. verspätete Anmeldung), sowie in Fällen von Zuwiderhandlungen gegen die zur Überwachung und Sicherung der Steuer und des Zuschlags erlassenen Vorschriften.

Hundehalsband. Freiläufige Hunde müssen mit Halsbändern versehen sein, die Namen und Wohnort oder Wohnung des Besitzers ersehen lassen. Hunde, welche nicht das vorgeschriebene Halsband oder Kennzeichen tragen, werden — vorbehaltlich der Bestrafung der Besitzer — eingezogen und, wenn sie bis zum Ablauf des zweiten folgenden Tages nicht von dem Besitzer unter Vorzeigen der Quittung über die an die Gemeindefasse geleistete Zahlung einer Gebühr abgeholt werden, getötet.

Tollwut. Hunde oder sonstige Haustiere, welche der Seuche verdächtig sind, müssen von dem Besitzer oder demjenigen, unter dessen Aufsicht sie stehen, sofort getötet oder bis zu polizeilichem Ein-

schreiten in einem sicheren Behältnisse eingesperrt werden. Vor polizeilichem Einschreiten dürfen bei wutkranken oder der Seuche verdächtigen Tieren keinerlei Heilversuche angestellt werden. Das Schlachten wutkranker oder der Seuche verdächtigter Tiere und jeder Verkauf oder Verbrauch einzelner Teile, der Milch oder sonstiger Erzeugnisse derselben, ist verboten.

Es wird bestraft: Wer Hunde auf Menschen begeht. Wer Hunde wider ortspolizeiliches Verbot an öffentliche Orte mitbringt. Wer Hunde während der Nachtzeit frei umherlaufen läßt. Wer laufende Hundinnen nicht gehörig verwahrt. Wer unter Umständen, unter welchen Personen oder fremdes Eigentum beschädigt werden können, Tiere geflüchtig macht, oder wild macht. Wer Fanghunde auf Menschen abrichtet, wer Hunde, die auf Menschen abgerichtet sind, hält (Hunde vorgenannter Art und andere bissige Hunde sind sofort zu töten). Eine Geldstrafe (bis zu 150 M) verurteilt, wer gegen bezirks- oder ortspolizeiliches Verbot einen Hund ohne wohlbestimmten Maulkorb herumlaufen läßt.

Maulkorbbzwang für Hunde. § 1. Metzgerhunde, Bernhardiner, Neufundländer, Leonberger, englische Bulldoggen, deutsche Doggen, Boxer, Rottweiler, alle Schäferhundarten, Dobermann, Akita-terrier, russische Windhunde, Riesenschauzer und alle Kreuzungen mit diesen Rassen müssen außerhalb der Wohnung des Besitzers und an allgemein zugänglichen Orten mit einem das Beißen verbindenden, wohlbestimmten Maulkorb versehen sein.

Der Maulkorb ist vorschriftsmäßig, wenn durch Bänder oder ein Netzwerk das Durchschieben der Schnauze verhindert wird. Die Schnauze freilassende Rasenriemen gelten nicht als Maulkorb.

§ 2. Von der Vorschrift sind ausgenommen:

1. Hunde während der Benutzung zur Jagd;
2. Hirtenhunde während der Hüt;
3. Polizeihunde während des Dienstgebrauchs;
4. Blindenhunde während der Dauer der Führertätigkeit;
5. Wachhunde in derart umzäunten Häumen, daß eine Gefährdung Vorübergehender durch Durchschieben der Schnauze oder Überspringen des Zauns ausgeschlossen ist;
6. Hunde, die an der Leine geführt werden.

§ 3. Die Polizeidirektion kann außerdem für bestimmte Hunde, insbesondere solche, die schon Menschen gebissen haben, den Maulkorbbzwang anordnen; die Ausnahmen unter § 2 Ziff. 4, 5, 6 finden sodann keine Anwendung.

Bei maulkorbpflichtigen Hunden (§ 1) kann die Polizeidirektion unter der Voraussetzung des Abs. 1 die Bestimmungen des § 2 Ziff. 4, 5, 6 außer Kraft setzen.

§ 4. Hundezuchtvereine kann die Polizeidirektion für die Zeit der Ausbildung der Hunde Ausnahmen von den Vorschriften der §§ 1, 3 gewähren.

Zuwiderhandlungen werden mit Geld bis zu 150 M oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Das Reinigen usw. von Hunden. In dem für der städtischen Wachenmeister errichteten Schlachthausstraße 17 (zwischen der Kaserne Gottesau und der Eisenbahn) ist die Einrichtung zum Baden und Reinigen von Hunden getroffen.

Der städtische Wachenmeister ist berechtigt, für die auf Wunsch des Hundebesizers vorgenommenen einzelnen Berrichtungen folgende Gebühren zu erheben:

für Reinigen eines großen Hundes	2.— M
für Reinigen eines mittleren Hundes	1.— M
für Reinigen eines kleinen Hundes	0.60 M
für ganzes Scheren eines großen Hundes	3.— M
für ganzes Scheren eines mittleren Hundes	2.— M
für ganzes Scheren eines kleinen Hundes	1.50 M
für halbes Scheren eines großen Hundes	2.— M
für halbes Scheren eines mittleren Hundes	1.50 M
für halbes Scheren eines kleinen Hundes	1.— M

Die Vergütung für andere Dienstleistungen, z. B. Einreiben und Salben der Hunde, bleibt der vorherigen Vereinbarung zwischen dem Besitzer des Hundes und dem Wachenmeister überlassen.

Zutergeld für einen in den Hundezwinger eingebrachten Hund 2 M.

Hunde in öffentlichen Anlagen. Hunde dürfen in den botanischen Garten, in den Stadigarten und auf die Friedhöfe gar nicht, auf den Schloßplatz innerhalb der Ketten, in den Schloßgarten, in den Erbprinzengarten und auf den eingefriedigten Friedhof nur an der Leine mitgenommen werden.

* Der Verein der Hundefreunde Stuttg., Stefaniensf. 38. Vereinslokal: Jagdhütte

Karlsruhe e. B. erteilt Hal und Auslauf in Friedrichs Hof, Karlsfriedrichf. 28. Dressurplatz: am

allen kynologischen Angelegenheiten. 1. Hof: B. Flugplatz.

Meldungen bei Ein- und Auszug oder Wegzug.

§ 1. Jeder Ein- und Auszug in und aus einer hiesigen Wohnung muß binnen 3 Tagen gemeldet werden.

Vorübergehende Besuche von auswärtigen Verwandten oder Bekannten sind meldesfrei. Desgleichen der Ein- und Auszug von Personen, die zwecks einer militärischen Dienstleistung oder als Teilnehmer an einem Unterrichtskurs oder einer anderen derartigen Veranstaltung hier sich aufhalten, sofern der Aufenthalt die Dauer von 2 Monaten nicht überschreitet.

Für die Meldung von Fremden, welche bei Gastwirten, Inhabern von Hotel-garnis, Fremdenheimen und anderen Unterkunftsanstalten, sowie bei andern vorübergehend Fremde gegen Entgelt beherbergenden Personen nächtigen, gelten die Bestimmungen der Fremdenmeldevorschrift (siehe unten).

§ 2. Verpflichtet zu den in § 1 vorgeschriebenen Meldungen sind diejenigen, welche die ein- oder ausziehende Person als Mieter, Untermieter, Diensthabe, Geselle, Gehilfe, Lehrling oder in sonstiger Eigenschaft in die Wohnung aufnehmen oder aufgenommen hatten.

Die Meldung hat sich auf die Ehefrau des zu Meldenden und seine Kinder jeden Alters zu erstrecken.

Somit haben zu melden:

1. die Hausbesitzer oder ihre Verwalter den Ein- und Auszug
 - a) ihrer eigenen Person und aller in ihrem Haushalt wohnenden Personen,
 - b) ihrer Mieter, sowie der Frau und Kinder ihrer Mieter, soweit diese Personen gleichzeitig mit den Mietern ein- oder ausziehen;
2. die Mieter den Ein- und Auszug
 - a) ihrer Frau und Kinder, sofern dieselben nicht gleichzeitig mit ihnen ein- oder ausziehen,
 - b) aller anderen Personen, denen sie Wohnung geben.

§ 3. Personen, welche ununterbrochen über 6 Wochen in einem Gasthaus wohnen, unterliegen vom Beginn der 7. Woche an der Meldepflicht gemäß §§ 1 und 2 dieser Vorschrift.

§ 4. Zu den Meldungen sind die vorgeschriebenen bei der Meldestelle (Bezirksamt, Eingang von der Gebeilstraße) und allen Polizeiwachen erhältlichen Formulare zu benutzen. Jede Meldung ist von dem Meldepflichtigen und dem Gemeldeten zu unterschreiben.

Für jede Person ist die Meldung auf ein besonderes Formular zu schreiben; nur bei Meldungen,

die sich auf ein Familienhaupt beziehen, können Ehefrau und Kinder auf das gleiche Blatt geschrieben werden.

§ 5. Jeder, in bezug auf dessen Person oder Angehörige nach Maßgabe dieser Vorschrift eine Meldung erstattet werden muß, ist gehalten, den zur Meldung Verpflichteten alle zur vorschriftsmäßigen Ausfüllung des Meldeformulars erforderlichen Angaben zu machen.

Auf Verlangen der Meldestellen haben die Anzumeldenden die in ihrem Besitz befindlichen zum Ausweis über ihre Person dienlichen Papiere vorzuzeigen.

Reichsausländer müssen sich durch Beurkundungen ihrer Heimatsbehörde über ihre Staatsangehörigkeit ausweisen.

Den Anmeldungen von zuziehenden Personen ist die am bisherigen Wohn- oder Aufenthaltsort des Gemeldeten erteilte Abmeldebefreiung anzuschließen.

Für zuziehende Kinder unter 12 Jahren ist der Nachweis über die erfolgte Impfung durch Vorlage der Impfscheine zu erbringen.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen diese ortspolizeiliche Vorschrift werden gemäß § 49 Polizeistrafgesetzbuch bestraft.

Fremdenmeldevesen.*

Ortspolizeiliche Vorschrift vom 28. August 1912 bzw. 16. Juni 1922.

§ 1. Gastwirte, sowie Inhaber von Hotel-garnis, Fremdenheimen, Herbergen und anderen Unterkunftsanstalten sind verpflichtet, ein Fremdenbuch zu führen, in welches sie Zu- und Vorname, Geburtszeit, Geburtsort, Wohnort, Staatsangehörigkeit, Stand sowie Tag der Ankunft und Abreise eines jeden bei ihnen nächtigenden Fremden einzutragen haben. Ehefrauen, Kinder, Begleitpersonal sind getrennt aufzuführen.

Das Fremdenbuch muß dem vorgeschriebenen Muster entsprechen; es ist dem Bezirksamt — Polizeidirektion — vor Ingebrauchnahme zur Bestätigung unter Beglaubigung der Seitenzahl vorzulegen.

Fremde, welche ununterbrochen 6 Wochen in einem Gasthause, Hotel-garni usw. wohnen, unterliegen vom Beginn der 7. Woche an der Meldepflicht nach den allgemeinen Meldevorschriften.

§ 2. Die Einträge in das Fremdenbuch — mit Ausnahme des Eintrags über den Tag der Abreise — sind auf Grund der ausgefüllten Fremdenzettel zu fertigen. Diese Fremdenzettel, welche dem vorgeschriebenen Muster entsprechen müssen, sind von dem zur Führung des Fremdenbuchs Verpflichteten bereit zu halten und dem Fremden zur Ausfüllung vorzuliegen.

Die Fremden sind verpflichtet, die Fremdenzettel persönlich mit leserlicher Schrift auszufüllen und die zur Ausfüllung erforderlichen Angaben wahrheitsgetreu zu machen.

Weigert sich der Fremde, den Zettel selbst auszufüllen, oder ist er des Schreibens unfähig, so hat der zur Führung des Fremdenbuchs Verpflichtete den Fremdenzettel auf Grund der Angaben des Fremden auszufüllen und auf dem Zettel zu vermerken, aus welchem Grunde die Ausfüllung durch den Fremden unterblieb.

Außerdem darf der zur Führung des Fremdenbuchs Verpflichtete von der Vorlage des Fremdenzettels an den Fremden zum Zwecke der Ausfüllung absehen, wenn er den Fremden von früherer Beherbergung her kennt. Er hat auch in diesem Falle den Fremdenzettel auf Grund der Angaben des Fremden auszufüllen und zu vermerken, aus welchem Grunde die Ausfüllung durch den Fremden unterblieb.

Für vollständige Ausfüllung der Fremdenzettel ist der zur Führung des Fremdenbuchs Verpflichtete verantwortlich, er hat insbesondere etwa nötig werdende Ergänzungen durch den Fremden zu veranlassen.

§ 3. Die Fremdenzettel für die Fremden, welche im Laufe des Tages bis nachts 12 Uhr angekommen sind, sind bis spätestens 3 Uhr morgens bei der nächsten Polizeiwache einzureichen. Findet die Einreichung später als 12 Uhr nachts statt, so sind die Fremdenzettel für alle Fremden einzureichen, die bis zur Zeit der Einreichung der Zettel angekommen sind.

§ 4. Personen, die, ohne zu den in § 1 Absatz 1 genannten Personen gebürtigen, Fremde gegen Entgelt vorübergehend beherbergen, sind verpflichtet, bis spätestens 7 Uhr morgens Vor- und Zunamen, Geburtszeit, Geburtsort, Wohnort, Staatsangehörigkeit und Stand der Fremden, die bei ihnen genächtigt haben, auf der Polizeiwache im Bezirksamtsgebäude auf einem dem vorgeschriebenen Muster entsprechenden Zettel schriftlich anzuzeigen.

Fremde, die bei den in Absatz 1 genannten Personen ununterbrochen 6 Wochen wohnen, unterliegen mit Beginn der siebenten Woche der Meldepflicht nach den allgemeinen Meldevorschriften.

§ 5. Die Einsicht in die Fremdenbücher steht den Polizeibehörden jederzeit zu.

Fremdenbücher, welche nicht mehr benötigt werden, sind von dem zur Führung Verpflichteten nach fünf Jahre, vom Zeitpunkt des letzten Eintrags ab, aufzubewahren. Die Aufbewahrungspflicht besteht auch dann, wenn der zur Führung des Fremdenbuchs Verpflichtete den Betrieb aufgegeben hat. Der Aufbewahrungspflicht kann sich der Verpflichtete durch Abgabe des Fremdenbuchs an das Bezirksamt — Polizeidirektion — entziehen.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen diese ortspolizeiliche Vorschrift werden gemäß § 49 Polizeistrafgesetzbuch bestraft.

Die An- und Abmeldung zur Krankenversicherung.

1. Die An- und Abmeldung zur Krankenversicherung hat neben der Anmeldung des Aufenthalts- oder Wohnungswechsels (auf dem Meldebüro) besonders zu erfolgen, und zwar bei der Meldestelle für Krankenversicherung Gartenstraße 14/16.

2. Die Verpflichtung zu dieser Meldung liegt dem Arbeitgeber ob, welcher allein für die Unterlassung oder Verspätung verantwortlich

ist. Dieser Verpflichtung wird nicht schon dadurch Genüge getan, daß der Arbeitgeber den Arbeiter oder Dienstboten beauftragt, sich zu melden, sondern der Arbeitgeber muß sich auch von der Erfüllung eines solchen Auftrags überzeugen. Um ihm dies zu ermöglichen, wird von der Meldestelle über jede An- und Abmeldung eine schriftliche Bescheinigung erteilt.

3. Die An- und Abmeldung hat auch dann zu erfolgen, wenn der Arbeiter oder Dienstbote schon vor Ablauf der dreitägigen Frist zur Anmeldung wieder ausgetreten oder entlassen worden ist.

4. Eine Anmeldung, welche gesetzlich nicht geboten war, hat keine nachteiligen Folgen. In allen zweifel-

* Die Maß-Bestimmungen für Ausländer unterliegen von Zeit zu Zeit Veränderungen und werden jeweils in den Karlsruher Tageszeitungen veröffentlicht.

haften Fällen soll die Entscheidung der Massenverwaltung eingeholt werden.

5. Dagegen bringt die Unterlassung oder Verspätung einer vorgeschriebenen Anmeldung unter Umständen sehr schwerwiegende Nachteile für den säumigen Arbeitgeber mit sich:

a) Wer seiner Pflicht zumider Versicherungspflichtige nicht anmeldet, oder wer die Vorschriften über die Meldung Versicherungspflichtiger in anderer Weise verletzt, oder wer seiner Pflicht zumider die Benachrichtigung nach § 521, Abs. 1, § 522 der R.-B.-O. unterläßt, kann mit Ordnungsstrafe in Geld, die das Versicherungsamt verhängt, bestraft werden.

b) Unabhängig von der Strafe holt der Vorstand die rückständigen Beiträge nach. Der Vorstand kann den Verstraften außerdem die Zahlung des Ein- bis Fünftfachen der rückständigen Beiträge auferlegen.

c) Die Beiträge sind bis zur vorschriftsmäßigen Anmeldung fortzuzahlen. (§ 397 der R.-B.-O.) Der Beitragseinzug und die Markenlieferung für die Invalidenversicherung durch die Krankenkassen findet nicht mehr statt. Es müssen deshalb alle Arbeitgeber, die Invalidenversicherungspflichtige Personen beschäftigen, die Beitragsmarken aus eigenen Mitteln bei einer in Baden gelegenen Postanstalt kaufen und bei der Lohnzahlung nach den Lohnklassen der Versicherten in die Quittungskarten kleben und entwerfen.

Angestellten-Versicherung.

Ausgabestelle für Versicherungskarten: Kaiserst. 145, III. Stod, Eingang Lammst. Täglich 8—1/13 und 1/15—17 Uhr.

Versicherungsamt (Auschuß für Angestelltenversicherung), Bezirksamt, Zimmer 48—49. Täglich 8—12 und 15—18 Uhr.

Auskunfts- und Beratungsstelle des Ortsausschusses der ehrenamtl. Vertrauensmänner:

Kathaus, Zimmer 17 (ebener Erde).
Sprechstunden: Montag und Freitag 18—19 Uhr.
Vors.: Leop. Keumann, i. Sa. U. N. Göttinger.
Kronenstr. 24. ☎ 5700.
Stellv.: Max Notermann, Kesseln. 33. ☎ 5300.
Schriftf.: Einar Göttinger, Werwigg. 38. ☎ 4629.

Die automobilen städtischen Krankenwagen

werden von Beamten der städtischen Berufsfeuerwehr, welche im Sanitätsdienst ausgebildet sind, gefahren und stehen Tag und Nacht für die Beförderung Erkrankter und Verunglückter innerhalb der Stadt Karlsruhe sowie von und nach auswärts zur Verfügung. Die Bestellung von Wagen kann telefonisch (Nr. 15, Berufsfeuerwehr), schriftlich oder mündlich (Berufs-

feuerwache, Eingang Mathstraße) erfolgen. Die Gebühr für Stadt- und Landtransporte beträgt:

1—50 km = 1,— RM pro km,
51—100 km = 0,80 RM pro km,

jeder weitere abgefahrte Kilometer = 0,60 RM; die Mindestgebühr beträgt 3,— RM.

Bei gleichzeitigem Transport mehrerer kranker oder

verletzter Personen für einen und denselben Zahlungspflichtigen wird für die erste Person die volle Gebühr für jede weitere Person die Hälfte der Gebühr in Rechnung.

Wird auf die Benutzung des Wagens, nachdem seine Unterkunft verlassen hat, verzichtet, so ist trotzdem die Gebühr zu zahlen.

Bestattungswesen in der Stadt Karlsruhe

(Auszug aus der ortspolizeilichen Vorschrift.)

Allgemeines.

§ 1. Die städtischen Friedhöfe dienen:

a. zur Beerdigung

1. der innerhalb der Gemarkung Karlsruhe gestorbenen Personen,
2. der auswärts gestorbenen Einwohner von Karlsruhe,
3. der innerhalb der Gemarkung Karlsruhe aufgefundenen Leichen;

b. zur Beisehung der Überreste eingewandelter Personen.

Mit Zustimmung der Gemeindebehörde und bei Entrichtung der vorgeschriebenen Taxen können auch die Leichen anderer als der unter a bezeichneten Personen auf den städtischen Friedhöfen beerdigt werden.

§ 2. Die Friedhöfe der Stadtteile Mühlburg, Heiertheim, Rintheim, Rüppurr, Grünwinkel und Daxlanden dienen zur Bestattung der Leichen und Aschenreste von Bewohnern dieser Stadtteile.

Mit Zustimmung der Gemeindebehörde und bei Entrichtung der vorgeschriebenen Taxen können auch die Leichen und Aschenreste anderer hier wohnhafter Personen auf diesen Friedhöfen bestattet werden, wenn die Hinterbliebenen dies aus triftigen Gründen verlangen.

Die Leichen und Aschenreste von Bewohnern der Stadtteile Mühlburg, Heiertheim, Rintheim, Rüppurr, Grünwinkel und Daxlanden sind auf dem Hauptfriedhofe zu bestatten, wenn die Hinterbliebenen dies verlangen und die vorgeschriebenen Taxen entrichtet werden.

Als Stadtteil Mühlburg im Sinne dieses Statuts gilt der Stadtteil westlich der Post- und Blücherstraße, die beiderseitigen Häuserreihen dieser Straßen ausgenommen.

§ 3. Für die Bestattungen auf den Friedhöfen der Stadtteile Heiertheim, Rintheim, Rüppurr, Grünwinkel und Daxlanden gelten die besonderen Bestimmungen der Friedhofordnungen dieser Stadtteile. Alle auf das Beerdigungswesen in diesen Stadtteilen bezüglichen Anträge sind bei dem zuständigen Gemeindefraktariat anzubringen, welches das Erforderliche nach Maßgabe der jeweiligen Friedhofordnung und der Ortsübung veranlaßt.

§ 7. Die Errichtung von Denkmälern und die Einfassung der Bestattungsplätze bedürfen der Genehmigung der Gemeindebehörde. Die Genehmigung ist zu verweigern, wenn die Denkmäler und Einfassungen den wegen der baulichen Sicherheit zu stellenden Anforderungen nicht genügen, wenn sie den Friedhof verunzieren, oder wenn sie Darstellungen oder Inschriften tragen sollen, die der guten Sitte zuwiderlaufen.

Einfassungen müssen aus Stein oder Metall hergestellt werden.

Bei Einholung der Genehmigung ist ein Plan des Denkmals und der Einfriedigung, welcher von dem Besteller oder dem Ausführenden unterzeichnet sein muß, in doppelter Ausfertigung einzureichen. Die eine Ausfertigung bleibt bei den Akten, die andere wird mit dem Bescheid der Gemeindebehörde zurückgegeben.

§ 8. Die Denkmäler und Einfassungen, sowie die Anpflanzungen auf den Bestattungsplätzen müssen in gutem Stande gehalten werden; andernfalls kann die Gemeindebehörde deren Entfernung verlangen und sie, wenn diesem Verlangen nicht stattgegeben wird, von sich aus vornehmen lassen, wobei sie berechtigt ist, über die zu entfernenden Materialien nach Ermessen zu verfügen.

§ 10. Die Verschonungszeit (§ 5 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 20. Juli 1881) beträgt für das Grab eines Erwachsenen 20, für das eines Kindes 15 Jahre.

Für Bestattungsplätze, in denen nur Aschenreste beigelegt sind, beträgt die Verschonungszeit durchweg 20 Jahre.

§ 11. Nach Ablauf der Verschonungszeit eines Bestattungsplatzes sind auf öffentliche Aufforderung der Gemeindebehörde hin innerhalb der von dieser zu bestimmenden Frist, welche mindestens 3 Wochen betragen soll, die auf den Bestattungsplätzen befindlichen Denkmäler, Einfassungen und Pflanzungen zu beseitigen, widrigenfalls die Gemeindebehörde die Beseitigung vornehmen und über die zu entfernenden Materialien nach Ermessen verfügen kann.

Die Gemeindebehörde kann jedoch die weitere Verschonung des Platzes gestatten, wenn die geordneten Taxen hierfür entrichtet werden.

§ 12. Nach Ablauf der Verschonungszeit eines Bestattungsplatzes verfügt die Gemeindebehörde über die weitere Behandlung des Sarges oder des Aschenhäufers und der darin befindlichen Überreste.

Verfahren bei Bestattungen.

§ 24. Die Leichen sind innerhalb 36 Stunden nach eingetretener Leiche jedoch nicht vor Ausstellung des Sterbescheines, mittels Leichenwagens auf kürzestem Wege in die Leichenhalle des Friedhofs zu verbringen, auf welchem die Bestattung erfolgen soll, und sind dort bis zur Bestattung zu verwahren.

Während der Fahrt in die Leichenhalle muß der Deckel auf dem Sarge aufgelegt sein; doch darf der Sarg nicht luftdicht geschlossen werden.

Die Bestattung der Leichen findet von der Leichenhalle aus statt.

Die Verbringung der Leiche vom Sterbehause in die Leichenhalle hat früh morgens oder spät abends während der von der Gemeindebehörde zu bezeichnenden Stunden zu erfolgen.

Die erste Leichenschau (§ 4 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 16. Dezember 1875) wird im Sterbehause, die zweite (§ 6 daselbst) in der Leichenhalle vorgenommen.

Ausnahmen von obigen Bestimmungen, welche in dieser Vorschrift nicht vorgegeben sind, dürfen nicht gestattet werden.

Angehörige eines Verstorbenen, die gleichwohl verhindern, daß die Leiche gemäß obigen Bestimmungen rechtzeitig in die Leichenhalle verbracht wird, haben polizeiliches Einschreiten zu gewärtigen (§§ 30 und 96 des Polizeistrafgesetzbuches); außerdem erhöhen sich für sie die Bestattungskosten auf den doppelten Betrag.

Leichen, die auswärts beerdigt werden sollen, unterliegen der Bestimmung des Absatz 1, wenn sie nicht innerhalb 36 Stunden nach dem Tode nach auswärts befördert werden.

§ 25. Die Leichen von Kindern unter einem Jahr werden durch die Kinderleichenkammer in die Leichenhalle verbracht. Dabei ist die Frist des § 24 Abs. 1 und die Zeitbestimmung des § 24 Abs. 1 und die Zeitbestimmung des § 24 Abs. 4 zu beobachten.

§ 26. Die Bestattung soll kürzest nach Ausstellung des Erlaubnischeins (§§ 5-8 und 11 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 16. Dezember 1875) erfolgen.

§ 27. Jeder Todesfall ist in den städtischen Bürolunden dem städtischen Bestattungsamte (Rathaus) schriftlich oder mündlich (telefonisch) anzuzeigen.

Das Bestattungsamte benachrichtigt umgehend den Leichenschauer* und trifft alsdann die sonstigen zur Vornahme der Bestattung erforderlichen Vorkehrungen.

Es erinnert die Hinterbliebenen daran, daß das Familienhaupt oder die sonst dazu verpflichteten Personen alsbald nach Vollzug der Leichenschau den Todesfall unter Übergabe des vom Leichenschauer ausgestellten Sterbescheins dem Standesbeamten zwecks Eintragung im Standesregister persönlich anzuzeigen haben.

Es verhandelt mit den Beteiligten über die Art der Bestattung nach Maßgabe der Bestattungsordnung.

Es bestimmt die Zeit des Verbringens der Leiche in die Leichenhalle, bestellt auf Wunsch der Hinterbliebenen den Geistlichen und bestimmt im Benehmen mit diesem, sowie mit letzteren die Zeit der Bestattung.

Es benachrichtigt, wenn Hinterbliebene nicht vorhanden sind, von sich aus den zuständigen Geistlichen der Konfession des Verstorbenen von der Bestattung.

Es benachrichtigt den Friedhofverwalter, daß dieser für die rechtzeitige Verbringung des Sarges in das Sterbehause, für die Leichenträger, den Leichenwagen und überhaupt für die ordnungsgemäße Erledigung aller Leistungen, welche die Gemeinde gemäß dieses Statuts zu übernehmen oder freiwillig übernommen hat, sorgt.

Wenn Angehörige des Verstorbenen nicht vorhanden sind, oder um die Bestattung sich nicht kümmern, so hat das Bestattungsamte im Benehmen mit solchen Personen, welche etwa die Bestattungskosten tragen wollen, oder im Benehmen mit der zuständigen Behörde das Erforderliche für die Bestattung vorzulehren.

§ 28. Zur ordnungsgemäßen Versorgung der in § 27 bezeichneten Obliegenheiten ist dem Friedhofverwalter ein Bestattungsordner beigegeben.†

Dieser erhält keine Aufträge im einzelnen Falle vom Friedhofverwalter.

Er hat stets ein Exemplar dieses Statuts sowie der ortspolizeilichen Friedhof- und Bestattungsordnung bei sich zu führen und auf Verlangen den bei einer Bestattung Beteiligten zur Einsicht vorzulegen.

§ 29. Die Art der Bestattung ist bei allen Verstorbenen gleich.

§ 30. Leichen, welche von auswärts hierher geführt werden, sind sofort in die Leichenhalle des Hauptfriedhofs oder - wenn die Beerdigung auf dem Friedhof des Stadteils Mühlburg erfolgt - in die Leichenhalle dieses Friedhofs zu verbringen.

Kommen Leichen mit der Eisenbahn an, so wird deren Verbringung auf den Friedhof durch die Gemeindebehörde besorgt.

§ 31. Wenn Leichen mit der Eisenbahn von hier nach auswärts geführt werden sollen, so erfolgt deren Verbringung an den Bahnhof durch die Gemeindebehörde.

§ 32. Das Verfahren bei Bestattungen im Dienstehender Militärpersonen wird durch Vereinbarung der Gemeindebehörde mit der Militärbehörde bestimmt.

§ 33. Die Veranstellung von Trauermusik, wozu auch Gesangsvorträge gerechnet werden, auf den städtischen Friedhöfen bedarf der Genehmigung der Gemeindebehörde.

Ausgenommen hiervon ist Trauermusik, die bei einer Leichenfeier in der Friedhofkapelle oder im Krematorium veranstaltet werden will.

§ 34. Vor Entfernung einer Leiche aus der Leichenhalle ist der Sarg zu schließen. Die Auffüllung des offenen Sarges in den für Leichenfeierlichkeiten von der Gemeindebehörde bestimmten Räumen ist untersagt.

Feuerbestattung.

§ 35. Zur Vornahme der Feuerbestattungen ist ausschließlich die auf dem städtischen Friedhof errichtete Feuerbestattungsanstalt bestimmt.

§ 36. Die Einäscherung dahier verstorbenen Personen darf unbeschadet der auf die Bestätigung der Leichen durch den Leichenschauer bezüglichen Vorschriften nur mit schriftlicher Genehmigung des Bezirksamts als Ortspolizeibehörde sowie der städtischen Friedhofkommission erfolgen.

Die letztere wird die Genehmigung zur Vornahme von Feuerbestattungen erst dann erteilen, wenn die polizeiliche Erlaubnis dazu erteilt ist.

§ 37. Auswärts verstorbenen Personen, welche hier zur Verbrennung kommen sollen, dürfen ebenfalls nur dann eingeschert werden, wenn die nach § 36 dieses Statuts erforderlichen Genehmigungen zur Feuerbestattung erteilt sind.

Solche Leichen sind ebenso wie die zur Beerdigung bestimmten unmittelbar nach der Ankunft in die Leichenhalle zu verbringen; deren Verbrennung wird, wenn möglich, noch am gleichen, spätestens aber am folgenden Tage vorgenommen.

§ 38. Die Einfegungsfeierlichkeiten finden in der Regel in der Friedhofkapelle statt, worauf die Leiche nach der Feuerbestattungsanstalt verbracht wird.

Auf Wunsch der Hinterbliebenen können die Feierlichkeiten auch in der Feuerbestattungsanstalt, wohin in diesem Falle die Leiche vorher zu verbringen ist, abgehalten werden.

§ 39. Die bei der Feuerbestattung zu verwendenden Särge dürfen nur entweder aus Zink (von höchstens 3/4 mm Stärke) oder aus weichem Holz (von höchstens 18 mm Stärke) bestehen. Zinksärge müssen im Innern mit Blechholzlatten versteift sein. Holzsärge dürfen nicht mit metallenen Zutaten versehen und müssen mit Holznägeln verschlossen sein.

Die Leichen sollen leiblich angekleidet und auf Sägen oder Holzwohle gebettet sein. Federkissen und Kissen sind unzulässig.

Die Größe des Sarges (einschließlich etwaiger Füße oder Luerleisten) darf folgende Dimensionen nicht überschreiten:

Länge	2,10 m
Breite	0,75 m
Höhe	0,85 m

§ 40. Während des Feuerbestattungsvorgangs dürfen sich außer den mit der Ausführung und Überwachung beauftragten Personen nur die erwachsenen Angehörigen des Verstorbenen im Vorraum des Verbrennungsofens aufhalten.

Die Beobachtungen des Verbrennungsfalles selbst ist in der Regel nur dem oben genannten Dienstpersonal und für die Fälle, in welchen die fragliche Beobachtung durch einen Sanitätsbeamten aus besonderem Anlaß dringend geboten ist, dem Bezirksarzt gestattet.

Ausnahmsweise kann die Erlaubnis hierzu von der Friedhofskommission auch den nächsten Leidtragenden sowie mit Zustimmung der letzteren solchen Personen erteilt werden, welche an der Beobachtung ein wissenschaftliches oder technisches Interesse haben.

§ 41. Die Aschenreste werden den Hinterbliebenen auf ihren Wunsch entweder in geschlossenen, einfachen Holzkästen oder zugedichteten Blechkästen übergeben.

Die Aschenbehälter können entweder auf den städtischen Friedhöfen beigelegt oder von den Hinterbliebenen in eigene Verwahrung genommen werden, je nach dem Wunsch derjenigen Personen, welche für die Bestattung sorgen.

§ 42. Soweit durch den Verstorbenen oder dessen Hinterbliebenen nichts anderes bestimmt ist, werden die Aschenreste auf dem Hauptfriedhof in den hierzu vom Stadtrat besonders zu bestimmenden allgemeinen Feldern 0,60 m tief unter der Bodenfläche beigelegt, und zwar mit einer Aubezeit von 20 Jahren.

Jeder solche Bestattungspfad ist 70 Zentimeter lang und 60 Zentimeter breit. Die Einfassung des Pfades ist verboten. Als Grabmäler dürfen nur liegende Sandsteinplatten angebracht werden.

Besondere Aschenplätze können gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Lage in der von der Stadtgemeinde angelegten und unterhaltenen Beisetzungsanlage beim Krematorium benützt werden.

Auch auf bereits belegten allgemeinen und besonderen Grabstätten können Aschenreste von Familienmitgliedern beigelegt werden, und zwar in das Grab eines Erwachsenen bis zu 4, in das eines Kindes bis zu 2. Zu diesem Zwecke darf das Grab auch schon vor Ablauf der Verschönungsfrist, aber nur bis zu einer Tiefe von 60 Zentimeter geöffnet werden. Die Verschönungsfrist wird dadurch nicht berührt. Für die Beisegung von Aschenresten auf belegten besonderen Grabstätten ist die Beisetzungsstaxe zu entrichten.

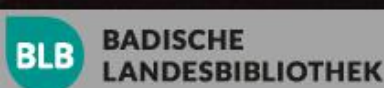
Die oberirdische Aufstellung von Aschenbehältern (Urnen) ist nur auf besonderen belegten Bestattungspätzen und zwar nur mit Genehmigung der Friedhofskommission, welcher vorher Zeichnungen mit genauer Maßangabe in Doppelfertigung einzureichen sind, gestattet.

§ 45. Im Falle der Feuerbestattung kann die zweite Bestattung der Leiche durch den Leichenschauer (§§ 6 ff. der Verordnung vom 16. Dezember 1875, Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 369) unterbleiben, sofern eine Sektion der Leiche vorgenommen und ein ärztlicher Sektionsbericht vorgelegt wurde oder die Leiche des eingetretenen Todes durch einen Arzt besengt sind.

Bestattungspätze.

§ 54. Unter den allgemeinen Grabstätten hat die Gemeindebehörde besondere Abteilungen für die Beerdigung Erwachsener und für die von Kindern zu bestimmen. Hinsichtlich der Aschenbeisetzungsplätze wird ein solcher Unterschied nicht gemacht.

* Vor Ankunft des Leichenschauers darf mit der Leiche keine Veränderung vorgenommen werden.
† Siehe Art. II S. 82 unter „Sanitätspersonal“.



Die Abgabe von allgemeinen Bestattungsplätzen erfolgt der Reihe nach. Bestattungen außer der Reihe sind nicht zulässig.

§ 55. Als besondere Bestattungsplätze können auf dem Hauptfriedhof zu Benützung erworben werden:

1. Gruften von dreierlei Größe (erster, zweiter und dritter Größe), soweit vorhanden.
2. Plätze auf Rabatten, und zwar:
 - a. an den Fußwegen,
 - b. an den Seitenwegen,
 - c. an den Hauptwegen,
 - d. an den Umfassungsmauern,
 - e. an den von der Gemeindebehörde zu bestimmenden bevorzugten Stellen.
3. Plätze in der Beisetzungsanlage beim Krematorium (siehe Anlage), und zwar:
 1. Beerdigungsplätze; 2. Aschenplätze.

Auf dem Friedhof des Stadtteils Mühlburg können als besondere Bestattungsplätze erworben werden:

- a. Rabattenplätze an den Wegen,
- b. Plätze an den von der Gemeindebehörde zu bestimmenden bevorzugten Stellen.

§ 56. Das Benützungsrecht muß für Rabattenplätze erstmals auf mindestens 20 Jahre, für Gruften erstmals auf mindestens 50 Jahre erworben werden.

Die Benützung von Rabattenplätzen darf nicht auf länger als 50 Jahre, die von Gruften nicht auf länger als 100 Jahre zugesagt werden.

Innerhalb dieser Grenzen (Absatz 2) kann das Benützungsrecht nach dessen Erwerbung von den Berechtigten durch Zahlung der jeweiligen Taten jederzeit auf beliebige Dauer verlängert werden.

§ 57. Wenn bei einer Beerdigung das erworbene Benützungsrecht von 20 Jahren vom Beerdigungstage an abläuft, so muß dessen Verlängerung auf 20 Jahre erwirkt werden, andernfalls die Beerdigung in der betreffenden Grabstätte nicht zugelassen wird.

§ 59. Rabattenplätze müssen sogleich nach Erwerbung des Benützungsrechts vom Erwerber mit Bordsteinen eingefahrt und gärtnerisch angelegt werden und sind während der Dauer des Rechts von demselben in geordnetem Zustand zu halten.

§ 60. Die Kosten des Öffnens und Schließens einer Gruft hat der Benützungsberechtigte zu tragen; ihm bleibt auch die innere Einrichtung und Ausschmückung der Gruft überlassen.

Gebührenordnung.

Die Gebühr für die Erlaubnis zur Aufstellung eines Grabdenkmals beträgt 5 Prozent vom Wert des Denkmals (auf 100 abgerundet), und zwar ohne Unterschied, ob es sich um allgemeine oder besondere Bestattungsplätze handelt. Gebührenfrei sind sogenannte Koffkreuze.

In jedem besonderen Aschenbeisetzungsplatz dürfen bis zu 4 Aschenreste beigesetzt werden. Die 1. und 2. Beisetzung ist unentgeltlich. Für die 3. u. 4. Beisetzung wird neben der geordneten Platztaxe (Ziffer V) eine Beisetzungstaxe von je 50 Mf. erhoben.

Neue Fassung des § 69 der Bestattungsordnung.

B. Bestattungsgebühren.

§ 69.

1. Für die einfache Bestattung Karlsruher Einwohner auf den Friedhöfen der Stadt Karlsruhe wird eine Gebühr nicht erhoben.

Zur einfachen Bestattung gehören:

- a) die Vornahme der Leichenschau,
- b) die Lieferung eines Leichenkleides und eines einfachen Sarges, das Reinigen und Ankleiden der Leiche und das Einlegen in den Sarg,
- c) das Verbringen der Leiche in die Leichenhalle mittels Leichenwagens
- d) die Stellung eines einsp. Tranerwagens für den Beisetzenden,
- e) die Aufschonung und Bewachung der Leiche in der Leichenhalle,
- f) die Herstellung des Grabes und die Erdbestattung oder die Einäschierung der Leiche im Krematorium,
- g) die Überkaffung eines Platzes im allgemeinen Leichenfeld oder allgemeinen Aschenbeisetzungs-feld für die Dauer der Verchönungzeit.

2. Auf Wunsch der Beteiligten übernimmt die Stadt neben den zur einfachen Bestattung gehörenden Leistungen gegen Entlohnung einer besonderen Gebühr folgende Sonderleistungen:

Lieferung eines Sarges aus Tannenholz:

- III. Stufe für Erwachsene 25.— M.
- III. " " Kinder unter 15 Jahren . . . 12.50 "

- II. Stufe für Erwachsene 50.— M.
- II. " " Kinder unter 15 Jahren . . . 25.— "
- I. " " Erwachsene 90.— "
- I. " " Kinder unter 15 Jahren . . . 65.— "

Beisetzung eines Sarges aus Eschenholz: für Erwachsene 210.— M.
" " " Kinder unter 15 Jahren 120.— "

Die Särge I. Stufe und Eschensärge sind mit Zvierstoff ausgeschlagen. Es können jedoch ausgeschlagen werden:

- die Särge für Erwachsene mit Schirting . . . 36.— M.
- " " " " " Atlas 70.— "
- " " " " " Kinder unter 15 Jahren mit Schirting 22.— "
- " " " " " Kinder unter 15 Jahren mit Atlas 36.— "
- Stellung des Leichenwagens I. Stufe 50.— "
- Stellung eines einspännigen Tranerwagens . . . 6.— "
- Stellung eines zweispännigen Tranerwagens . . 11.— "
- Orgelspiel in der Friedhofkapelle und Harmoniumspiel im Krematorium 10.— "
- Gärtnerische Ausschmückung der Friedhofkapelle und des Krematoriums für jeden Pflanzenkübel 2.— "

Gebühr für die Bestattung „Auswärtiger“ auf den hiesigen Friedhöfen:

- Kinder unter 1 Jahr 10.— M.
- Kinder unter 6 Jahren 20.— "
- Kinder unter 15 Jahren 30.— "
- Erwachsene 40.— "

Hierzu kommen noch die Selbstkosten für Lieferung von Särgen und zwar für:

- Kinder unter 1 Jahr 4.50 M.
- Kinder unter 6 Jahren 5.— "
- Kinder unter 15 Jahren 10.— "
- Erwachsene 12.50 "
- Leichenwagen für Erwachsene und Kinder von 6 bis 15 Jahren 6.50 M.
- Kinder-Leichenwagen Kinder 1 bis 6 Jahren . . 5.50 "
- Kinder-Leichen-Einspänner Kinder unt. 1 Jahr . . 3.50 "
- Einspänner für den Beisetzenden 4.— "
- Leichenhaubegebühr 2.75 "

Bestattungen nach auswärts.

§ 78.

Soll eine Leiche mit der Bahn nach auswärts gebracht werden, so wird die Leiche vom Sterbeort (ausgenommen die Krankenhäuser mit eingerichteten Leichenhallen) nach der Leichenhalle und von hier aus an die Bahnbehörde verbracht.

Desinfektion

Die Desinfektionsanstalt befindet sich im städt. Krankenhaus (Mollstr. 14). Anträge auf Vornahme von Desinfektionen der Wohn- bzw. Krankenzimmer nach ansteckenden Krankheiten sind bei der Verwaltung des städt. Krankenhauses (Nr. 5430, 5431 und 5432) zu stellen, unter Angabe von Vor- und Zuname, Stand bzw. Gewerbe und Wohnung des Besuchstellers, sowie der zu desinfizierenden Räume oder Gegenstände.

Mit der Wohnungsdesinfektion kann die Desinfektion von Betten u. dgl. Gebrauchsgegenständen mittels des Dampfdesinfektionsapparates verbunden werden. Der Transport dieser Gegenstände zu und von dem Apparat wird durch das Desinfektionspersonal besorgt.

Über die Erhebung von Gebühren, die durch die Stadthauptkasse erfolgt, ist durch Gemeindebeschluss vom 1. Juni 1922 folgendes bestimmt:

I. Für die Vornahme von Entkeimungen durch die städtische Entkeimungsanstalt werden, soweit nicht im folgenden etwas anderes bestimmt ist, folgende Gebühren erhoben:

1. für die Entkeimung von Räumen für den Kubikmeter 10 Pf., mindestens jedoch . . 5 M.
2. für die Benützung der Dampfapparate oder des Dampfstockfasses;

a) für ein ganzes Bett, ein Sofa, 2 Polsterstühle, einen Krankenliegestuhl oder einen sonstigen großen Gegenstand 3,50 M.

b) für Bettstoffe, Matratzen, Deckbetten, Kinderbetten, eiserne zusammenlegbare Bettstellen, einen Polsterstuhl, Kinderwagen, große Bodenteppiche, einen Pack Rohhaar, Seegras, Federn dergleichen, einen großen Wäschebrutzel mit kleinen Wäschegegenständen (Strümpfen, Taschentüchern, Krügen usw.) und dergleichen Gegenstände für das Stück 90 Pf., mindest. jedoch 1,50 M.

c) für Wäsche- und Kleidungsstücke, Kopfstissen, Keilstissen und sonstige kleine Kissen, kleine Teppiche und dergleichen für das Stück 10 Pf., mindestens aber 1,30 M.

d) für sonstige Gegenstände wird die Gebühr im Verhältnis zu den oben genannten Gebühren im Einzelfalle festgesetzt.

Bei den Wohnungsentkeimungen und den in Verbindung damit nötigen Entkeimungen von Gegenständen im Dampfapparat oder Dampfstockfah ist die Vergütung für die Beförderung der Entkeimungsgeräte und der zu entkeimenden Gegenstände durch die

Anstaltswagen in diesen Gebühren inbegriffen. Von den Gegenständen, ohne daß eine Wohnungsentkeimung damit verbunden ist, abgeholt und nach der Entkeimung wieder zurückgebracht, so ist die Beförderung und Zurückverbringung mit 5 Mark besonders zu zahlen.

II. Die vorstehenden Gebühren werden in Fällen in denen die Entkeimung vorgeschrieben ist, auf Antrag des Betroffenen, wenn sein Haushalt zur Gruppe der Minderbemittelten — Gruppe B — der Bestimmungen des Bürgermeisteramts vom 23. April 1920/17. September 1920 gehört, auf drei Fünftel ihres Betrages ermäßigt. Gebüh der Haushalt des Betroffenen zur Gruppe der Minderbemittelten — Gruppe A, so tritt in diesen Fällen vollständige Gebührenfreiheit ein.

III. Gebühren werden nicht erhoben, wenn die Entkeimung wegen einer der in § 1, Absatz 1 des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900 genannten gemein gefährlichen Krankheiten, Ausfall (Lepra), Cholera (asiatische), Fleckfieber (Flecktyphus), Gelbfieber, Pest (orientalische Beulenpest), Pocken (Blatter) angeordnet wird.

IV. Auch in anderen Fällen kann der Stadtrat wenn besondere Umstände vorliegen, auf Antrag die Gebühren ermäßigen oder nachlassen.

Standesamtsangelegenheiten.

1. Anzeigen von Geburten einschließlich der Totgeburten.

Die Geburt eines Kindes ist innerhalb einer Woche dem Standesbeamten des Bezirks, in dem sie stattgefunden hat, mündlich anzuzeigen, und zwar vom ehelichen Vater, oder aber von der Hebamme, dem Arzte oder jeder sonstigen dabei zugegen gewesenen Person, auch von der Mutter, sobald sie dazu imstande ist. Berechtig zur Anzeige ist jede von dem Geburtsfall aus eigenem Wissen unterrichtete Person. Wer die Geburt anzeigen will, hat sich durch eine Urkunde (amtlichen Ausweis, der die Unterschrift oder das Siegel einer Behörde trägt) über seine Person auszuweisen.

Stehen die Vornamen ausnahmsweise bei der Geburtsanzeige nicht fest, so müssen sie nachträglich, und zwar mündlich binnen längstens zwei Monaten nach der Geburt angezeigt werden.

Wenn ein Kind totgeboren oder in der Geburt verstorben ist, so muß die Anzeige spätestens am nächstfolgenden Wochentage erfolgen. Feiertage, die nicht auf einen Sonntag fallen, gelten als Wochentage.

2. Sterbefallanzeigen.

Jeder Sterbefall ist spätestens am nächstfolgenden Wochentage mündlich dem Standesbeamten desjenigen Bezirks anzuzeigen, in dem der Tod erfolgt ist. Feiertage, die nicht auf einen Sonntag fallen, gelten als Wochentage. Zur Anzeige verpflichtet ist das Familienhaupt, und wenn ein solches nicht vorhanden oder verhindert ist, derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung sich der Sterbefall ereignet hat. Unter Vorlage eines ärztlichen Totenscheines kann aber auch ein anderer die Anzeige erstatten, wenn er die Verhältnisse des Verstorbenen genau kennt und von dem Tode aus eigener Wissenschaft unterrichtet ist. Wer einen Sterbefall anzeigen will, hat sich über seine Person urkundlich (siehe auch unter 1) auszuweisen.

Die Totgeburt und der Sterbefall muß in der gesetzlichen Frist auch dann angemeldet werden, wenn der Totenschein sich bis dahin nicht hat beschaffen lassen können. Bei Sterbefällen ist außer den Personalien des Verstorbenen (Namen, Beruf, Wohnung, Geburtsdatum und -Ort, Namen und Wohnort des überlebenden Ehegatten, Tag und Ort der Eheschließung) noch anzugeben, welche Staatsangehörigkeit der Verstorbene besaß, ob ein Testament usw. vorliegt, ob eheliche oder uneheliche Kinder oder an Kindes Statt angenommene Personen oder Abkömmlinge vorhanden evtl. wieviel und wie alt diese sind, ob ein Nachlaß vorhanden ist und in welcher Höhe.

3. Strafen.

Wer den unter 1 und 2 vorgeschriebenen Anzeigepflichten nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 *RM* oder mit Haft bestraft.

4. Anmeldung zum Aufgebot und der Eheschließung.

Zum Eheaufgebot haben beide Verlobte folgende Papiere beizubringen:

- wörtliche Geburtsurkunde (Standesamt des Geburtsorts).
- Staatsangehörigkeitsausweis (Bezirksamt, Oberamt, Kreisamt, Regierungs- bzw. Polizeipräsident, Landratsamt usw. der Heimat).
- Aufenthaltsbescheinigung für die letzten 6 Monate (polizeiliche Meldestelle, Einwohnermeldeamt, Bürgermeisteramt usw.).

Angehörige der Reichswehr und der Schutzpolizei haben die dienstliche Erlaubnis vorzulegen.

Wer schon verheiratet war, muß die Sterbeurkunde seines Ehegatten beibringen. Geschiedene haben ihr mit Rechtskraftstempel versehenes Scheidungsurteil vorzulegen. Wenn

minderjährige Kinder aus früheren Ehen vorhanden sind, ist das im § 1314 des BGB. vorgeschriebene Zeugnis des zuständigen Amtsgerichts vorzulegen.

Wenn das Eheaufgebot nur von einem der Verlobten beantragt wird, so ist eine beglaubigte Beitrittserklärung (Ermächtigung, Vollmacht) des andern notwendig.

Für die Anordnung des Aufgebots ist der Standesbeamte zuständig, in dessen Bezirk einer der Verlobten seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Unter mehreren zuständigen Standesbeamten haben die Verlobten die Wahl.

Männer müssen volljährig, d. h. in der Regel das 21. Lebensjahr vollendet haben. Sie können aber, sofern sie das 18. Lebensjahr überschritten haben, auf Antrag vom Amtsgericht für volljährig erklärt werden. Mädchen können nach Vollendung des 16. Lebensjahres heiraten. Sofern ein Mädchen oder eine Frau noch nicht volljährig ist, bedarf sie zur Verheiratung der Einwilligung des Vaters und des gesetzlichen Vertreters, d. i. meistens der eheliche Vater oder, wenn dieser gestorben oder dauernd verhindert ist, die Mutter. Sind beide Eltern tot, muß ein Vormund die Einwilligung geben. Immerhin müssen aber Kinder unter 21 Jahren, selbst wenn sie für volljährig erklärt worden sind, in allen Fällen die Einwilligung des Vaters oder, wenn dieser gestorben oder dauernd verhindert ist, die der Mutter, das ist die elterliche Einwilligung, nachweisen.

Bei Mädchen unter 21 Jahren kommen meistens beide Einwilligungen, bei volljährig erklärten Männern unter 21 Jahren nur noch die elterliche Einwilligung in Betracht.

Wird die elterliche Einwilligung einem für volljährig erklärten Kinde verweigert, so kann sie auf Antrag durch das Vormundschaftsgericht ersetzt werden.

Da bei Ausländern und auch Ausländerinnen noch weitere Eheerfordernisse in Betracht kommen, die aber in jedem einzelnen Falle verschieden sein können, so wird solchen Verlobten angeraten, sich möglichst frühzeitig persönlich, nicht schriftlich, bei dem Standesbeamten, wo das Aufgebot beantragt werden soll, nach den erforderlichen Zeugnissen usw. zu erkundigen. Die Standesbeamten werden stets und gerne Auskunft geben.

5. Anträge auf Berichtigung von Standesamtsurkunden.

Etwas Fehler in den Standesamtsurkunden können nur auf Grund eines gerichtlichen Beschlusses beseitigt werden. Zu diesem Zwecke kann jeder an der Urkunde Beteiligte bei dem Standesbeamten, in dessen Amt die Urkunde aufgenommen wurde oder in dessen Bezirk er seinen Wohnsitz hat, einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Standesbeamte hat alsdann das Weitere zu veranlassen. Das Verfahren verursacht keinerlei Kosten.

6. Gebühren.

Eine Standesregister-Einsichtnahme kostet 10 *Rpf.*, ein vollständiger Registerauszug 60 *Rpf.*, ein Geburts-, Heirats- oder Todeschein 20 *Rpf.*, ein Eheaufgebot 2 *RM.*; kommt ausländisches Recht in Frage, so erhöht sich diese Gebühr bis auf 12 *RM.*

Besondere Registerauszüge werden gebührenfrei erteilt in nur amtlichem Interesse und wo sie durch Reichs- oder Landesgesetze, Verordnungen von Amts wegen zu beschaffen sind, z. B.

- in Heeres-Versorgungs- pp.-Angelegenheiten;
- in Angelegenheiten der reichsgesetzlichen Kranken-, Unfall-, Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung, sowie zu knappschaftlichen Zwecken;
- in Angelegenheiten der gesetzlichen Fürsorge für die Hinterbliebenen von Staatsbeamten;
- in Angelegenheiten der Angestelltenversicherung.

Karlsruher Literatur

von Rudolf Proschky.

Der große Komplex von Fragen und Problemen, Interessen und Systemen auf den verschiedensten Gebieten findet seinen Niederschlag am eindringlichsten im Schrifttum. Gutenbergs Kunst schlug die Brücken zur geistigen Annäherung der Nationen am besten und gab auch den Städten das wirkungsvollste Mittel an die Hand, außerhalb ihrer Kommunalbezirke repräsentativ in Erscheinung zu treten.

Mit dem Werden einer Stadt beginnt das Wirken der Literatur. Immer wird ihre Bedeutung nach dem Umfang des geschichtlichen Quellenmaterials eingeschätzt werden. Zur objektiven Beurteilung des Stadtwesens an sich ist es ebenso unerlässlich wie für die wissenschaftliche und wirtschaftliche, politische und künstlerische Praxis.

Die badische Landeshauptstadt wurde seit ihrer Gründung als Zentrum geistiger Interessen geachtet und geschätzt. Auf allen Interessengebieten gab es Vertreter, die irgendwie ihre Bedeutung für das öffentliche Leben nachwiesen und so auch der Zeitkritik in gedruckten Darstellungen ihres Werkes unterworfen waren wie dem Urteil der Geschichte. Und viele sind es, die ein literarisches Gelegenheitswerk herausgaben, das den späteren Generationen eine Fundgrube wertvollen Tatsachenmaterials wurde.

Wenig bedeuten 200 Jahre für die Geschichte. Viel gelten sie für die Stadt selbst und für jene, die dazu berufen sind, aus wissenschaftlichen Forschungen Vergleichsmöglichkeiten mit den Verhältnissen anderer Gemeinwesen zu ergründen. Denn jede Stadt, mag sie scheinbar noch so klein sein, ist nicht so unwichtig, daß ihre Entwicklung nicht spezifische Erfahrungen gezeitigt hätte. Dies gilt für das Staatswesen genau so wie für die ehemaligen Bundesländer, in denen, durch geographische Lage, Stammesunterschiede und Verfassung bedingt, sich in ihrem Werdegang ein bestimmter Typus ausprägte.

Wenn Literatur das vollkommenste Spiegelbild des Zeitgeistes ist, so wird sie jederzeit auch das Sammelbecken für alle Fragen sein, die die Zeit erfüllen.

Geschichte, Wirtschafts- und Verkehrspolitik, Baugeschichte, Kommunalwesen, Kunst und Religion umfassen auch die umfangreiche Literatur, die sich über Karlsruhe gebildet hat.

Im letzten Jahre fügte der Verlag des Adreßbuches erstmals diesem Werke einen kleinen Führer bei, der einen Querschnitt durch das Karlsruher Archivmaterial gab. Es galt, in einer ersten Zusammenstellung die wesentlichsten Erscheinungen des Karlsruher Schrifttums zu erfassen und unter bewußter Ausschließung des literarischen Beiwerkes jene Werke zu nennen, die als wichtigste literarische Repräsentanten anzusprechen sind.

Nochmalige Sichtungen dieser Quellen rechtefertigten die Übersicht. Trotzdem sei betont, daß die Badische Landesbibliothek wie das Städtische Archiv, vereinzelt auch die übrigen Bibliotheken in Karlsruhe (s. Verzeichnis auf Seite II. 32), in lückenloser Folge alle Werke enthalten, die über Karlsruhe entstanden sind.

Eine wertvolle Orientierung über die speziell die internen Karlsruher Verhältnisse betreffenden Werke gibt die Chronik der Stadt Karlsruhe, die vom Jahre 1885 an bis 1917 regelmäßig bearbeitet wurde. Nach einer durch die Krisen der Kriegs- und Inflationszeit bedingten Stockung wurde die Chronik im Jahre 1925 wieder herausgegeben mit dem Doppelband des Zeitraumes 1918 und 1919. Augenblicklich liegt diese Arbeit in den Händen von Stadtarchivar und Bibliothekar Dr. Erwin Vischer. In den Bänden dieser Chronik befindet sich jeweils eine Zusammenstellung sämtlicher Werke, die von Karlsruher Persönlichkeiten herausgegeben wurden. Zum größten Teile sind es allgemeine wissenschaftliche oder literarische Abhandlungen, die sich nicht auf Karlsruhe beziehen. Sie sind deshalb in diesem Verzeichnis nicht aufgeführt. Wer aber ein Bild von den Vertretern des in Karlsruhe ansässigen Schrifttums erhalten will, sei auf diese Kapitel der Stadtchronik hingewiesen. Auch in den verschiedenen deutschen Literaturkalendern finden sich entsprechende Hinweise.

Die Karlsruher Literatur gibt ein recht vielfältiges Bild der südwestdeutschen Eigenart. Nicht minder wertvoll wie die elementaren Werke mit ihrer Tiefenwirkung sind jedoch auch die zahlreichen Fachzeitschriften der verschiedenen Organisationen. Auf diese hinzuweisen soll ebenfalls nicht unterlassen bleiben, da sie Abhandlungen bringen, die zu bestimmten Fragen ganz objektiv Stellung nehmen, was in manchen Fällen übersehen wird.

Daß überhaupt von einer Karlsruher Literatur gesprochen werden kann, beweist die rege Wirksamkeit unserer Stadt. Als Kultur- und Wirtschaftszentrum gleichermaßen bestrebt, die Entwicklung nach allen Richtungen zu fördern und ihre Voraussetzungen als Landeshauptstadt zu erfüllen, hat Karlsruhe auch noch eine wesentliche kulturpolitische Aufgabe in seiner Stellung zur deutschen Politik. D. i. seine zentrale Lage als Stützpunkt des Deutschlands in der südwestdeutschen Grenzmark. Hierüber das letzte Urteil zu fällen, wird einst dem Chronisten vorbehalten bleiben müssen. Eine Literatur über diese Fragen ist uns nicht bekannt. Die wertvollsten Quellen wird man jedoch aus der Karlsruher Tagespresse schöpfen, die für das öffentliche Leben der „Provinz“ von ganz besonderer Bedeutung ist. Neben der parteipolitischen Färbung einzelner Karlsruher Tageszeitungen ist auch der neutrale Charakter vertreten.

Schließlich verdienen in diesem Rahmen die kultur- und verkehrspolitischen Schriften des Badischen Verkehrsverbandes und des Karlsruher Verkehrsvereins Erwähnung. In der kulturellen Heimatzeitschrift „Badnerland-Schwarzwald“ des Badischen Verkehrsverbandes und in der „Karlsruher Wochenschau“, die vom Verkehrsverein herausgegeben wird, findet die badische Landeshauptstadt eine ihrer Bedeutung entsprechende Berücksichtigung als Verkehrsmittelpunkt Badens an der internationalen Durchgangslinie Holland—Schweiz und als Ausgangspunkt in das badische Kur- und Erholungsgebiet im Schwarzwald, am Oberrhein und Bodensee. Zahlreiche Kalenderwerke ergänzen die bildhaften Quellen. Nicht minder wichtig sind auch die Schriften des Vereins „Badische Heimat“, die von dem Freiburger Dichter und Schriftsteller Hermann Erich Busse herausgegeben werden.

Mit diesem allgemeinen Hinweis dürfte der Gesamtumriß der Karlsruher Literatur im wesentlichen festgelegt sein.

Die nachfolgende Übersicht stellt eine aus Zweckmäßigkeitsgründen sich auf orientierende Kürze beschränkende Auswahl aus dem umfangreichen Quellenmaterial dar.

1. F. L. Brunn: Briefe über Karlsruhe. Berlin 1791.
2. Th. Hartleben: Statistisches Gemälde der Stadt Karlsruhe. 1815.
3. Huhn: Karlsruhe und seine Umgebungen. Geschichte und Beschreibung. 1843.
- 4a. F. Seupel: Karlsruhe und seine Umgebung. 1869.
- 4b. Trenkle: Beiträge zur Geschichte der Umgegend Karlsruhes. 1882.
5. Karlsruhe im Jahre 1870. Baugeschichtliche und ingenieurwissenschaftliche Mitteilungen.

6. R. G. Fecht: Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe. 1887.
7. F. R. v. Weech: Geschichte der Stadt Karlsruhe und ihre Verwaltung. 1895—1904.
8. R. Baumeister: Hygienischer Führer durch Karlsruhe. 1897.
9. Karlsruhe. 1911.
10. E. Sander: Karlsruhe einst und jetzt. 1911.
11. Karlsruhe als Wohnort und Industriepark. Herausgegeben vom Städtischen Statistischen Amt. 1914.
12. Dr. Robert Goldschmit: Die Stadt Karlsruhe, ihre Geschichte und ihre Verwaltung. Festschrift zur Erinnerung an das 200jährige Bestehen der Stadt. Verfaßt im Auftrage der Stadtverwaltung von Studienrat Dr. Robert Goldschmit unter Mitwirkung von Hofrat Heinrich Ordenstein und Prof. Karl Widmer. 1915.
13. Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe 1885—1917 (33 Bände).
14. Chronik der Landeshauptstadt Karlsruhe für die Jahre 1918/19. 34. und 35. Jahrgang. 1925.
15. Karlsruhe: Deutsche Städte. Stuttgart, Kunst- und Industrieverlag o. J. 1922.
16. R. Ehrenberg: Baugeschichte von Karlsruhe 1715 bis 1870. 1909. (Verlag G. Braun, Karlsruhe.)
17. F. R. Freudenberg: Grundrente, Grundkredit und die Entwicklung der Grundstückspreise in Karlsruhe. 1907. (Verlag G. Braun, Karlsruhe.)
18. Gutmann: Das großherzogliche Residenzschloß zu Karlsruhe. Heidelberg 1911.
19. D. Seneca: Friedrich Weinbrenner. 1907.
20. Hans Rott: Kunst und Künstler am Baden-Durlacher Hof. Bis zur Gründung Karlsruhes. 1917.
21. A. Waldenaire: Friedrich Weinbrenner, sein Leben und seine Bauten. 1919. (Verlag G. Braun, Karlsruhe.)
22. Alfred Dove: Großherzog Friedrich v. Baden als Landes Herr und deutscher Fürst. Heidelberg 1902.
23. W. Strieder: Das allgemeine Krankenhaus der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe. 1909.
24. L. Barck: Der Karlsruher Rheinhafen. Eine verkehrstechnische Studie. 1909.
25. Der städt. Rheinhafen. Festschrift. 1902.
26. Der städt. Rheinhafen in Karlsruhe. 1913. (Herausgegeben von der Stadtverwaltung anlässlich der Feier der Eröffnung des Nordbeckens.)
27. H. Schuck: Verbindung der Residenzstadt Karlsruhe mit dem Rhein durch einen Schiffahrtskanal. 1892.
28. H. Schuck: Karlsruhe, ein Rheinhafenplatz. 1893.
29. H. Schuck: Die Korrektur des Landgrabens in den Gemarkungen Karlsruhe und Mühlburg in den Jahren 1877—1885. 1885.

30. H. Schuck: Die Schwemmanalisation in Karlsruhe. 1893.
31. F. Bayersdörfer: Die Milchversorgung von Karlsruhe. 1906.
32. H. Berg: Die Milchversorgung der Stadt Karlsruhe unter besonderer Berücksichtigung der Produktion und Preisverhältnisse. München und Leipzig 1912.
33. Brandt: Die Fleischversorgung von Karlsruhe, Mannheim und Ludwigshafen a. Rh. 1908. (Verlag G. Braun, Karlsruhe.)
34. Prof. Dr. Sigmund Reichenberger: Das Karlsruher Mädchengymnasium in seinen ersten 25 Jahren. 1893—1918.
35. Egbert v. Frankenberg: Theaterkunst in Karlsruhe. 1918.
36. Dr. Robert Goldschmit, Studienrat: Geschichte der badischen Verfassungsurkunde. 1918. (Verlag G. Braun, Karlsruhe.)
37. Anna Lauter: Großherzogin Luise v. Baden und ihre Wirksamkeit im Weltkrieg. 1918.
38. Karl Layh: Die Relieifarbeiten von Prof. Rudolf Meyer in Karlsruhe. 1918. (Sonderdruck aus der Frankfurter Münzzeitung.)
39. Dr. Walter Merk: Badisches Gemerkungsrecht, mit besonderer Berücksichtigung der Eingemeindungen. 1918. (Verlag G. Braun, Karlsruhe.)
40. Karl Röttinger: Über die Grundfragen des Gemeindesteuerwesens und der Steuerbeschwerden der Grund- und Hausbesitzer. 1918. (Verlag G. Braun, Karlsruhe.)
41. Dr. August Stocker, Regierungsrat: Kriegshinterbliebenen-Fürsorge.
42. J. Häußner: Der Weltkrieg und die höheren Schulen Badens im Schuljahr 1914/15. 1915. (Verlag G. Braun, Karlsruhe.)
43. R. Moser: Bebauungsplan für das alte Bahnhofsgelände und den Festplatz der Stadt Karlsruhe. 1921.
44. W. Sackur: Karlsruhe-Ost und die Technische Hochschule. 1920.
45. Dr. Eduard Dieß, Rechtsanwalt: Entwurf einer badischen Verfassung. 1919.
46. Karl Glockner, Präsident des Verwaltungsgerichtshofes; Dr. Friedrich Weill, Rechtsanwalt; Dr. Johann Zehnter, Oberlandesgerichtspräsident: Entwurf einer Verfassungsurkunde für den freien Volksstaat Baden.
47. Dr. Erwin Ritter, Ministerialrat: Auf dem Wege zum Volksstaat. 1919. (Verlag G. Braun, Karlsruhe.)
48. Adam Röder, Chefredakteur: Die Zukunft des Badischen Landestheaters.
49. Dr. Johann Zehnter: Die badische Verfassung, Sammlung deutscher Gesetze. 1919.
50. R. R. Goldschmit: Eduard Devrients Bühnenreform am Karlsruher Hoftheater. Leipzig 1921.
51. A. Blum: Gemeindebetrieb der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe in Baden und deren Beamten- und Arbeiterschaft. 1912.
52. Frauenverein, Badischer: Geschichte des Badischen Frauenvereins. 1906.
53. Heidelberger: Das Karlsruher Baugewerbe. 1915. (Verlag G. Braun, Karlsruhe.)
54. Gütermann: Die Karlsruher Brauindustrie. 1909. (Verlag G. Braun, Karlsruhe.)
55. Lebrecht Mayer: Mitteilungen aus der Geschichte von Ruppurr. Bühl 1910.
56. E. Pfeiff: Die Finanzierung einer festen Rheinbrücke bei Maxau.
57. A. v. Dechelhäuser: Geschichte der Großherzoglichen Akademie der bildenden Künste. Festschrift. 1904.
58. R. Widmer: Alt-Karlsruhe — Neu-Karlsruhe, „Badische Kunst“. 1903. Herausgegeben von Albert Geiger. Sonderheft „Karlsruhe“ von der Monatschrift für Kunst und künstlerische Kultur, „Feuer“, Jahrgang 2, Heft 12, September 1921. (Beiträge über die Badische Kunsthalle, Badisches Landesmuseum, Badische Keramik, Großherzogliche Majolika-Manufaktur, Friedrich Weinbrenner, Badische Dichtung, Kunstentwicklung in Karlsruhe.)
59. Mousfang: Die Großherzogliche Majolika-Manufaktur.
60. Gustav Trautmann: Wohnungswesen der Landeshauptstadt Karlsruhe in Vergangenheit und Gegenwart. Frankfurter Dissertation. 1922.
61. Die Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe in ihren Maßnahmen für Gesundheitspflege und Rettungswesen, anlässlich der internationalen Ausstellung für Rettungswesen und Gesundheitspflege in Brüssel 1876. Herausgegeben vom Stadtrat. 1876.
62. Dsgl. anlässlich der deutschen Ausstellung für Hygiene und Rettungswesen in Berlin 1882. Herausgegeben vom Ortsgesundheitsamt. 1882.
63. Karlsruhe 1911. Festschrift anlässlich der 83. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte. 1911.
64. Deutschland, Organ für die deutschen Verkehrsinteressen. 1910. Heft 9.
65. Reclams Universum: Schwarzwald-Heft. 26. Jahrgang. Mai 1910. (Schilderungen und Bilder von Hans Thoma, Hermine Billinger, Albert Geiger, Heinrich Bierordt, Johann Peter Hebel.)
66. Badische Heimat, III. Jahrgang, I. Heft, 1916. Zum 200-jährigen Stadtjubiläum von Karlsruhe.
67. Eberlein: Weinbrenners Briefe und Denkwürdigkeiten.

68. Prof. Dr. Öftering: Der Umsturz 1918 in Baden. 1920.
69. Hans Gude: Karlsruher Künstlererinnerungen. 1920.
70. Festschrift anlässlich des 100jährigen Bestehens der Technischen Hochschule Fridericiana zu Karlsruhe. 1925. (C. F. Müller.)
71. Das Ettlinger Tor in Karlsruhe. Bearbeitet im Auftrag der Stadtverwaltung von Bürgermeister Dr. Schneider. Karlsruhe 1924.
72. Die Amalienstraße in Karlsruhe. Bearbeitet im Auftrag der Stadtverwaltung von Bürgermeister Dr. Schneider. Karlsruhe 1925.
73. Hochschulkalender der Technischen Hochschule. Karlsruhe 1925.
74. Karlsruhe: Buch der Stadt. Stuttgart 1926.
75. Bürgermeister Dr. Schneider: Generalbebauungsplan der Stadt Karlsruhe. 1926. (C. F. Müller.)
76. Rudolf v. Freydrorf, Hauptmann: Badisches Leibgrenadier-Regiment. 1908.
77. Dr. Kurt Ehrenberg: Baugeschichte von Karlsruhe 1715—1870; Bau- und Bodenpolitik. Eine Studie zur Geschichte des Städtebaues. 1908. (Verlag G. Braun, Karlsruhe.)
78. Prof. Karl Widmer: Karlsruhe und Umgebung.
79. Karl Eyth: Ein Gang durch die Gemäldesammlung der Karlsruher Kunsthalle. 1911. (Verlag G. Braun, Karlsruhe.)
80. Albert Herzog: Ein Mäusenhof im alten Karlsruhe. (Sonderabdruck aus der Badischen Presse.) 1915.
81. Arthur Valdenaire: Friedrich Weinbrenner. Seine künstlerische Erziehung und der Bau Karlsruhes. Karlsruher Dissertation 1914. (1915.)
82. E. Saupe: Deutsche Pädagogen der Neuzeit.
83. E. Beck: Lautlehre der oberen Markgräfler Mundart.
84. Abhandlungen zur oberrheinischen Kirchengeschichte. 5. Hochstuhl, Staat, Kirche und Schule in den baden-badischen Ländern unter Markgraf Karl Friedrich (1771—1803). Acta concilii Constantiensis. Herausgegeben von Heinrich Finte.
85. K. Hesselbacher: Lebensfahrten; Herr auf dein Geheiß. Predigten 1927.
86. Aufwertungsgesetzgebung von Hypotheken und öffentlichen Anleihen. Herausgegeben von Ed. Heilfron.
87. D. Most: Die deutsche Stadt und ihre Verwaltung. 2. Auflage.
88. Sonner: Zentrum und Mittelstand.
89. Hurwits-Strang: Wohlfahrts-gesetze der Länder.
90. A. Krieger: 75 Jahre Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. 1926. (Verlag G. Braun, Karlsruhe.)
91. S. Oncken: Großherzog Friedrich I. von Baden im Zeitalter der Reichsgründung; Friedrich I. von Baden und die deutsche Politik von 1854 bis 1871.
92. Gg. Wolfram: Kulturelle Wechselbeziehungen zwischen Elsaß und Baden.
93. Linnebach: Die gerechte Grenze im deutschen Westen.
94. Max, Prinz von Baden: Der 9. November 1918; Erinnerungen und Dokumente (1914—1921).
95. R. Gradmann: Volkstum und Rasse in Süddeutschland.
96. W. Hellpach: Das fränkische Gesicht.
97. Baedeker: Süddeutschland. 1927.
98. A. Seeger: Neckar und Enz. (Wasserführer.)
99. Dehio: Handbuch der deutschen Kunst- und Denkmäler. IV. Südwestdeutschland. 2. Auflage.
100. A. Valdenaire: Heinrich Hübsch. 1926. (Verlag G. Braun, Karlsruhe.)
101. W. Weigel: Die kirchenmusikalischen Verhältnisse in Baden.
102. S. Schreyfer: Die Schicksalsfrage des Oberrheins.
103. Th. Ucker: Die Rhein-Neckar-Donau-Wasserstraße, bes. Kanalisierung des Neckars.

Ein besonderes Kapitel bildet die Kriegsliteratur, die durch die zahlreichen einheimischen Dichter und Schriftsteller befruchtet wurde und manches Werk entstehen ließ, das für die Geschichte Karlsruhes im Weltkrieg von Bedeutung ist. Im wesentlichen kann hier auf das Verzeichnis der Werke Karlsruher Schriftsteller in den verschiedenen Jahrgängen der Stadtchronik hingewiesen werden. Wir begegnen hier Namen wie Dr. Albrecht Thoma, Jakob Albrecht, Johannes Kleinheins, Albert Herzog, Edwin Krutina, Franz Josef Götz, Ludwig Haas, Otto Michaeli, Hans Thoma, Richard Bolderauer, Emilia Albrecht u. a. m. Zu erwähnen sind ferner die wertvollen Werke von Stadtpfarrer Karl Hesselbacher, Friedrich Hindenlang und die Kriegspredigten von Stadtpfarrer Otto Rohde. Außerdem verdient das Werk von dem Engländer Joseph Lee „Captive at Karlsruhe and at other preason camps“ Erwähnung.

Auch auf die Dialektdichtung, die in Karlsruhe verschiedene bedeutende Vertreter fand, sei in diesem Zusammenhang hingewiesen. Ein grundlegendes Werk, das sich mit der Mundartdichtung beschäftigt, ist die Schrift „Einiges über die Karlsruher Mundart“ (1907) von A. Waag. Zu den Vertretern der Karlsruher Dialektdichtung, die sich meistens in humorvollen Bahnen bewegt, sind zu zählen: Vorholz; Friedrich Gutsch (Aus dem Karlsruher Volksleben 1876); Fris Romeo, der eine große Anzahl von humoristischen

Dichtungen veröffentlicht hat; Otto Fris (Bei uns in Karlsruhe, 1908); Wilhelm Boos; Eustachius Dintenmüller, dessen „Briefe aus der Residenz“ in feiner satyrischer Weise die Karlsruher Verhältnisse in den Brennspiegel objektiver Betrachtungen rücken; Fris Diehm und Franz Karrer.

Über den lokalen Rahmen hinaus wuchsen die zahlreichen Werke, die teils als Lebenserinnerungen bedeutender Persönlichkeiten, teils als Sammlungen von Briefen, als Romane und Novellen die badische Landeshauptstadt zum Hintergrund denkwürdiger Begebenheiten hatten. Eine Auswahl aus diesem Gebiete der Karlsruher Literatur sei hier gegeben:

1. Barnhagen van Ense: Denkwürdigkeiten 1816 bis 1819. (1924.)
2. Scheffels Aufsätze über Karlsruhe. II. Band 1917 (erschienen in Leipzig bei Hesse & Becker).
3. Robert v. Mohl: Lebenserinnerungen. (1902.)
4. Heinrich Hansjakob: In der Residenz. (1878.)
5. Anselm Feuerbach: Briefe an Scheffel.
6. Geheimrat Dr. Wendt, Gymnasiumsdirigent: Lebenserinnerungen eines Schulmannes. Berlin 1909.
7. Hermine Billinger: Ein Lebensbuch. Leipzig 1911.
8. Hermine Billinger: Wo geht es hin? (Novellenband mit der Erzählung „Die Eulalienstraße“ sowie das Werk „Aus dem Kleinleben“.)
9. Oskar Höcker: Ein jedes Dach hat sein Ungemach.
10. Paul Oskar Höcker: Fasching. Roman. 1912.
11. Paul Oskar Höcker: Die Kinderzeit. 1919.
12. Karl Hesselbacher: Silhouetten badischer Dichter.
13. Emil Strauß: Freund Hein.
14. Emil Strauß: Die Kreuzungen.
15. Emil Strauß: Der Spiegel.
16. Emil Strauß: Der nackte Mann.
17. Emil Frommel: Alt-Karlsruhe.
18. Albert Geiger: Die versunkene Stadt. 1924.
19. Karl Joho: Aus ungeschriebenen Personalakten, Erinnerungen eines Beamten. (Sonderabdruck aus dem Karlsruher Tagblatt 1922.)
20. Alfred Neumann: König Haber. 1925.
21. Heinrich Vierordt: Aus meinem Leben. Stuttgart 1925.
22. Prof. Hans Thoma: Im Herbst des Lebens.
23. Prof. Hans Thoma: Im Winter des Lebens.
24. Dr. H. A. Berger: Badnerland. (Leipzig 1924.) Mit Beiträgen Karlsruher Schriftsteller.
25. Elisabeth von Heyking: Tagebücher 1886/1904. Herausgegeben von Grete Lismann.
26. W. Altwegg: Erinnerungsgabe zum 100. Todestage Johann Peter Hebels. (Briefe. Eine Nachlese. Herausgegeben von R. Obser.)
27. D. Leopold: Der selbstverständliche Wilhelm. (1926.)
28. J. Schofer: Seppel. Eine Kindheitsgeschichte.
29. Sofie Spoel-Fritsch: Aus meiner Künstlerlaufbahn.
30. Hermann Eris Busse: Peter Brunkant. (1927.)

So spiegelt sich Seele und Gesicht der Stadt Karlsruhe auch in seinen Büchern wieder. Aus allen Wissensgebieten zusammengetragen rundet sich die Fülle der Werke zu einem bunten Mosaik. Wie man auch die kritische Einstellung finden mag, immer wird die Überzeugung herrschen, daß in dieser Stadt der Arbeit und eines ruhig gestimmten Bürgertums Geist, Kunst, Wirtschaft und Wissenschaft eine Heimat finden.

So mögen diese Ausführungen in dem Buch der Karlsruher Bürger nicht nur den Einheimischen Anregungen zur Beschäftigung geben. Mögen sie auch von den Gästen unserer Stadt, die sich ihrer Behaglichkeit und Schönheit erfreuen, als willkommene Aufforderung hingenommen werden, mehr von Karlsruhe und seiner Geschichte zu erfahren.

„Bücher haben ihre Schicksale!“ — wie die Objekte, denen sie dienen.